illoyal

Infoladen
Köburger Str. 3, 04277 Leipzig
Tel. 0341/3 02 65 04
Fax 0341/3 02 65 03

Nr. 12 Sommer 2000 Journal für Antimilitarismus · 4 DM

Krieg wie geschmiert

NeokÖlonialismus: Öl um jeden Preis
Kriegspipeline: Kolumbien – Angola – Kaukasus
School of the Americas: Fortbildung in Sachen Terror

Inhalt

3 Worte zum Quartal

Krieg wie geschmiert

4 Öl um jeden Preis *(Christopher Steinmetz)*
7 Reiches Land, armes Land – Ölproduktion und der Krieg in Angola *(Wolf-Christian Paes)*
10 Der Afghanistan-Krieg, die Taleban und das Öl *(Jan Heller)*
13 Die Konflikte im Transkaukasus und die Rolle der Öldiplomatie *(Rizvan Nabiev)*
15 Kolumbien: Kriegsmaschinerie gut geölt *(Britta Madsen)*
14 Ölpolitik im Nationalsozialismus *(Titus Kockel)*
19 Es klingt gut, vom Eintreten für die Freiheit zu reden. *(Jochen Hippler)*

Berichte

22 News
23 Lernen gegen das Leben *(Hendrik Voss)*
26 Innenansichten aus dem türkischen Militär *(Frank Brendle)*
28 Armee abschaffen: unvorstellbar? *(Renate Schoch)*
30 Reform macht alles schlimmer *(Ralf Siemens)*
31 Kippt das Bundesverfassungsgericht die Wehrpflicht? *(Volker Wiedersberg)*
34 Notizen aus der Provinz *(Christopher Steinmetz)*
36 Kinder als Soldaten. Das jüngste Aufgebot *(Andreas Rister)*

Totale Kriegsdienstverweigerung

38 TKDV-News *(zusammengestellt von Ulrike Gramann)*

Innenansichten

39 Nix wie raus *(Ex-Reservistengruppe illoyal)*
40 Bericht von der Mitgliederversammlung *(Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.)*
41 Politik im Rittergut *(Tagungshaus im Rittergut)*

Service

42 Als Kriegsdienstverweigerer anerkannt – und dann? *(Michael Behrendt)*
43 Kontakt und Termine

Impressum

Herausgeber: Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V. Kopenhagener Str. 71 10437 Berlin
Tel. 0 30 / 44 01 30-0 Fax 0 30 / 44 01 30-29 E-Mail: illoyal@kampagne.de
Internet: www.illoyal@kampagne.de

Redaktion: Frank Brendle, Ulrike Gramann (V.i.S.d.P.), Sigurd Jennerjahn, Sabine Schaaf, Christopher Steinmetz
Die veröffentlichten Beiträge stimmen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion überein. Wir freuen uns über eingesandte Beiträge, übernehmen jedoch keine Haftung und behalten uns den Abdruck vor.
Nachdruck einzelner Beiträge, auch auszugsweise, wird gern gesehen, und zwar in Absprache mit der Redaktion und unter Nennung der Quelle sowie Zusendung von Belegexemplaren. Gestaltung: Marc Berger und Thomas Siemon
Karikatur: Andreas Otto Druck: agit
Bezug: illoyal erscheint einmal im Quartal. Für Mitglieder des Vereins Mit uns gegen die Wehrpflicht ist der Preis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Einzelpreis: DM 4,00 zuzüglich Porto. Jahresabonnement: DM 20,00 inklusive Versand. ISSN: 1434-2871

Worte zum Quartal

Liebe Leserinnen und Leser,

das Kabinett hat eine Wehrstrukturreform beschlossen. Es geht dabei um die Modernisierung der Bundeswehr und ihre Ausrüstung mit neuartigen Waffen. Zweck der Übung ist die Herstellung weltweiter Interventionsfähigkeit. Was unter Rühe vorbereitet wurde - Rot-Grün macht es möglich. Unter dem harmlos klingenden Namen »Einsatzkräfte« werden Krisenreaktionskräfte in verdreifachter Zahl für Einsätze in aller Welt fit gemacht. Bundeswehr und Bundesregierung wollen uns glauben machen, dass Militäreinsätze aus humanitären Gründen und im Interesse bedrohter Menschenrechte durchgeführt werden sollen.
In Wahrheit haben Waffen und Militäreinsätze auch im Jahr 2000 den Zweck, den sie schon immer hatten: Menschen bedrohen, verletzen und töten, um damit mörderische Interessenpolitik zu treiben. Im Zentrum der wirtschaftlichen und strategischen Interessen stehen zu Beginn des dritten Jahrtausends die Rohstoffe und als einer der wichtigsten das Öl, das allgegenwärtige Schmier- und Brennmittel der automobilen und durch und durch chemisierten Welt. Diesem haben wir in unserem Schwerpunkt »Krieg wie geschmiert« Raum gegeben. Mit Jochen Hipplers Beitrag erinnern wir an den zweiten Golfkrieg, mit dem zu Anfang der 90er das Öl als Brennstoff für Konflikte in den Blick rückte und der bis heute nicht beendet ist, denn noch immer bombardieren die USA »Ziele« im Irak.
In Fallstudien zum Kaukasus, zu Afghanistan und Kolumbien wird beschrieben, wie Ölindustrie und Militär unheilvolle Allianzen eingehen. Wo Pipelines gebaut werden, wird der Bevölkerung nicht selten Arbeit, Entwicklung und Wohlstand versprochen. Die natürlichen Lebensgrundlagen werden zerstört; Proteste von Betroffenen werden mit Gewalt beantwortet.
Außerdem in diesem Heft: AktivistInnen aus den USA kämpfen um die Schließung der School of the Americas, in der Spezialisten für Terror gegen die Zivilbevölkerung ausgebildet werden. Zu den Verbrechen, die von Armeen und Bürgerkriegsparteien verübt werden, gehören Rekrutierung und Einsatz von Kindersoldaten. Kinder und Jugendliche, die einen solchen Einsatz überleben, bleiben seelisch verwundet zurück. Andreas Rister von der Kinderhilfsorganisation terre des hommes beschreibt, wie versucht wird, den Einsatz von Kindersoldaten in Zukunft zu verhindern und Kinder und Jugendliche zu rehabilitieren. Die Wehrpflicht ist ins Wanken gekommen. Der Totalverweigerer Volker Wiedersberg begründet, warum sie dem Grundgesetz widerspricht.

Auf Meinungen und Kritik sind wir wie immer neugierig. Schreiben Sie uns! Der nächste Redaktionschluss ist der 6. September.

Einen schönen Sommer wünscht Ihnen
Ihre Redaktion *illoyal*

Karikatur Andreas Otto

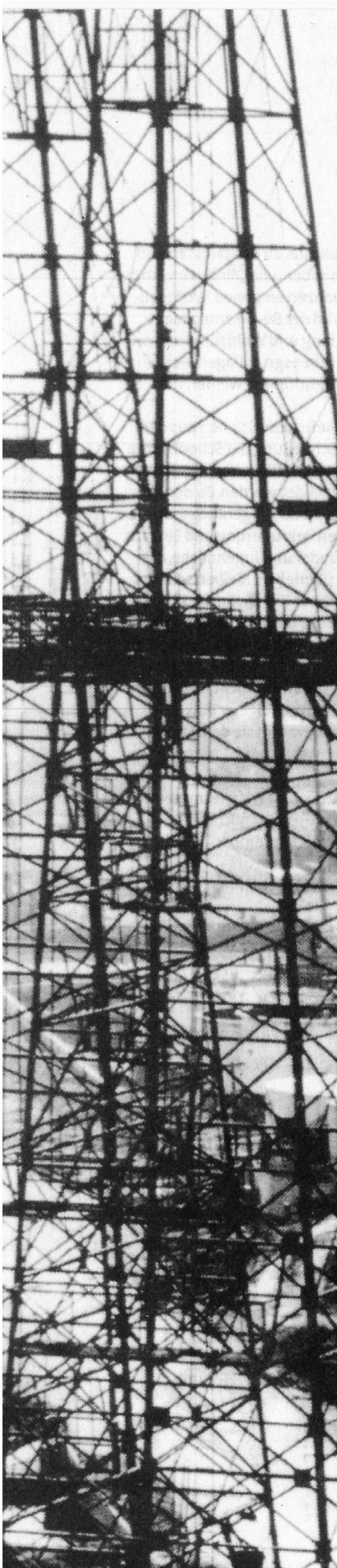

OIL

UM JEDEN PREIS

Krieg wie geschmiert

»Es ist der Handelsgeist, der mit dem Kriege nicht zusammen bestehen kann und der früher oder später sich jedes Volkes bemächtigt. Und es möchte (...) unter allen der Staatsmacht untergeordneten Mächten (Mitteln) die Geldmacht wohl die zuverlässigste sein.« Immanuel Kant (1)
»Der moderne Krieg selber kommt aus dem kapitalistischen Frieden und trägt dessen schreckliche Züge. Kampf um Absatzmärkte, Konkurrenzkampf mit allen Mitteln sind dem Kapital eingeschrieben, so kann es keinen ewigen Frieden halten, so bilden die Imperialismen notwendig die Explosionsatmosphäre eines dauernden Vorkriegs.« Ernst Bloch (2)

Seit Immanuel Kant hat sich das Verständnis ökonomischer Konfliktfaktoren weiterentwickelt. Öl als Gegenstand und eskalierender Faktor bewaffneter Konflikte stellt keine neue, »sensationelle« Verknüpfung dar. Im Gegenteil, »Kein Blut für Öl« war der Slogan vieler Proteste gegen den zweiten Golfkrieg. Den gegenwärtigen Krieg Russlands in Tschetschenien kann man nur verstehen, wenn man berücksichtigt, dass die einzigen Pipelines nach Russland bislang durch Tschetschenien verlaufen, und dass die wichtigste Schaltstation 12 Meilen nördlich von Grosny liegt. (3)
Öl ist nach wie vor das wichtigste Schmiermittel jeder Industriegesellschaft. Der Preis für ein Barrel Öl (159 Liter) hat direkte Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung, auf den Import und Export und damit auf die innenpolitische Stabilität eines Staates. Diese Wichtigkeit wurde von den entsprechenden Akteuren bei Zeiten erkannt: Die größten Ölförderstaaten gründeten 1960 die OPEC, um die Fördermengen und damit den Verkaufspreis kontrollieren zu können; die importabhängigen Staaten integrierten die Sicherung der Erdölversorgung in ihre Sicherheitsdoktrinen; die Ölindustrie gründete Förder-Konsortien in »schwachen« Staaten, um die Förderbedingungen diktieren zu können. (4)

Tatsächlich liegt der (geo-)strategische Charakter des Erdöls mit all seinen Facetten (Fördertürme, Raffinerien, Transportwege) auf der Hand: Erdöl ist eine elementare Grundlage für jede Industrialisierung; Erdöl kann besessen werden. Durch letzteres Merkmal wird Erdöl zu einer (zwischenstaatlichen) Eigentumsfrage, die nach wie vor mit den herkömmlichen Mitteln der Machtpolitik (Diplomatie und Krieg) bearbeitet wird.
Während Erdöl als Ziel und Legitimation sicherheitspolitischen Handelns im Kalten Krieg in den Hintergrund rückte, wird nach dem Ende der Blockkonfrontation wieder offener über die Einbindung des Erdöls in die Formulierung nationaler geostrategischer Interessen inklusive der militärischen Option zur Sicherung derselben geredet. In den Anrainerstaaten des Kaspischen Meeres lässt sich z.B. derzeit ein Wiederaufleben kolonialzeitlicher Verhaltensmuster beobachten, die von Jan Heller (5) treffend als Neuauflage des »Great Games« bezeichnet werden. Nach wie vor kommt es zu gewalttätigen zwischenstaatlichen Konflikten, wie z.B. zwischen Vietnam und China um die Frage von Ölförderrechten auf den Paracellinseln. (6) Die westlichen Staaten, nach wie vor die Hauptimporteure des Erdöls, sichern sich die strategische Kontrolle über den Rohstoff vornehmlich auf zwei Wegen: durch politische Einbindung des Förderstaates (Tauschgeschäfte, günstige Kredite, Militärhilfe, Nahrungshilfe) und durch politischen Druck auf den Förderstaat und Subventionierung, um eine Förderung des Erdöls durch entsprechende westliche Firmen zu garantieren. Dabei kann es auch um Erdölvorkommen der Zukunft gehen, die mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Ölpreise und die finanziellen Mittel, die zur Förderung notwendig wären, noch für mehrere Dekaden einfach als strategische Reserve gelten sollen.
Für die internationale Sicherheitspolitik relevant wird dies nur, wenn gleichstarke Staaten mit einem sehr divergierenden Interessengeflecht für ihre Firmen um die Förderlizenz streiten, wie es z.B in der Kaukasus-Region der Fall ist. (7) Mehrheitlich verlaufen die Konflikte jedoch unterhalb der gewaltsamen Ebene – können aber jederzeit eskalieren.

Zündeleien am Ölfass

Der Rahmen der Ölförderung und –verarbeitung wird von einem komplizierten Beziehungsgeflecht bestimmt. Die Regierung des Fördergebietes, die Regierung des Staates, in dem der Konzern seinen Sitz hat, der Ölkonzern und die gesellschaftlichen Gruppierungen des Fördergebietes agieren gemeinsam oder gegeneinander vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und politischen Struktur der Region.
Die meisten Staaten, die über große Ölvorkommen auf ihrem Territorium verfügen, sind trotzdem arm: sie haben nur einen geringen wirtschaftlichen Spielraum. Für sie stellt das Öl daher eine der primären Export- und Devisenquellen dar. Nigeria ist

(1) Immanuel Kant: Zum ewigen Frieden, B 65, A 64, in: Werkausgabe Band XI, hg. von Wilhelm Weischedel, Frankfurt a.M., 1986, S.226.
(2) Ernst Bloch: Prinzip Hoffnung. Band 2, Frankfurt a.M. 1979, S.1049.
(3) Abidin Bozdag: Um Öl und Gas, Blätter für deutsche und internationale Politik, 5/95, S.587.
(4) OPEC = Oil Producing and Exporting Countries. Mitglieder sind Algerien, Indonesien, Iran, Irak, Kuwait, Libyen, Nigeria, Qatar, Saudi-Arabien, Venezuela und die Vereinigten Arabischen Emirate.
(5) siehe Beitrag auf S. 10 f.
(6) Zum Stellenwert des Erdöls für China, vgl. Martin Walker: China und die neue Epoche der Rohstoffverknappung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 7/1996, S. 843.
(7) siehe Beiträge auf S. 10 f. und 13 f.
(8) Nicht weniger als 80% der Staatseinkünfte stammen aus der Ölproduktion. 1994 erzeugte Nigeria 93,1 Millionen Tonnen Öl - 1.880.000 Barrel/Tag, 2,9% der Weltproduktion. Jan Willem van Gelder: Das Nigerdelta - ein zerrüttetes Ökosystem. Die Rolle von Shell und anderen Ölkonzernen. Diskussionspapier Greenpeace, Hamburg, November 1996.

dafür ein trauriges Beispiel. Wurden 1960 noch 82% der Exporteinnahmen durch den Verkauf von Agrarprodukten erwirtschaftet, machen die Öldollars inzwischen 97% der Exporteinnahmen aus, und es werden zehnmal soviel Lebensmittel eingeführt wie in den 60er Jahren. (8)
In diesen Staaten ist die Struktur der Ölförderung immer noch bestimmt durch die koloniale Vorgeschichte, als die Kolonialstaaten durch eigene Konzerne das Monopol besaßen und der einzige Grund für die Unterhaltung einer Kolonie eben die billige Ressourcenausbeutung war. Im Zuge der Unabhängigkeitsbewegungen haben die Kolonialmächte versucht, ihnen genehme - im Kolonialstaat ausgebildete - Politiker in die Regierungen zu bringen, um die Rohstoffausbeutung weiter zu garantieren.
Frankreich z.B. gründete nach dem Verlust seiner Kolonien 1965 das Staatsunternehmen Elf-Aquitaine, welches vor allem für die Ölförderung in Afrika zuständig war. Am Anfang ging es um einen Ersatz für den Verlust der Ölvorkommen in Algerien. Ex-Heeresminister Pierre Guillaumat wurde der erste Direktor von Elf, ihm unterstellt waren Ex-Geheimdienstagenten. Zum Präsidenten von Elf-Gabun wurde der Staatspräsident Omar Bongo gemacht, der gleichzeitig in den angrenzenden Staaten für Elf Werbung machte. Der Ölkonzern finanziert bis heute die regionalen Machthaber in Afrika vor allem über die French Intercontinental Bank of Africa, zu 43% in Besitz von Elf-Aquitaine. Von den restlichen Privatanlegern hält Omar Bongo 35% der Aktien. (9)
In der Regel wurden in allen Kolonialstaaten die alten Strukturen beibehalten. Regierungspolitiker profitierten direkt vom Ölexport, z.T. durch Berater-Honorare oder durch direkte Auszahlung der Devisenerlöse auf das Privatkonto. Rein formell wurde die Ölförderung in allen dekolonialisierten Staaten verstaatlicht. Praktisch aber fehlte es sofort an dem entsprechenden technischen Know-how und den finanziellen Mitteln, die Förderung auf gleichem Niveau zu halten oder sogar auszubauen. Durch diese Hintertür kamen die Ölkonzerne der Kolonialzeit mit westlichen Krediten wieder ins Land und übernahmen die eigentliche Ausbeutung, natürlich nur in Lizenz.
Wie bei anderen Rohstoff-Ökonomien führten die Ölexporterlöse zum Aufbau monolithischer Wirtschaftsstrukturen, die in großer Abhängigkeit vom Weltmarktpreis für Öl und der ungehinderten Ölförderung im eigenen Land waren. Viele Förderstaaten praktizierten unter dem Druck einer ökonomisch und politisch billigen Förderung eine innere Kolonialisierung. Die Fördergebiete wurden zu »nationalen Opfergebieten«, in denen Öl ohne Mitspracherechte der dortigen Einwohner rücksichtslos gefördert wurde. So hat in den 60er Jahren die peruanische Regierung auf Geheiß des Ölkonzerns Mobil Oil die Bevölkerungsgruppe der Matses bombardiert, um den Zugang zu mineralischen Fördergebieten zu ermöglichen.

Hauptsache Privat
Es führt für die Regierung eines ärmeren Ölförderstaates kein Weg mehr an einer Kooperation mit dem Ölkonzern vorbei. Aufgrund der geringen Devisenreseven und der oftmals enormen Auslandsverschuldung hängt sie von den Konzernen ab, die die Bedingungen stellen, und oftmals über mehr Geld verfügen als der Staat. Die Konzerne entwickeln zunehmend eine eigene politische und militärische Agenda und setzen dies mit inoffizieller Duldung der Heimatregierung um. Die Regierung ist für etwaige Menschenrechts- und Umweltschutzrechtsverletzungen nicht verantwortlich, und bekommt trotzdem ihr Billigöl. Der Ölkonzern kann mit politischer Rückendeckung die Profite maximieren. Dabei können absurde Situationen enstehen. In Angola wurden z.B. die Öl-Plattformen der US-Firma Chevron von kubanischen Soldaten gegen Angriffe der von den USA-finanzierten Unita-Rebellen geschützt. (13) Ein weiteres Beispiel aus der Neuzeit: Obwohl der Sudan seitens der US-Regierung einem Embargo unterliegt, durfte die kanadische Ölfirma Arakis ein Ein-Milliarden-Dollar-Abkommen mit der Regierung zur Ausbeutung des Al Muglad Rift Basins an der Bürgerkriegsfront unterzeichnen. (14)
Pikanterweise ist der Hauptpartner von Arakis die Occidental Petroleum (USA) - mit Sondergenehmigung von Clinton. Der Occidental-Vizepräsident für internationale Bohrungen wurde im Frühjahr 1997 sogar Mitglied im Arakis-Aufsichtsrat. Da in einem Öllager im Sudan die Fahrzeuge der sudanesischen Armee und der Milizen repariert werden und für die Strom- und Wasserversorgung gesorgt wird, finanziert die US-Regierung indirekt das nach US-Einschätzung »terroristische Regime« in Khartoum. (15)
Wenn Regierungen und Ölkonzerne gemeinsam öffentliche Ressourcen ausbeuten, sich bis an die Zähne bewaffnen und nur an Profit denken, sind Krieg, Ungleichheit und Umweltzerstörung unausweichlich. Die Militarisierung der Mineral(öl)industrie wird auch dadurch begünstigt, dass es inzwischen rein technisch möglich ist, auch als marginal eingestufte Ölvorkommen profitabel auszubeuten. Dadurch geraten politisch und ökonomisch marginalisierte Randzonen und Staaten, deren Bewohner sich der wirtschaftlichen Eroberung und Ausbeutung nur mit Waffengewalt erwehren können, in den Blickpunkt der Konzerne. Außerdem sind internationale Finanzinstitutionen wie Weltbank und IWF zunehmend bereit, Gelder und politische Risikoversicherungen direkt an private Ressourcenausbeutungsprojekte ohne jegliche politische Bedingungen zu vergeben. (16)
Gegenwärtig entscheidet die Weltbank z.B über ein Pipelineprojekt vom Ölfeld Doha im Süden des Tschad bis zum Hafen Kribi/Kamerun. 3,5 Mrd. USD will ein Ölkonsortium unter Leitung von Exxon (40%, Petronas 35%, Chevron 25%) investieren, um 25 Jahre Öl zu fördern und zu transportieren. (prognostizierte Einnahmen für den Tschad 2 Mrd.

(9) Olivier Vallée: Elf-Erdölriese in staatlicher Mission, in: taz-Beilage »Le Monde Diplomatique«, April 2000, S.11.
(10) Der Shell-Konzern erklärte Ende 1994, die NNPC schulde ihm 380 Millionen USD, Chevron verlangte 200 Millionen USD. Mobil hatte offene Forderungen in Höhe von 180 Millionen USD, Elf und Agip je 110 Millionen USD. Die Ölkonzerne drohten damit, sämtliche Verträge so lange auszusetzen, bis Einigkeit über die Rückzahlungsmodalitäten erzielt worden sei. Vgl. van Gelder s.o.
(11) Dazu gehören Shell (Anteil an der Tagesförderung 42,2%), Mobil (21,2%), Chevron (18,6%), Agip (7,5%), Elf (6,1%), Texaco (5,5%).
(12) Vgl. van Gelder, s.o.
(13) siehe Beitrag auf S. 7 f.
(14) Die Pipeline soll von dort 940 Meilen nach Norden zum Port Sudan verlegt werden. Die Konzessionen sollen ca. 1 Mrd. USD Umsatz pro Jahr bringen - 10% des sudanesischen BSP.
(15) Pratap Chatterjee: Third World Traveler – Mercenary Armies and Mineral Wealth, in: Covert Action Quarterly, Fall 1997.
(16) Chatterjee, s.o.

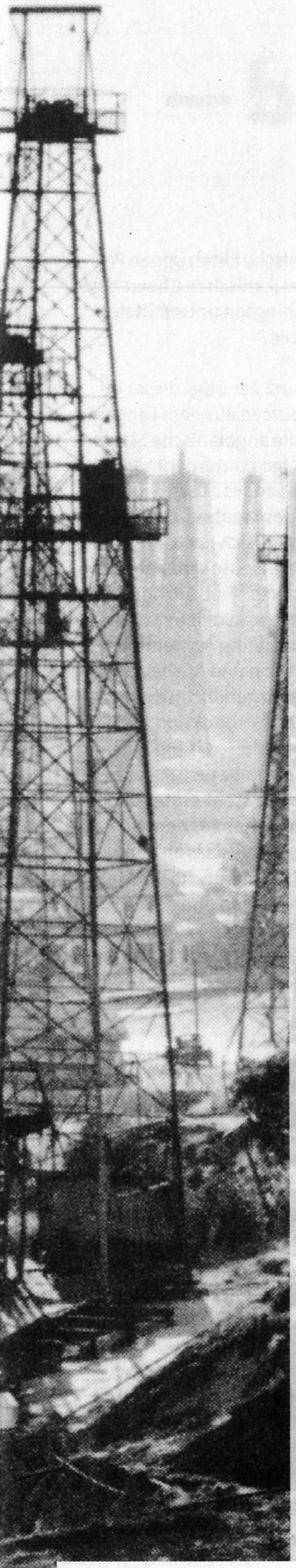

USD pro Jahr, für Kamerun 500 Mio. USD). Geworben wird mit der Armut Tschads und den Arbeitsplätzen in Kamerun. 25 Mio. USD hat die Regierung bereits als »Prämie« von Exxon bekommen. Lediglich 800.000 USD sind für die Korrektur der zu erwartenden schweren Umweltverschmutzung eingeplant. Außerdem herrscht im Süden des Tschads Bürgerkrieg. Zusammen mit den zu erwartenden Protesten der betroffenen Bevölkerung entsteht ein explosives Gemisch. Schon jetzt wurde der Bevölkerung in der Ölförderregion mit Angriffen der Armee gedroht, wenn sie sich dem Projekt widersetzen sollte. (17)

Private Pyromanie

Aus Konzernsicht ist die Wahrnehmung ökonomischer Interessen längst nicht mehr an eine politische, territoriale Kontrolle gebunden, so dass Konzerne kaum mehr darauf angewiesen sind, nationalstaatliche Militärpotentiale für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. (15) Die für die Wahrnehmung ökonomischer Interessen notwendige Sicherheit muss zunehmend im »globalen Wettbewerb der Standorte« kosteneffizient gewährleistet werden. Früher verließ sich der französische Ölkonzern Elf-Aquitaine auf die französischen Truppen im Tschad und in den Vereinigten Arabischen Emiraten als Druckmittel gegenüber den afrikanischen Regierungen. Heute wird dies anders geregelt, entweder durch Bestechung, Militärhilfe oder die Anmietung eigener bewaffneter Sicherheitskräfte.
In Kolumbien hat British Petroleum (BP) beides getan: die Söldnerfirma Defense Systems Ltd. zur Bewachung der Anlagen und Ausbildung der Polizeikräfte angemietet, sowie cirka 3.000 Soldaten durch direkte Zahlungen an das Verteidigungsministerium finanziert. (18) Dadurch können blutige und unkontrollierbare Stellvertreterkonflikte entstehen und bestehende Konflikte eskalieren. Die Öl importierenden Staaten lassen den Ölkonzernen freie Hand bei den Modalitäten der Förderung. So werden bestehende Konfliktlinien zwischen der Regierung und der von ihr beherrschten Bevölkerung durch das Profitinteresse der Konzerne gefördert. Außerdem werden die Ölfördergebiete, Pipelines und dortige Bewohner zu »legitimen« terroristischen Zielen, um der Regierung wichtige Deviseneinnahmen vorzuenthalten, die für Rüstungsgüter aufgewendet werden könnten.

Die Strukturen der Bürgerkriegsökonomien können von den Ölkonzernen leicht genutzt werden, gerade weil die Bürgerkriegsparteien nach der gleichen Profitlogik funktionieren und sich der Bürgerkrieg meistens als Konkurrenz ökonomischer Syndikate darstellt. Elizabeth Rubin hat das Phänomen so beschrieben: »Es ist nicht nur eine Militärmaschinerie. Dahinter steht eine alte koloniale Struktur, nur ist diese als multinationale Korporation verkleidet«. (19)

Explosive Konfliktmischung

Nach langer Zeit waren die Industriestaaten durch eine Reduzierung der OPEC-Ölförderung 1999 gezwungen worden, auf ihre Ölreserven zurückzugreifen. Als der Preis innerhalb weniger Monate von 10 auf 30 USD pro Barrel stieg, gerieten vor allem der Kaukasus und der kaspische Raum erneut in den Blickpunkt der strategischen Interessen der USA und Russlands. Aber auch für andere Staaten, wie China, wird es angesichts des Wirtschaftswachstums wichtiger, eine konstante Ölversorgung sicherzustellen. Für China geht es vor allem um die Erschließung der Ölvorkommen im Karamay- und Tarimbecken. (20) Das Tarimbecken liegt in der Provinz Xianjiang, wo die Einwohner den Autonomiestatus gegenüber der Regierung auch mit Waffengewalt durchsetzen wollen.
Gerade bei den internen Auseinandersetzungen um Öl - vor allem um den Aspekt der Verfügungsgewalt über die Modalitäten der Rohstoffausbeutung - kommt den Ölkonzernen eine Konflikte eskalierende Rolle zu. Aufgrund der asymmetrischen Weltwirtschaft können sie zu weiten Teilen die Bedingungen diktieren. Sie sind aber nicht in der Lage, gesellschaftliche Prozesse zu antizipieren, und nicht gewillt, für ethische Werte auf Profit zu verzichten. D.h., sie beschließen im Aufsichtsrat weitreichende infrastrukturelle und soziale Eingriffe in den Alltag, übernehmen aber nicht die politische Verantwortung dafür. Wenn überhaupt, bevorzugen sie, den politischen Status Quo mit allen (auch militärischen) Mitteln sicherzustellen.
In diesem Sinne griff die Verknüpfung »Kein Blut für Öl« mit dem zweiten Golfkrieg zu kurz und lenkte von der Tatsache ab, dass auch jenseits einer militärischen Intervention ausreichend Blut in das Öl gemischt ist, welches auch an europäischen Shell-, BP-, oder Elf-Tankstellen verkauft wird.

Christopher Steinmetz

Schaubild über die weltweiten Anteile der Ölverteilung (in %)

OPEC	76	41,3	8
Region	Reserven	Förderung	Verbrauch
Nordamerika	8	15,9	30,1
Europa (Türkei)	2,2	10,1	22,4
GUS	6,3	10,9	5,4
Asien/Ozeanien (o. OPEC)	3,7	11,1	25,1
Naher Osten	64,1	31,6	8,3
Afrika (ohne OPEC)	1,2	10,9	3
Südamerika (o.OPEC)	1,6	9,4	5,9

»Erdöl: Wohers kommt, wers verarbeitet und wers konsumiert« aus: FriZ – Zeitschrift für Friedenspolitik, Nr. 3/00, S.16.

(17) taz 6.6.00.
(18) Peter Lock: Orte und Akteure der Kriege, in: antimilitarismus information, 5/98, S. 51
(19) siehe Beitrag auf S. 15 f.
(20) Chatterjee, s.o.

Reiches Land, armes Land –
Ölproduktion und der Krieg in Angola

»Ich bitte Dich, lass alles, was ich berühre, zu Gold werden« (König Midas)

Das südwestafrikanische Angola scheint auf den ersten Blick nur wenig mit der griechischen Sage um den törichten König zu tun zu haben, wird das Land doch bereits seit mehr als dreißig Jahren von einer Folge brutaler Bürgerkriege – bis 1975 um die Unabhängigkeit von Portugal, seitdem um die Vorherrschaft im Lande – zerrissen. In Folge des Krieges gehört Angola zu den ärmsten Staaten des Kontinents. Nach Berechnungen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) liegt das Land auf Platz 160 von 174 Staaten auf der Rangliste der menschlichen Entwicklung. Mehr als zwei Drittel der Bevölkerung müssen mit weniger als einem Dollar pro Tag auskommen, und drei Viertel der Bevölkerung haben keinen Zugang zum Gesundheitssystem.

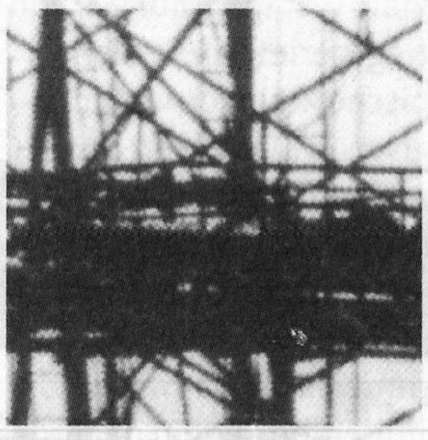

Aber es gibt noch ein anderes Angola, welches direkt neben dem Armenhaus existiert. Ein Land, das jeden Tag für zehn Millionen USD Rohöl fördert, neben Nigeria zum zweitwichtigsten Erdölproduzenten des Kontinents aufgestiegen ist und die Förderung innerhalb der nächsten zehn Jahre verdreifachen wird. Was geschieht mit den Milliarden von Petrodollars aus diesem Geschäft?

Ölproduktion in Angola und die holländische Krankheit

Die Anfänge der angolanischen Ölindustrie reichen bis in das Jahr 1955 zurück, als die Firma Petrofina erstmals Ölvorkommen entdeckte und diese – in Kooperation mit der portugiesischen Kolonialregierung – ausbeutete. Befanden sich diese ersten Vorkommen noch auf dem Festland, so begann der angolanische Erdölboom mit der Entdeckung von riesigen Ölvorkommen vor der Küste der angolanischen Enklave Cabinda in den sechziger Jahren. Die Ausbeutung dieses Ölfeldes mit einer Fördermenge von 240.000 Barrel/Tag durch die Cabinda Gulf Oil Company (seit 1984 eine Tochterfirma der amerikanischen Chevron) ist noch heute eine der wichtigsten Devisenquellen des Landes. Seit 1973 ist Erdöl das wichtigste Exportgut des Landes, und der Anteil des Erdölsektors am Bruttosozialprodukt stieg auf fast 50 Prozent.

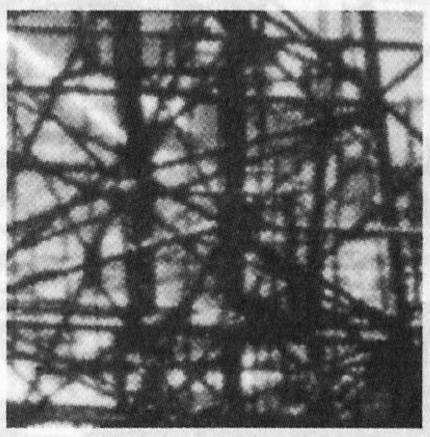

Dieser Boom – vor dem Hintergrund steigender Rohölpreise auf den Weltmärkten – ist um so erstaunlicher, da er während eines erbitterten Bürgerkrieges zwischen der »marxistischen« MPLA-Regierung in Luanda und den von Südafrika und den USA unterstützten Rebellen der Unita stattfindet. Die Ölförderung findet im Wesentlichen »offshore«, d.h. mittels Plattformen, die sich außerhalb der Reichweite der Rebellen befinden, im Südatlantik statt. Für den Schutz ihrer Anlagen sichern sich die Unternehmen die Protektion des Staates – so kam es etwa in den achtziger Jahren zu der absurden Situation, dass kubanische Elitetruppen Produktionsanlagen der amerikanischen Chevron gegen Angriffe der von Washington unterstützten Unita-Rebellen verteidigten.

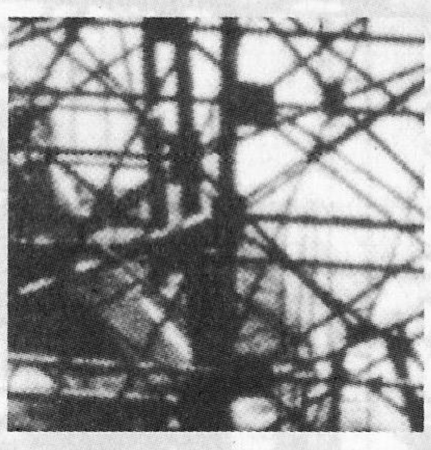

Neben militärischem Schutz benötigt dieser Industriezweig kaum Ressourcen aus dem Land selber. Zwar ist theoretisch die angolanische Staatsfirma SONANGOL als einziges Unternehmen berechtigt, die Ölvorräte des Landes auszubeuten, aber der Devisenmangel des Staates hat die Firma schon frühzeitig gezwungen, sich nach internationalen Partnern umzusehen. Heute sind neben Chevron auch BP/Amoco, Exxon und Elf/Aquitaine im Lande aktiv - im Rahmen von Joint Ventures und so genannten Production Sharing Agreements finanzieren sie die Exploration und Ausbeutung der Ölreserven gegen eine Lizenzgebühr an die angolanische Regierung. Bei der Ölproduktion handelt es sich um eine »Inselökonomie«, d.h. um einen Wirtschaftssektor, der kaum in Beziehung zum Rest der angolanischen Ökonomie steht. Güter und Dienstleistungen werden primär aus dem Ausland bezogen – der Bedarf ist so groß, dass ab dem Herbst dieses Jahres eine wöchentliche Charterflugverbindung zwischen Luanda und dem texanischen Houston eingerichtet werden soll. Dagegen beschäftigt die Ölindustrie nur etwa 10.000 Angolaner und davon mehr als die Hälfte bei der Staatsfirma SONANGOL.

Eine zu starke Abhängigkeit von einem einzigen Exportprodukt kann leicht zu einem Phänomen führen, das von Wirtschaftswissenschaftlern als »holländische Krankheit« (Dutch Disease) bezeichnet wird. So wird etwa in vielen Petroleumstaaten einseitig in den Ölsektor investiert, während andere produktive Wirtschaftsbereiche wie etwa die Industrieproduktion oder der Agrarbereich vernachlässigt werden. Diese Entwicklung lässt sich in Angola geradezu lehrbuchmäßig verfolgen, wobei natürlich die Auswirkungen des Bürgerkrieges wesentlich zur Zerstörung von Produktionsanlagen auf dem Festland beigetragen haben. Eine weitere Nebenwirkung des Krieges ist die Entvölkerung ganzer Landstriche – die UN spricht von 1,7 Millionen intern Vertriebenen – und die Verminung der Felder, die zu einem Einbruch der Agrarproduktion geführt hat und das Land zum Nahrungsmittelimporteur machte.

Das Öl und der Krieg

War der Bürgerkrieg zwischen der MPLA-Zentralregierung und der Unita bis zum Beginn der neunziger Jahre primär ein Stellvertreterkrieg zwischen der Sowjetunion und Kuba auf der einen und den USA und Südafrika auf der anderen Seite, so war die Hoffnung groß, dass dieser Krieg mit dem Ausbleiben der Militärhilfe beider Seiten ebenso sein Ende

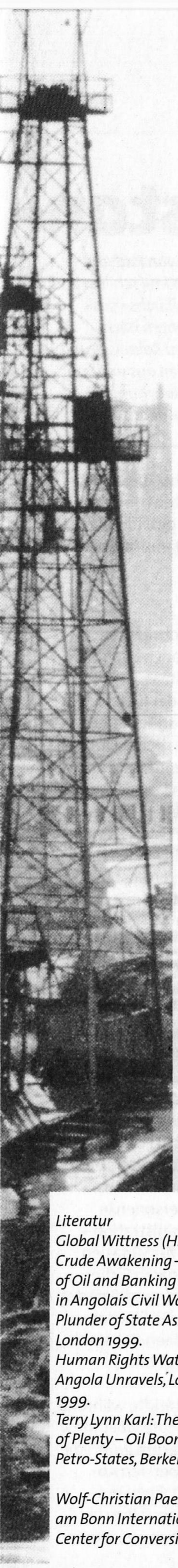

finden würde wie vergleichbare Stellvertreterkriege, etwa in Mosambik.

Tatsächlich gab es auch in Angola einen Friedensprozess, der 1992 in von der internationalen Gemeinschaft organisierten Wahlen mündete. Diese gewann die MPLA, aber eine »Regierung der nationalen Einheit« scheiterte nicht zuletzt an dem mangelnden Willen beider Seiten, einen Teil der eigenen Macht abzugeben. Nachdem es direkt nach den Wahlen zu erneuten Scharmützeln zwischen den beiden Seiten gekommen war, flammte der Bürgerkrieg 1998 unter den Augen der hilflosen UN-Friedenstruppe erneut auf. Anstatt die eigenen Truppen zu entwaffnen, wie dies im Lusaka-Friedensplan vorgesehen war, nutzten beide Seiten die Zeit des Waffenstillstandes, um auf den internationalen Waffenmärkten einzukaufen. Trotz eines UN-Waffenembargos gegen Angola war es sowohl der Regierung als auch der Unita möglich, sich vornehmlich in den ehemaligen Ostblockstaaten mit Waffen zu versorgen. (1) Bezahlt werden diese Waffen mit den Einnahmen aus dem Ölgeschäft auf der Regierungsseite.

Die Rebellen der Unita verfügen über Einnahmen in ähnlicher Höhe aus dem Diamantenhandel – dabei kontrolliert die Bewegung Produktion und Handel in ihren Gebieten. Die wertvollen Steine werden mit Kleinflugzeugen über die Nachbarländer zu den internationalen Diamantenmärkten in London, Antwerpen und Tel Aviv transportiert, wobei nicht selten auf dem Rückweg Waffen und Versorgungsgüter in das Land kommen. Vergleichbare Mechanismen existieren auch auf der Regierungsseite. Zwar ist die Regierung nicht auf den konspirativen Schmuggel angewiesen, aber auch sie nutzt internationale Waffenhändler, um das UN-Embargo zu umgehen.

Die Gewinne aus dem Handel mit Öl und Diamanten erlauben den beiden Konfliktparteien die Fortsetzung des Krieges auch nach dem Ende der Unterstützung aus dem Ausland. So gab die angolanische Regierung 1997 nach Berechnung des IWF 36,3% des Staatshaushaltes für Militärausgaben aus und unterhält mit 110.000 Mann die wahrscheinlich schlagkräftigste Armee des südlichen Afrikas – dem stehen etwa 13,3% des Haushaltes für Bildung, Gesundheit und Soziales gegenüber.

Die Unita dürfte dagegen alleine im Zeitraum 1992 bis 1998 Diamanten im Wert von 3,72 Milliarden USD auf dem Weltmarkt abgesetzt haben. Dieses Geld dürfte ebenfalls im Wesentlichen in die Aufrüstung der eigenen Truppen mit vornehmlich osteuropäischem Kriegsgerät geflossen sein. Zwar hat die Unita mittlerweile im Zuge der Gegenoffensive der Regierungstruppen einen Teil der Diamantengebiete verloren, aber sie bleibt weiterhin eine der reichsten und bestausgestatteten Rebellenbewegungen der Welt.

Krieg auf Pump

Während die Ölförderung von 637.000 Barrel/Tag im Jahre 1995 auf über 700.000 Barrel/Tag in diesem Jahr gestiegen ist, hat sich die Haushaltssituation des angolanischen Staates dramatisch verschlechtert. Selbst Zentralbankgouverneur Aguinaldo Jaime gab 1999 gegenüber dem Parlament zu, dass sich der Staat am Rande des Bankrotts bewegt. Grund für dieses scheinbare Paradox ist die Finanzierung des Bürgerkrieges auf Kredit.
Angola hat etwa 11,5 Milliarden USD Auslandsschulden und gilt als nicht mehr kreditwürdig. Weltbank und IWF haben die Zusammenarbeit mit dem Land wegen der fehlenden Transparenz des Ölsektors eingestellt, und kommerzielle Banken verlangen astronomischen Zinssätze für Geschäfte mit der Regierung in Luanda. Vor diesem Hintergrund werden Einnahmen aus dem Ölgeschäft häufig am Staatshaushalt vorbei direkt in so genannte »Oil Trusts« im Ausland transferiert, aus denen dann Verbindlichkeiten bedient werden. Der bekannteste dieser Nebenhaushalte ist der Cabinda Trust, der von der Londoner Lloyds Bank verwaltet wird. Eine weitere Einnahmequelle für die Regierung stellen die »Signatory Bonus Payments« der Ölgesellschaften dar. Diese werden bereits bei der Lizenzvergabe fällig und stellen gewissermaßen eine zusätzliche Lizenzgebühr dar. Allein für die Vergabe der Lizenzen für die Tiefwasser-Blöcke 31, 32 und 33 zahlten die internationalen Ölfirmen 920 Millionen USD.

Die Kriegsfinanzierung am Staatshaushalt vorbei führt natürlich zu weitreichenden Korruptionsmöglichkeiten. So steht außer Zweifel, dass eine kleine Gruppe von Mitgliedern aus der militärischen Elite direkt vom Krieg profitiert. Dies geschieht einerseits über Tarnfirmen, die Regierungsaufträge erhalten wie etwa die Companhia Angolana de Distribuicao Alimentar oder die Waffenimportfirma Simportex. Andererseits wurden etwa Ölförderlizenzen an Firmen wie Prodev, Naphta und Falcon vergeben, die über keinerlei Erfahrung im Ölgeschäft verfügen, dafür aber über Verbindungen zu Waffenhändlern, nach Meinung vieler Beobachter als Bezahlung für geleistete Dienste. Auch die Manipulation des Devisenkurses des bis vor kurzem künstlich überbewerteten Kwanzas konnte – wenn man Zugang zu Devisen zum offiziellen Kurs hatte – zur illegalen Bereicherung genutzt werden.

Das Midas-Dilemma

Angolas natürlicher Reichtum ist für das Land ein Fluch. Während auch andere Petroleumstaaten wie etwa Nigeria, Venezuela und Indonesien mit den ökonomischen und politischen Folgen der holländischen Krankheit zu kämpfen haben, wird ein wirtschaftlicher Aufschwung in Angola durch den Krieg zusätzlich erschwert. Wenn amerikanische Ölfirmen alleine in den nächsten Jahren vier Milliarden USD in Angola investieren wollen, so kann man davon ausgehen, dass nur ein kleiner Teil der politischen Elite des Landes von diesen Investitionen profitieren wird.

Schlimmer noch – der Reichtum des Landes an Diamanten und Öl hat eine friedliche Lösung des Konfliktes verhindert. Während das arme Mosambik nach dem Ende des Kalten Krieges auch deshalb

Literatur
Global Wittness (Hrsg.): A Crude Awakening – The Role of Oil and Banking Industries in Angolaís Civil War and the Plunder of State Assets, London 1999.
Human Rights Watch (Hrsg.): Angola Unravels, London 1999.
Terry Lynn Karl: The Paradox of Plenty – Oil Booms and Petro-States, Berkeley 1997.

Wolf-Christian Paes arbeitet am Bonn International Center for Conversion (BICC).

relativ schnell zum Frieden fand, weil seine Hauptwirtschaftszweige Tourismus und Verkehr unter Kriegsbedingungen kaum Profite abwarfen, erzeugt die in Angola verbreitete Inselwirtschaft enorme Reichtümer für jene, welche die Produktionsmittel militärisch kontrollieren. Und so ist der Krieg heute auch weniger eine Auseinandersetzung um die politische Herrschaft im Lande als um die Kontrolle der Ressourcen.

Dies ist allen Seiten bekannt. So streute etwa die Unita 1999 gezielt das Gerücht, sie würde zum ersten Mal eine Luftwaffe aufbauen, mit der sie auch Offshore-Anlagen bedrohen könnte, um die Ölkonzerne zu verunsichern. Andererseits drängen die Ölfirmen zum Abschluss von langfristigen Verträgen, da ihnen die finanzielle Situation der Regierung in Luanda bekannt ist. Die Privatisierung des Krieges geht soweit, dass in der Vergangenheit selbst zwischen Offizieren der beiden Seiten Handel getrieben wurde. So versorgte etwa ein MPLA-Provinzgouverneur Unita-Verbände mit Treibstoff, während Diamanten aus dem Rebellengebiet über Luanda auf den Weltmarkt kamen.

Auch das Ausland trifft eine Mitverantwortung an der angolanischen Misere. So wurde die angolanische UN-Mission nur unzureichend finanziell und politisch unterstützt. Wenn es immerhin ein Waffenembargo gegen das Land gibt, so wird dieses doch kaum überwacht. Ein Boykott angolanischer Diamanten wird zwar von einem NGO-Bündnis im Norden verlangt, aber an ein Embargo gegen angolanisches Öl wird im Hauptabnehmerland USA nicht gedacht. Profiteure dieses Geschäfts sind die internationalen Konzerne und die korrupten Militäreliten auf beiden Seiten. Der Verlierer ist das angolanische Volk.

Wolf-Christian Paes

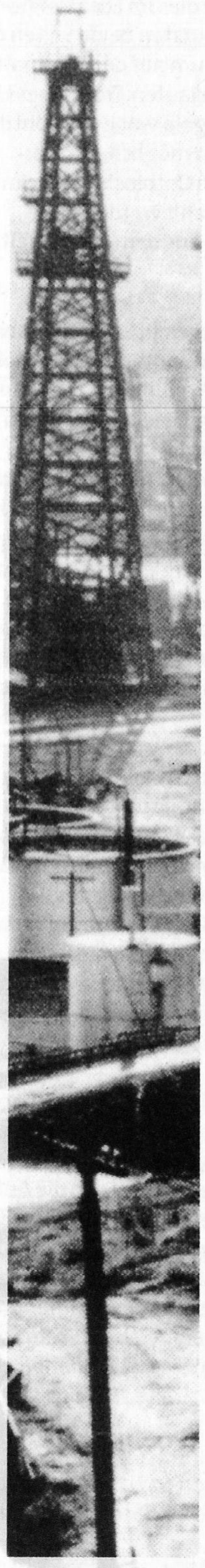

Der Afghanistan-

Der Begriff »Great Game« stammt wohl von Rudyard Kipling. In seinem spannenden Roman »Kim« schildert der Verfasser des berühmten »Dschungelbuchs« das Vordringen britischer und russischer Agenten nach Afghanistan – den Auftakt der versuchten Kolonisierung Afghanistans einerseits von Britisch-Indien aus und von Russisch-Mittelasien andererseits im 19. Jahrhundert. Dieser Wettlauf zweier Kolonialmächte war das »Great Game«.

Wo in der afghanischen Hauptstadt Kabul die verkehrsreiche Lulula-Puschta-Straße nach Westen führt, fällt an einer Straßenecke neben einer hoch geschlossenen Toreinfahrt ein knallgelbes Schild auf. Darauf steht nur ein Wort: Bridas.

Ein Büro in Kabul

Bridas ist der Name einer privaten argentinischen Ölfirma, die nicht zu den Großen der Branche gehört, aber für ihre Risikogeschäfte bekannt ist. Firmenchef Carlos Bulgheroni war 1991 der Erste, der in die Erdgasförderung im mittelasiatischen Turkmenistan, einer früheren Sowjetrepublik, investierte. Um das turkmenische Gas exportieren zu können, fasste er den kühnen Plan, von dort aus eine 1.500 km lange Pipeline ausgerechnet durch das von einem heftigen Bürgerkrieg geschüttelte Afghanistan nach Pakistan zu verlegen. Im März 1995 schloss Bulgheroni ein Abkommen mit den Regierungen Turkmenistans und Pakistans über eine Machbarkeitsstudie dafür. Ein knappes Jahr später hatte er die schriftliche Zustimmung aller afghanischen Kriegsparteien, einschließlich der erst Ende 1994 in Erscheinung getretenen Taleban-Bewegung, in der Tasche.

So verwegen und irreal der Plan erschien, rief er doch Konkurrenz auf den Plan: die zwölftgrößte US-Ölgesellschaft United Oil of California (UNOCAL) mit Firmensitz in Houston (Texas). Sie versicherte sich der Mitarbeit einflussreicher Lobbyisten wie Ex-Außenminister Kissinger, des früheren US-Botschafters in Pakistan, Robert Oakley, und des ehemaligen Mitarbeiters der UN-Sondermission in Afghanistan, Charlie Santos, ebenfalls US-Amerikaner, und konnte Personen in Schlüsselpositionen in der Clinton-Administration – wie die damalige Vizeaußenministerin für Südasien, Robin Raphel, und Mitglieder des Nationalen Sicherheitsrates (NSC) – für die Idee einer leicht modifizierten Afghanistan-Pipeline, der »Central Asia Oil Pipeline« (CAOP), gewinnen. (Bridas sprach von Ideendiebstahl und verklagte UNOCAL – bisher ohne Ergebnis.)

NSC-Energieexpertin Sheila Heslin bestätigte während einer Anhörung vor dem US-Senat im September 1997, dass es Washington im Wesentlichen darum ging, »die monopolistische Kontrolle Russlands über den Abtransport des Öls aus der Region (Mittelasien und »Kaspi-Raum« –J.H.) zu brechen« und damit Russland eine globalökonomische Schlüsselposition abzujagen.

Krieg, die Taleban und das Öl

Diese Idee konnte sich festsetzen, weil zu dieser Zeit die US-iranische Wiederannäherung noch nicht absehbar war, der Kaukasus in Flammen stand (Abchasien- und Südossetienkonflikt in Georgien; Karabach-Konflikt zwischen Aserbaidschan und Armenien) und in Kurdistan die PKK noch stark war. Alternativrouten durch diese Gebiete erschienen nicht weniger utopisch als die Afghanistan-Variante.

UNOCAL hatte nun nur noch den Konkurrenten Bridas auszuschalten. Dies gelang durch politischen Druck von US-Repräsentanten auf die Regierung Pakistans. Auch Turkmenistan schwenkte auf UNOCAL um. Im Oktober 1997 unterzeichneten UNOCAL, Pakistan und Turkmenistan ein Abkommen über künftige Preisgestaltung und Gewinnverteilung.

Afghanistan – nur ein Stein im Mosaik

Afghanistan ist nur ein Schauplatz im Ringen um die Kontrolle über das Erdöl und Erdgas, das mit dem Zerfall der Sowjetunion »frei« wurde. Die Region, in der dieser Kampf ausgetragen wird, reicht vom Bosporus und sogar vom Balkan über den Kaukasus, Iran, Afghanistan bis nach Kaschmir und Chinesisch-Turkestan (Xinjiang). »Der Kampf um die Kontrolle über das Öl in Mittelasien ist zum neuesten Kapitel der alten Rivalität zwischen Russland, den USA und Japan« und einer »Wiederholung des »Great Game« in Zentralasien im 19. Jahrhundert zwischen Britannien und Russland« geworden, schreibt Paul Sampson, Herausgeber der Londoner Ölbusiness-Zeitschrift »Nefte Compass«, die sich mit Russland und den Staaten am Kaspischen Meer befasst. »Auf dieser neuen Weltkarte«, führt er weiter aus, »übernimmt da Kaspische Meer die Rolle des Persischen Golfes als Zentrum der Aufmerksamkeit«, da alle Industriestaaten angesichts zunehmender Instabilität in Saudi-Arabien sowie politischer Probleme mit Irak und Iran »ernsthaft nach alternativen Lieferern« von Erdöl und -gas suchen.

Mittelasiens (gesicherte) Reserven an Erdöl belaufen sich auf insgesamt knapp 10 Mrd. Tonnen, davon der Löwenanteil im kasachischen Teil des Kaspi-Schelfs. Zum Vergleich: Im Persischen Golf lagern mindestens 85 Mrd. t Öl; in der Nordsee 3 Mrd. t Öl. Bei Erdgas verfügt allein Turkmenistan (mit ca. 15 Bio m^3) über etwa 10% der Weltreserven. Die »ölführende Schicht« reicht aber noch weiter. In Chinesisch- bzw. Ost-Turkestan (Xinjiang) lagern ca. 11 Mrd. t. Erdöl, zwei Fünftel der chinesischen Vorräte, deren Erschließung (für den Westen) noch Zukunftsmusik ist, um die aber ebenfalls schon gepokert wird. Am Kaspischen Meer und in Mittelasien hat sich alles, was Rang und Namen in der Branche hat, Positionen gesichert: Chevron, Mobil, BP, Amoco, SOCAR, Exxon, Britsh Gas, Agip, die norwegische Statoil, Russlands LukOil und GasProm von Ex-Premier Tschernomyrdin, Mitsui aus Japan.

Das Problem für diese Firmen liegt nicht so sehr in der Erschließung und Erkundung der Vorräte, sondern in der Modernisierung der Ölanlagen und vor allem im Export. Bisher hatte Russland durch das alte sowjetische Pipeline-System – an das die ehemaligen Sowjetrepubliken und jetzigen »neuen unabhängigen Staaten« (NUS) angeschlossen sind – das absolute Monopol inne: »Alle Pipelines fliessen nach Norden.« Deren Durchlauf wird entweder bewusst gedrosselt (aus politischen Erwägungen, um die Abhängigkeit zu erhalten) oder weil ihre Kapazität ihre Grenzen erreicht hat.

Um dieses Monopol zu durchbrechen, ist tatsächlich ein neues »Great Game«, diesmal um die »Südpassage«, losgebrochen. Das wird auf wirtschafts-diplomatischer Ebene entschieden. Statt, wie bei Kipling, Agenten in die Berge zu schicken, ruft heute Präsident Clinton in Baku oder Taschkent an oder bietet Frankreichs Präsident Chirac dort seine vermittelnden Dienste an.

In den Konstruktionsbüros wurden unterdessen neue Pipeline-Routen nach Süden entworfen, mit dem Ausgangspunkt Kaspisches Meer, und inzwischen teilweise mit deren Bau begonnen. (1) Aber jede Route hat auch ihre Hindernisse in z.T. kriegerischen Konflikten: mit der Bosporus-Frage, den Konflikten in Türkisch-Kurdistan, Abchasien, Berg-Karabach, Tschetschenien und Daghestan (GUS/Kaukasus), in den armenisch-georgischen Rivalitäten, im US-Embargo gegen Iran, und natürlich mit dem Afghanistan-Krieg. Die Ostroute durch China ist viel zu teuer. In Georgien klaffte eine Lücke im Rohrleitungssystem, die erst jüngst geschlossen wurde; zum System gehörende Streckenabschnitte durch Kurdistan waren wegen des Krieges mit der PKK außer Betrieb. Im Kaukasus gießen wirtschaftliche bzw. militärische Interessengruppen aus Russland wahlweise Öl ins Feuer bzw. betätigen sich als »neutrale« Vermittler, um die Alternativ-Pipelines zu sabotieren.

Abgesehen vom Krieg, ist auch die Afghanistan-Route günstig. Über Pakistans Häfen am Indischen Ozean können potentielle Abnehmer in Japan, den ölhungrigen Tiger-Staaten in Südostasien und eines Tages vielleicht sogar in Indien am schnellsten versorgt werden.

(1) Bisher diskutierte Routen der Pipelines:
über Russland ans Schwarze Meer, dann mit Tankern nach Bulgarien und weiter nach Griechenland bzw. durch Mazedonien nach Albanien (um den Bosporus zu umgehen, den die Türkei für russische Tanker gesperrt hat)
über Georgien bzw. Armenien zu türkischen Schwarzmeer- bzw. Mittelmeer-Häfen
durch den Kaukasus und Iran in die Türkei
durch den Kaukasus bzw. über Turkmenistan und Iran an den Golf
von Turkmenistan über Afghanistan zu den Häfen Pakistans
die Landroute ostwärts zum Chinesischen Meer.

Die Wächter der Pipeline

Gleichzeitig mit dem Pipeline-Plan war auch die Idee geboren, die Taleban als Instrument zur inneren Stabilisierung Afghanistans und damit als Sicherheitsgaranten für den ungehinderten Rohstoff-Transport einzusetzen. Pakistans Regierung, zunächst zumindest mit der nicht nur stillschweigenden Duldung Washingtons, nahm die »Finanz- und Waffen-Pipeline« nach Afghanistan wieder in Betrieb, die sich schon im US-Stellvertreterkrieg der afghanischen Mudschahedin gegen die sowjetischen Besatzungstruppen (1979-89) bewährt hatte. US-Diplomaten machten sich als erste nach Kabul auf, als die Taleban dort einmarschiert waren, um Kontakte herzustellen. Im Ruhestand befindliche oder noch aktive Angehörige des pakistanischen Militärgeheimdienstes ISI, der schon die CIA-Gelder an die Mudschahedin kanalisiert hatte, wurden reaktiviert.

Ein zweite »Finanz-Pipeline« kam vom Golf, ebenfalls ein Erbe des Afghanistan-Krieges. »Abgesandte aus Bahrain, Qatar und Saudi-Arabien haben den Taleban Gelder zur Verfügung gestellt«, berichtete die »Far Eastern Economic Review«. Die Abhängigkeit der Petrodollar-Monarchien am Golf von den USA und ihre Stellvertreterfunktion bei der Finanzierung islamistischer Kräfte im ganzen islamisch geprägten Raum sind wohlbekannt.

Richard Keller, Chef der »UNOCAL Pakistan Ltd.«, nannte die Einnahme Kabuls durch die Taleban eine »positive Entwicklung«. Christopher Taggart, UNOCALs Vize-Exekutivdirektor für internationale Energieprojekte, soll Washington indirekt nahegelegt haben, die neue Regierung diplomatisch anzuerkennen. Er kündigte an, seine Firma werde den Pipeline-Bau durch »nichtmonetäre Zahlungen« vorantreiben. Über die University of Nebraska mit ihrem Afghanistan-Forschungszentrum wurden Ausbildungsprojekte für Afghanen begonnen, die beim Pipeline-Bau beschäftigt werden sollten. Dörfern an der Route wurden soziale und Infrastrukturmaßnahmen zugesichert.

Ein Projekt auf Eis

Doch die Taleban konnten nicht alle Erwartungen erfüllen. Zwar kontrollieren sie heute etwa 90% Afghanistans, aber der Krieg – und damit die Unsicherheit für eine Pipeline – dauert an. Zudem haben sie sich als unbequeme Partner für die USA erwiesen. Weil die Taleban dem Islamistenführer Usama bin Laden Asyl gewähren und, entgegen erster gegenteiliger Ansätze, groß in den internationalen Drogenhandel eingestiegen sind, ging Washington mittlerweile nicht nur auf Distanz, sondern setzte auch UN-Sanktionen gegen die Taleban durch. In den USA sorgte eine breite Kampagne von Menschenrechtsgruppen, die die frauenverachtende Politik der Taleban attackieren, zusätzlich dafür, dass eine wirtschaftliche Kooperation mit den Taleban zum Tabuthema wurde.

Als auch die Weltbank sich weigerte, einen kleinen Anteil an der Finanzierung von CAOP zu übernehmen (eine Weltbank-Beteiligung gilt bei solchen Projekten als »Sicherheitssiegel«), sah sich UNOCAL Ende 1998 gezwungen, aus dem Pipeline-Konsortium auszusteigen und das Projekt auf Eis zu legen.

Auch für die US-Regionalpolitik hatten sich inzwischen die Prioritäten verändert. Besonders die verbesserten Beziehungen zu Iran sorgten dafür, dass die Iran-Variante (die kürzeste und billigste Route) wieder stärker ins Kalkül kam.

Andererseits wurde inzwischen klar, dass eine »Super-Pipeline« allein nicht ausreicht, um das Export-Monopol Russlands zu brechen. Die Afghanistan-Variante hat also noch nicht ausgedient. Vor allem Turkmenistans Präsident Niazow hält daran fest und hat sich der Unterstützung von Teilen der neuen pakistanischen Regierung versichert. Allerdings hindert ein weiterer Rechtsstreit zwischen Turkmenistan und Bridas, deren Chancen auf das Projekt nach dem UNOCAL-Ausstieg theoretisch wieder gestiegen waren, bis jetzt die Verwirklichung des Bulgheroni-Planes. Aber ein eingefrorenes Projekt kann man wieder auftauen...

Jan Heller (Karatschi/Kabul)

Die Konflikte im Transkaukasus und die Rolle der Öldiplomatie

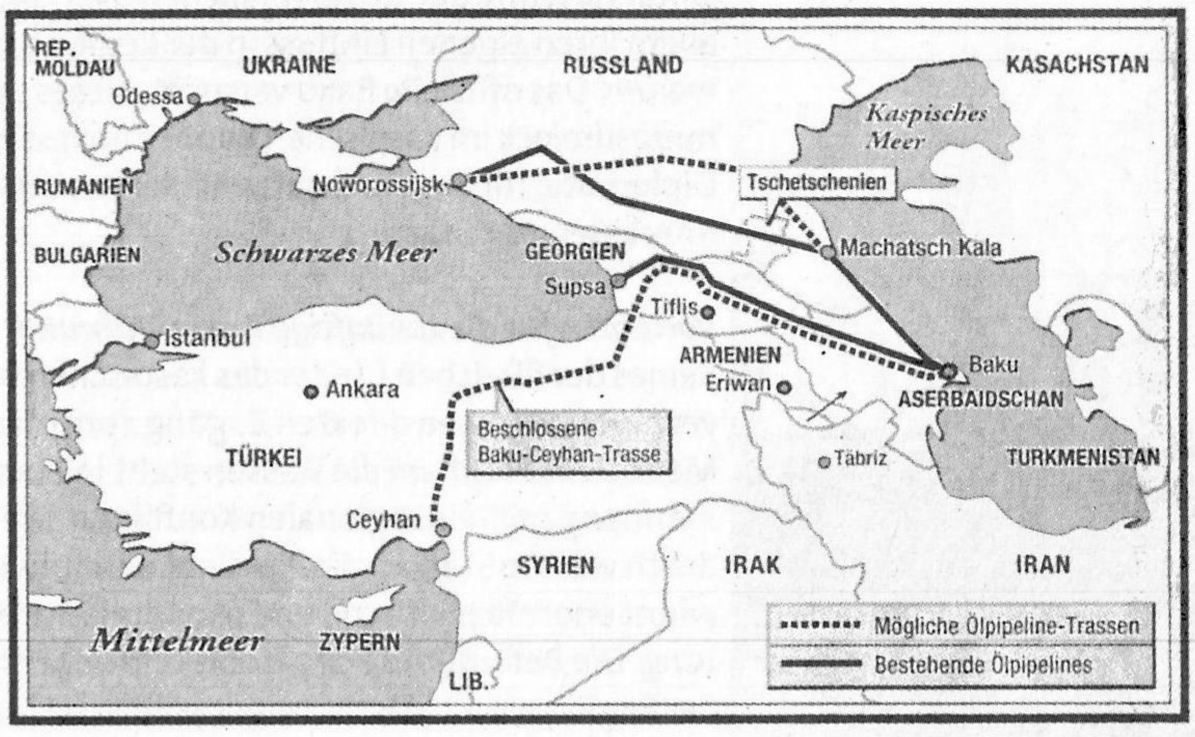

Das Ende des Kalten Krieges und der Untergang der UdSSR haben die Struktur des internationalen Systems grundlegend verändert. In den neuen politischen Konstellationen kommt der rohstoffreichen Kaukasusregion wegen ihrer strategischen Position zwischen Europa und Asien eine wichtige Rolle zu. Das Hauptaugenmerk richtet sich dabei auf die Ölvorkommen und das Geflecht aus Öl- und Gaspipelines. Nicht zuletzt aus diesem Grund war der Kaukasus in den letzten Jahren Schauplatz mehrerer kriegerischer Konflikte. So z.B. der Streit um Berg-Karabach zwischen Aserbaidschan und Armenien, der abchasische und ossetische Separatismus in Georgien, der Krieg in Tschetschenien stören die Ökonomie der Region und behindern die zwischenstaatliche Zusammenarbeit. Die Hintergründe dieser Konflikte liegen neben der Auseinandersetzung um Ressourcen vor allem in der Überlagerung verschiedener ethnischer, politischer und territorialer Grenzen. Die Ambitionen der Groß- und Regionalmächte, vor allem der USA und Russlands, verschärfen diese Konflikte noch.

Die Ölverträge Aserbaidschans

Das kaspische Becken wird nach dem Persischen Golf als das ölreichste Gebiet der Erde angesehen. Knapp 30 Milliarden Barrel sind für die Region nachgewiesen und insgesamt werden die Ölreserven des kaspischen Beckens auf ca. 163 Milliarden Barrel geschätzt. Die Gesamtgasreserven werden auf 16,6 bis 20 Billionen Kubikmeter beziffert. (1) Seit 1994 hat die Ölrepublik Aserbaidschan mit mehreren großen Ölgesellschaften ungefähr zwanzig Ölverträge unterzeichnet. (2) Der größte Ölkontrakt des 20. Jahrhunderts wurde im September 1994 in Baku abgeschlossen, um drei aserbaidschanische Off-Shore-Ölfelder (Azeri, Chirag und Guneshli) auszubeuten, deren Gesamtvolumen auf drei bis fünf Mrd. Barrel geschätzt wird. Elf internationale Konzerne sind an dem Konsortium, das den Vertrag abgeschlossen hat, beteiligt. (3) Die Unternehmen erwarten, innerhalb der nächsten 30 Jahre für die Investition von 7,7 Mrd. USD einen Profit von nicht weniger als 186 Mrd. USD zu erwirtschaften.

Welche Auswirkungen der Ölgewinn auf die gesellschaftliche Entwicklung und den Lebensstandard der Aseris haben wird, ist nicht eindeutig zu beantworten. Während die Ölunternehmen sicherlich ihre Profite abschöpfen werden, dürfte der aserbaidschanischen Bevölkerung nur ein Bruchteil der aus dem nationalen Ölreichtum erwirtschafteten Erträge zugute kommen. Die staatliche Bürokratie und die allgemein verbreitete Korruption werden sich – so steht zu erwarten - auch diesmal als ein Hindernis für die Entwicklung der noch jungen Republik erweisen.

Gegenwärtig sind zum Abtransport des geförderten Erdöls zwei Routen in Betrieb: Eine nördliche Leitung verläuft über die russische Stadt Noworossijsk, eine westliche Trasse durch Georgien. Die nördliche Pipeline existiert schon seit der Sowjetzeit, hat aber den Nachteil, dass sie über tschetschenisches Gebiet führt. Daher ist ihre Sicherheit nicht gegeben. Sicherer ist die Pipeline zur georgischen Hafenstadt Supsa. Deren Transportkapazitäten reichen aber nicht aus, daher wird nun der Bau einer weiteren Ölverbindung durch Georgien bis in die Türkei geplant. Insbesondere vom Westen wird eine solche Trasse favorisiert. Eine Verbindung durch Armenien kommt wegen des Krieges mit Aserbaidschan gegenwärtig nicht in Frage. Die Wegführung über den Iran wird wegen des politischen Dauerkonfliktes mit dem Mullah-Regime von den USA abgelehnt.

So steht die an Bodenschätzen reiche kaspische Region im Fadenkreuz widerstreitender geopolitischer Interessen. Die Großmächte (USA, Russland, China) und die dominierenden Mächte der Region (Türkei, Iran) konkurrieren um Präsenz und

(1) Udo Napiontek, Erdölpoker im Kaukasus, Reader Sicherheitspolitik, III.1 9/98 S.19
(2) Darunter fast alles was Rang und Namen hat: Amoco, Mc Dermott, Pennzoil, Unocal (USA), British Petroleum (BP), Ramco (Großbritannien), Lukoil, Rossneft (Russland), Statoil (Norwegen), Total (Frankreich), TPAO (Türkei), ACIP (Italien), Itocu (Japan), Delta-Nimir (Saudi-Arabien) u.a.
(3) Das Konsortium Azerbaijan International Operating Company (AIOC) wird aus den folgenden Konzernen gebildet: Rund 44% der Anteile gehörten verschiedenen amerikanischen Firmen, 17% der BP, 10% der russischen LUKOIL, 8,56% der norwegischen Statoil, 20% verblieben bei der Staatlichen Ölkompanie Aserbaidschans. Aserbaidschan wollte 5% seines Anteils an den Iran verkaufen. Auf Druck der USA wurde stattdessen der Anteil der türkischen Ölgesellschaft von ursprünglichen 1,75% um weitere 5% aufgestockt. Später hat die amerikanische McDermott ihre Anteile an die japanische Firma ITOCU verkauft.
(4) R. Götz, Die kaukasische Ölpipeline und der Welterdölmarkt, BIOst, 8.6.98, S.1

Einfluss. Die Russische Föderation betrachtet das kaspische Becken traditionell als ihre Einflusssphäre. Im Jahre 1997 haben auch die Vereinigten Staaten diesen Raum zu einer strategisch wichtigen Interessenzone erklärt. Dazu kommt Aserbaidschans geopolitische Lage im Spannungsdreieck zwischen Russland, Iran und der Türkei. Durch die Unterstützung der Türkei versuchen die USA, vor allem ihren eigenen Einfluss in der Region auszuweiten. Das offizielle Baku versucht, dieses Spannungsdreieck im kaspischen Raum durch seine Diplomatie für die Durchsetzung der nationalen Interessen zu nutzen.

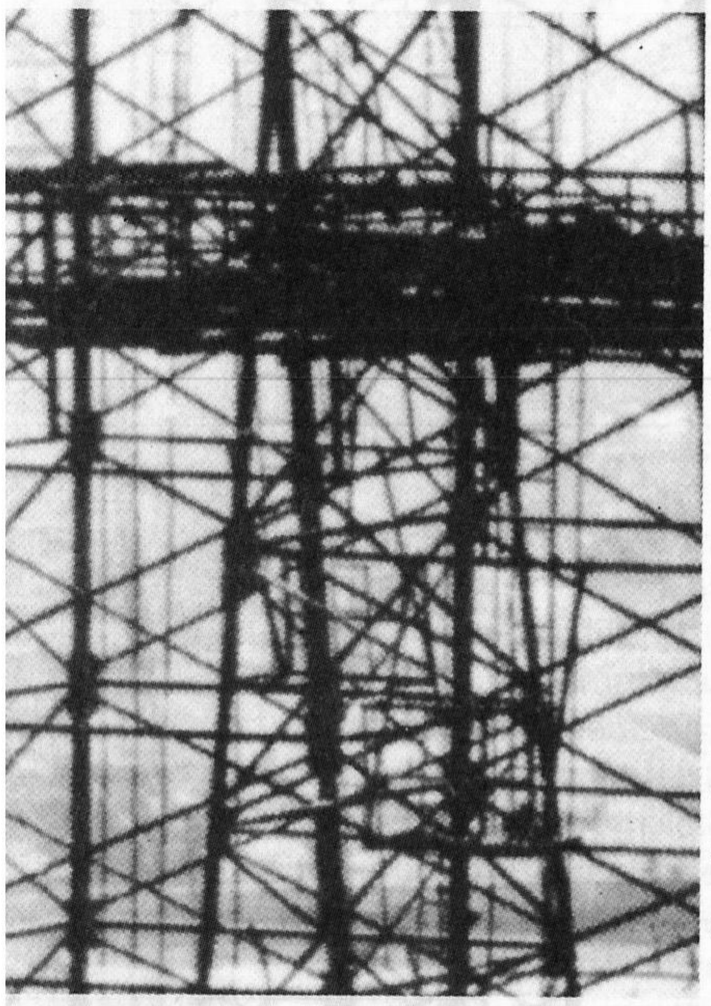

Varianten für die zukünftige Trassenführung

Keines der ölreichen Länder des kaspischen Beckens verfügt über einen direkten Zugang zum offenen Meer. Der Kampf um die Trassen steht in Zusammenhang mit den regionalen Konflikten. Die Frage, durch welche Staaten die Pipelines verlaufen, gewinnt enorme politische und ökonomische Bedeutung. Die Beförderung des Erdöls und des Erdgases der Region weckt klassische geopolitische Machtinstinkte. Fünf Alternativen für den Verlauf der geplanten Pipeline standen zur Disposition:

1. Baku (Aserbaidschan)- Grosny (Tschetschenien)- Noworossijsk (Russland),
2. Baku - Supsa (Georgien) - Ceyhan (Türkei),
3. Baku - Erewan (Armenien) – Ceyhan,
4. Baku - Bandar Abbas (Iran),
5. Baku -Tbilissi (Georgien) – Ceyhan.

Während Aserbaidschan als einziger Erdölexporteur den höchsten Erlös erwirtschaftet, wollen von der Verlegung einer großen Pipeline über ihr Territorium auch eine Reihe potenzieller Transitländer profitieren. Durch Milliarden-Investitionen für den Pipelinebau werden längerfristig Arbeitsplätze geschaffen, die eigene Ölversorgung gesichert und der Staat nicht zuletzt politisch aufgewertet.
Theoretisch wäre es möglich, dass die Pipeline-Diplomatie zur Beilegung vorhandener Konflikte beiträgt und zukünftige Auseinandersetzungen verhindert. So könnte die Baku-Erewan-Ceyhan-Ölleitung durch ihren Verlauf über Armenien mäßigend auf den armenisch-aserbaidschanischen Konflikt um Berg-Karabach wirken, da beide Konfliktparteien am Funktionieren der Erdölexporte ein Interesse haben. Allerdings wird gerade durch diese positiven Zukunftsaussichten die Trassenführung der geplanten Erdölleitung zum Zankapfel zwischen allen Nachbarstaaten. (4) Die Frage der Öltrasse verschärfte somit eher die Instabilität in der Region.
Vom ökonomischen Standpunkt aus betrachtet ist die favorisierte Öltrasse Baku – Tbilissi - Ceyhan die teuerste der möglichen Alternativen. Während des OSZE- Gipfeltreffens in Istanbul im November 1999 haben die Türkei, Aserbaidschan und Georgien einen Vertrag über diese Pipeline abgeschlossen; zusätzlich unterzeichneten die Staatsoberhäupter von Kasachstan und Turkmenistan ein Protokoll über die zukünftige Nutzung der geplanten Öltrasse. Bei der Entscheidung für diese Ölpipeline, die außerhalb des russischen Einflussbereiches verlaufen wird, war vor allem der Wille der amerikanischen Regierung ausschlaggebend. Aserbaidschans Interesse an dieser teuren Pipeline ist in erster Linie mit der Verstärkung seiner Unabhängigkeit verbunden. Mit allen Mitteln versucht es, dem russischen Einflussbereich zu entkommen.

Konfliktperspektiven im Spiel der Großmächte

In der kaspischen Region sind die Staaten ohne direkten Zugang zu einem Exporthafen letztlich auf ihre Nachbarländer angewiesen, um ihre Rohstoffe verschiffen zu können. Die Einnahmen aus dem Öl- und Gasgeschäft könnten den einzelnen Volkswirtschaften Chancen zur Veränderung eröffnen und vor allem dazu beitragen, die von den jüngsten Konflikten heimgesuchten Gebiete wieder aufzubauen. Bislang ist allerdings eher das Gegenteil der Fall: Die Polarisierung verstärkt sich, und zwar entlang der in den letzten Jahren entstandenen Bruchlinien (die USA mit der Türkei gegen Russland und Iran), wobei die Kräfteverhältnisse zunehmend durch die wirtschaftlichen Entwicklungen bestimmt werden. (5) Es kann aber auch eine zweite Golfregion in dem Sinne entstehen, dass Spannungen und Interessengegensätze, die im Nahen Osten schon mehrfach zu blutigen Kriegen geführt haben, hier reproduziert werden. (6) Der Transkaukasus ist heutzutage eine der Regionen, in der die USA und Russland direkt um politischen Einfluss und ökonomische Erschließungsmöglichkeiten miteinander konkurrieren. Dies trifft insbesondere auf die kaspische Region zu, weil hier die wahrscheinlich letzten noch nicht angezapften Ölreserven der Welt liegen. Die amerikanische Regierung betrachtet das kaspische Becken als hervorragenden Energielieferanten für den Fall, dass die Lieferungen aus dem Persischen Golf gefährdet sein sollten. (7)
Dabei ist den Amerikanern klar, dass das Gebiet für Russland aus genau den gleichen Gründen nicht minder interessant ist. Die strategische Bedeutung der Region bewertete der frühere US-Verteidigungsminister Caspar Weinberger wie folgt: »Sollte es Moskau gelingen, die Oberherrschaft am Kaspischen Meer zu erlangen, so wäre dieser Sieg vielleicht bedeutsamer als die Nato-Erweiterung für den Westen«. (8) Nach Ansicht des Berliner Politologen Klaus Segbers könnte es jedoch durchaus im Interesse der Mehrheit der wesentlichen Akteure liegen, dass die derzeit vorherrschende Ambivalenz in der Konfliktaustragung im Transkaukasus aufrechterhalten wird. Segbers spricht in diesem Zusammenhang von einer »no war, no peace«-Situation. (9)

Rizvan Nabiev

(5) E. Mursa, Kaukasische Pipelinenetze und politische Knotenpunkte, Le Monde diplomatique, 17.10.1997
(6) Zukunftsregion Kaspisches Meer. Deutsche Interessen und Europäische Politik in den transkaukasischen und zentralasiatischen Staaten, Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion, Juni 1998
(7) W. Hays, The U.S. Congress and the Caspian, in: Caspian Crossroads, (Winter 1998) III, S.8
(8) International Herald Tribune, Zürich, 10./11.Mai 1997.
(9) Klaus Segbers, Interessen und Hintergründe der russischen Politik im Kaukasusraum, in: Akteure und Interessen in der Krisenregion Kaukasus, SWP, März 1995, S. 25

Kolumbien: Kriegsmaschinerie gut geölt

Ein hochkomplexes Panorama

Wer sich auch noch jenseits der deutschen Tagespresse über Kolumbien informiert, weiß, dass die Probleme des Landes nicht auf den Drogenanbau reduziert werden können. In Kolumbien herrscht seit mehreren Jahrzehnten Krieg; Menschenrechtsorganisationen beziffern die jährlichen Todesopfer politischer und allgemeiner Gewalt auf 30.000. Mit mehr als 1,5 Millionen intern Vertriebenen steht das Land laut UNHCR weltweit an dritter Stelle und zu guter Letzt hat die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) dem kolumbianischen Staat in einer Sonderstudie bescheinigt, dass er die Arbeitnehmerrechte ebenfalls mit Füßen tritt.

Die Ursachen der bewaffneten Konflikte im Land sind vielfältig und reichen weit zurück, die Konfliktkonstellationen variieren von Region zu Region und Erfolg versprechende strukturelle Lösungsansätze sind nicht in Sicht.

Teil dieser Konfliktkonstellationen sind auch die Erdölproduktion und die involvierten transnationalen Konzerne. Erdöl ist das derzeit wichtigste Exportgut Kolumbiens, und im Jahresdurchschnitt werden etwa 815.482 Barrel pro Tag produziert. Hauptexportmärkte sind die Vereinigten Staaten, die Bundesrepublik, Japan und die Niederlande. Neben der staatlichen Erdölfirma ECOPETROL fördern in Kolumbien die internationalen Giganten wie BP-Amoco als größter Auslandsinvestor, Shell, Elf Aquitaine, Total, Exxon und Oxy, um nur einige zu nennen.

Militärhilfe durchs Hintertürchen?

Die Regierung unter Präsident Pastrana hat unter dem Druck der vom IWF verordneten Strukturanpassung ein großes Interesse daran, ausländische Investoren zu halten. Wo transnationale Ölfirmen angesiedelt sind, profitieren in der Regel auch noch die staatlichen Sicherheitskräfte und ihre illegalen »Zuarbeiter«, die paramilitärischen Gruppen, weil die internationalen Ölfirmen recht großzügig für den Schutz ihrer Installationen und Interessen zahlen. Mehrere Millionen USD geben die Firmen jährlich für Sicherheitsverträge aus.

Bereits 1997/98 kritisierten internationale Menschenrechtsorganisationen, dass ein Konsortium der Firmen Occidental Petroleum, Royal Dutch/Shell und der kolumbianischen ECOPETROL nichts gegen die Verwicklungen ihres Sicherheitspersonals in Entführungen, Mordfälle und Folter unternommen hatte. Die Armeeangehörigen, die die Installationen des Konsortiums auf dem Caño-Limón-Ölfeld im Bundesstaat Arauca »sicherten«, waren außerdem in ein Massaker verwickelt. Auf die schwerwiegenden Vorwürfe entgegneten die am Konsortium beteiligten Unternehmen, dass Menschenrechtsverletzungen in die Verantwortung der kolumbianischen Regierung fielen. Sie hielten es daher auch nicht für nötig sicherzustellen, dass die Armeeangehörigen in den Firmensicherheitsdiensten im Menschenrechtsschutz ausgebildet werden.

Bekannt sind auch die Vorwürfe gegen BP-Amoco, dessen private Sicherheitsfirma Defense Systems Colombia (DSC), eine Tochterfirma der britischen Defense Systems Limited (DSL), Mitte der neunziger Jahre durchs Hintertürchen Waffen importiert und die Polizei in Antiguerilla-Kampftechniken ausgebildet hätten. Ganz nebenbei wurde auch noch ein Spitzel- und Informantennetzwerk aufgebaut, um unliebsame gewerkschaftliche Aktivitäten zu kontrollieren.

Die kolumbianische Regierung ordnete eine Untersuchung der Zusammenarbeit von DSC und nationaler Polizei an. DSC verweigerte die Kooperation bei der Untersuchung.

Einzige Konsequenz für DSC war ein von BP-Amoco erarbeiteter Code-of-Conduct und ein »Übersichtskomitee«, und trotz der schweren Vorwürfe erneuerte BP-Amoco den Vertrag mit DSC.

1998 wurde bekannt, dass DSC und die israelische Sicherheitsfirma Silver Shadow die kolumbianische Armee mit Waffen und geheimdienstlichen Gefälligkeiten versorgt hatten, während sie für die Überwachung der wichtigen Ocensa Pipeline zuständig waren. Damals entließ BP den zuständigen DSC-Sicherheitsbeauftragten.

Mit dem Argument, Installationen und Mitarbeiter vor den Attacken der Guerilla schützen zu müssen - die Pipelines sprengt und Schutzgelder erpresst -, setzen die Konzerne nach wie vor auf den Schutz durch die Armee und bis vor zwei Jahren gingen die Zahlungen der Unternehmen für Sicherheitsdienste auch direkt an Armee und Polizei. In der internationalen Arena wurde harte Kritik an dieser Praxis laut, und seit zwei Jahren schließen einige transnationale Konzerne Sicherheitsverträge mit ECOPETROL, die die Gelder dann an das kolumbianische Verteidigungsministerium weiterleitet.

Gegen die Ölfirma Oxy und ihre Partnerfirma Shell klagte das indigene Volk der U'wa vor der Organisation Amerikanischer Staaten, weil die Firmen ihren traditionellen Lebensraum gefährden. Durch Sprengungen der Oxy-Pipelines, Sabotageakte der

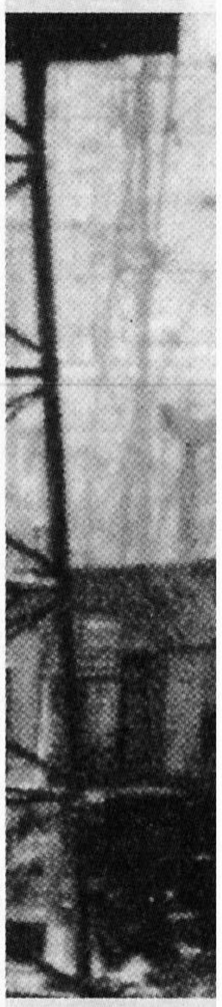

Guerilla, flossen in den vergangenen zehn Jahren 1,5 Millionen Barrel Öl in den Regenwald. Zum Vergleich: Beim Exxon-Valdez-Unglück flossen »nur« 36.000 Barrel aus. Darüber hinaus lassen sich die Firmen ihre Installationen für 180.000 USD täglich von der kolumbianischen Armee beschützen. Die Sicherheitspolitik von Oxy bedeutet für die U'wa eine zunehmende Militarisierung ihres Siedlungsgebietes, und erst kürzlich berichtete die internationale Presse wieder von gewalttätigen Übergriffen der Armee auf die in der Zone lebende Zivilbevölkerung.

Ein einfaches Konzept

»Konzernsicherheit« wird – wie viele Beispiele zeigen – auf Kosten der kolumbianischen Zivilbevölkerung hergestellt. Wer in Kolumbien Kritik übt an der Umwelt- oder Menschenrechtspolitik internationaler Konzerne rückt schnell in die Kategorie »Subversion« und damit in die Schusslinie. Vor dem kolumbianischen Hintergrund erscheint die Imagepolitik der transnationalen Ölkonzerne zur Menschenrechtsproblematik daher zynisch. Wer in der internationalen Wirtschaft von Menschenrechten redet, meint in erster Linie das Recht auf Entwicklung, das geschützt werden muss. Die Sicherheitspolitiken der transnationalen Konzerne folgen im Grunde einem sehr alten und im kolumbianischen Antisubversionskampf erprobten Konzept:

Seit Jahrzehnten schon schützen kolumbianische Großgrundbesitzer sich und ihre Ländereien durch Privatarmeen vor den Attacken der Guerilla und natürlich auch vor den Forderungen armer Bauern nach gerechterer Landverteilung. In einer kriegszerrütteten Gesellschaft wie der kolumbianischen ist ein Menschenleben nicht viel wert, getötet wird schon für wenig Geld, und die Aussicht auf ein Monatsgehalt von mindestens 500 USD macht die Arbeit in einem paramilitärischen Verband attraktiv. Sonst gibt es auch noch die Zwangsrekrutierung, die bekanntlich gar nichts kostet. Ein einfaches und billiges Konzept also für Interessengruppen in der Wirtschaft, die es sich leisten können, bei ihrem Sicherheitskonzept nicht auf jeden Pfennig zu schauen, und in einem Land investieren, in dem die fehlende Effizienz der Justiz eine Straflosigkeit in über 90 Prozent der Fälle garantiert. Da liegt es nicht fern, dass ein privater Sicherheitsdienst nicht nur Industrieanlagen und Ölpipelines vor der Guerilla schützt, sondern auch an der Ausschaltung unliebsamer Gewerkschafter beteiligt ist.

Verschiedene Untersuchungen gehen von ungefähr 10.000 Kämpfern in den paramilitärischen Verbänden aus. Wie viele in den privaten Sicherheitsdiensten internationaler Konzerne tätig sind, bleibt im Dunkeln. Bestätigt ist, dass die paramilitärischen Verbände schon lange nicht mehr lediglich die Handlanger für die schmutzige Arbeit des Militärs sind, sondern ihre Operationen mit groß angelegter logistischer Unterstützung von Teilen der kolumbianischen Streitkräfte durchführen.

Fortschritte in Sicht?

Amnesty International und Human Rights Watch haben Menschenrechts-Richtlinien für transnationale Konzerne entwickelt und stehen in ständigem Dialog mit Konzernen wie BP-Amoco. Ein bescheidener Fortschritt sind immerhin die Willensbekundungen der Konzerne zum Thema. Mit Vorsicht muss hier jedoch zwischen den Zeilen gelesen werden, von welchem Menschenrechtsverständnis die Konzerne ausgehen. Die kolumbianische Realität zeigt nämlich, dass das Recht auf Entwicklung nach Lesart transnationaler Konzerne mit kriegsfördernden Praktiken wie der inoffiziellen Militärhilfe unterm Deckmäntelchen der Konzernsicherheit kompatibel ist.

Auch steckt die Umsetzung des Menschenrechtsschutzes, im Sinne einer Querschnittsaufgabe, wie sie hierzulande gepredigt wird, in den Wirtschaftsbeziehungen Europäische Union - Kolumbien noch in den Kinderschuhen.

Ein unzureichender Schritt, aber immerhin ein Schritt in die Richtung kohärenter internationaler Antworten gerade zu Problematiken wie der kolumbianischen, wäre die Integration des Themas in multilaterale Gespräche über Wirtschaftskooperation.

Anfang Juli könnte die Europäische Union zu diesem Thema Farbe bekennen. Dann findet nämlich in Madrid eine Geberkonferenz zum hochgradig umstrittenen »Plan Colombia« - dem Entwicklungs- und Friedensplan der Pastrana-Regierung - statt. Vertreter des kolumbianischen Senats, kolumbianische und internationale Nichtregierungsorganisationen analysierten den Plan als Kriegsplan, und die EU muss im Juli entscheiden, ob sie sich dafür hergibt, das bereits zugesagte Militärhilfepaket der Vereinigten Staaten »sozial abzufedern«.

Britta Madsen

Ölpolitik im Nationalsozialismus

Teil 1: Die »Ära Feder« (1933/34)

Die Ölpolitik des Dritten Reichs folgte keinem ideologischen oder wirtschaftlichen Masterplan der politischen Klasse, sondern war Produkt eines Wechselspiels. Mehrere Industrien, das Militär und eine naturwissenschaftliche Einrichtung des Staates konkurrierten mit verschiedenen Projekten um die besten Plätze bei Hitler, Feder, Schacht, Göring und Speer, je nach Tagessituation und mit wechselndem Erfolg. Zunächst ging es nur um konjunkturelle Maßnahmen, um aus der Wirtschaftskrise herauszukommen. Die deutschen Eliten, die das Regime bildeten und von ihm profitierten - Partei, Industrie, Ministerialbürokratie, Militär, die wissenschaftlich-technische Intelligenz - gingen stillschweigend davon aus, dass es irgendwann zur Abrechnung mit den Versailler Siegermächten kommen würde. Nicht allein Hitler, auch sie steuerten mit »traumwandlerischer Sicherheit« auf den Krieg zu, indem sie mit ihren Initiativen Sachzwänge suggerierten und alsbald schufen. Die entscheidenden Impulse, den Krieg, der bislang geträumt war, Wirklichkeit werden zu lassen, stammten aus den Lagern, die sich auf Erzeugung und Management von Öl verlegt hatten.

Autarkie oder Weltmarkt waren die Stichwörter der Ölpolitik in den Anfangsjahren des Dritten Reichs. Das Fundament war bereits in der Weimarer Republik gelegt. Erstens hatte sich der Autarkiegedanke etabliert. Der Ökonomen-think tank »Mitteleuropäischer Wirtschaftstag« hatte die Idee des »Großwirtschaftsraums« salonfähig gemacht, und diese wurde von der Wirtschaftsstelle der Reichswehr für militärische Zwecke umgemünzt. Im Geheimen traf sie die wirtschaftlichen Vorbereitungen zum Revanchekrieg. Ihr Leiter seit 1929, Georg Thomas, gilt als militärischer Kopf der Autarkiebewegung. Zweitens gab es naturwissenschaftlich-technische Entwicklungen, die den Autarkismus förderten. Deutsche Chemiefirmen, seit 1925 zum global player IG Farben fusioniert, hatten Verfahren zur Synthese von Benzin aus Braunkohle entwickelt, die bereits im Industriemaßstab funktionierten, unter Weltmarktbedingungen aber unrentabel waren. Carl Bosch und Carl Krauch waren hier die führenden Direktoren; Ernst Rudolf Fischer - NSDAP-Mitglied - fungierte 1930 bereits als Verkaufsleiter der IG Farben für Mineralölprodukte.

Und: Die Erdölindustrie hatte 1930 einen spektakulären Fund gemacht, der sehr heiß unter staatlichen und privaten Erdölgeologen diskutiert wurde. Die Lagerstätte war nicht groß, aber sie befand sich an einer Stelle, wo nach bisheriger Theorie gar kein Erdöl sein durfte. Der Vertreter des Staatlichen Geologischen Dienstes, Erdölgeologe Alfred Bentz, grub eine Theorie aus, die seit 1920 in seinem Amt herumgeisterte und nach der das Erdöl in der Nähe von Salzstöcken lagerte, die man in Nordeutschland bereits in großer Zahl kannte. Man brauchte praktisch nur auf die Salzstöcke zu bohren. Der Streit um die neue Theorie, die in der Provinz Hannover und anderswo im Reich ein Erdölparadies Marke Texas vermutete, wurde von der internationalen Fachwelt aufmerksam verfolgt. Bentz' Theorie fand in Deutschland die meisten Anhänger.
Drittens war die heimische Erdölindustrie winzig im Vergleich zu den internationalen Multis, hatte aber Morgenluft gewittert. Es gab die so genannten Großen Vier (DEA, Elwerath, Wintershall, Preußag), von denen keine integriert war, also den Ölstrom vom Bohrloch bis zur Zapfpistole in voller Eigenregie bearbeitet hätte. Die wichtigsten Tankstellennetze - die Rhenania Ossag und die DAPG - lagen in Händen ausländischer Konzerne (Royal Dutch/ Shell bzw. Standard Oil of New Jersey = EXXON). Raffinerien gab es wenige, zumeist wurden teure Fertigprodukte aus den USA, der UdSSR, Mexiko, Rumänien, dem Iran und Niederländisch Indien (= Indonesien) importiert. Die deutschen Firmen hatten oft größere Kohle- bzw. Kali-Interessen als Erdöl-Interessen.

Die Wirtschaftskrise war das schwierigste Problem, mit dem die Wirtschaftsminister des Präsidialregimes zu kämpfen hatten. Unter der Regierung Papen (Juni - November 1932) kam das »Irak-Industriekonsortium« zustande - deutsche Schwerindustrie von Rhein und Ruhr (Otto Wolff, Gutehoffnungshütte, Krupp, Mannesmann u.a.) -, das sich in die konzernfreie British Oil Development Company (BOD) einkaufte, die ihre Konzession bei Mosul hatte. Der deutsche Geschäftsmann Thomas Brown vertrat die »deutsche Gruppe« in der BOD, in der ansonsten britisches, französisch-schweizerisches und italienisches Kapital steckte. Der Schwerindustrie lag vor allem am Absatz von Bohrgeräten,

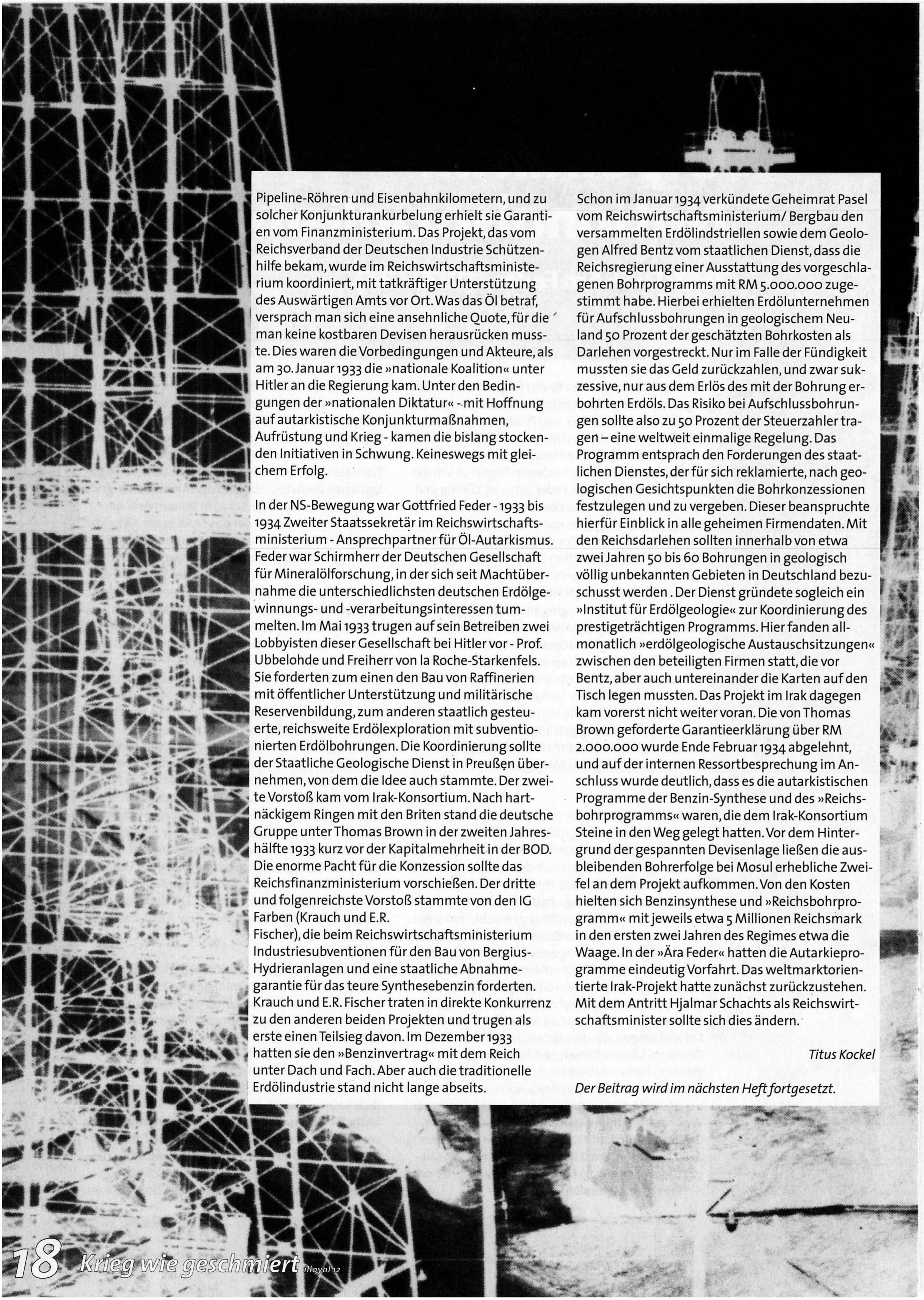

Pipeline-Röhren und Eisenbahnkilometern, und zu solcher Konjunkturankurbelung erhielt sie Garantien vom Finanzministerium. Das Projekt, das vom Reichsverband der Deutschen Industrie Schützenhilfe bekam, wurde im Reichswirtschaftsministerium koordiniert, mit tatkräftiger Unterstützung des Auswärtigen Amts vor Ort. Was das Öl betraf, versprach man sich eine ansehnliche Quote, für die man keine kostbaren Devisen herausrücken musste. Dies waren die Vorbedingungen und Akteure, als am 30. Januar 1933 die »nationale Koalition« unter Hitler an die Regierung kam. Unter den Bedingungen der »nationalen Diktatur« - mit Hoffnung auf autarkistische Konjunkturmaßnahmen, Aufrüstung und Krieg - kamen die bislang stockenden Initiativen in Schwung. Keineswegs mit gleichem Erfolg.

In der NS-Bewegung war Gottfried Feder - 1933 bis 1934 Zweiter Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium - Ansprechpartner für Öl-Autarkismus. Feder war Schirmherr der Deutschen Gesellschaft für Mineralölforschung, in der sich seit Machtübernahme die unterschiedlichsten deutschen Erdölgewinnungs- und -verarbeitungsinteressen tummelten. Im Mai 1933 trugen auf sein Betreiben zwei Lobbyisten dieser Gesellschaft bei Hitler vor - Prof. Ubbelohde und Freiherr von la Roche-Starkenfels. Sie forderten zum einen den Bau von Raffinerien mit öffentlicher Unterstützung und militärische Reservenbildung, zum anderen staatlich gesteuerte, reichsweite Erdölexploration mit subventionierten Erdölbohrungen. Die Koordinierung sollte der Staatliche Geologische Dienst in Preußen übernehmen, von dem die Idee auch stammte. Der zweite Vorstoß kam vom Irak-Konsortium. Nach hartnäckigem Ringen mit den Briten stand die deutsche Gruppe unter Thomas Brown in der zweiten Jahreshälfte 1933 kurz vor der Kapitalmehrheit in der BOD. Die enorme Pacht für die Konzession sollte das Reichsfinanzministerium vorschießen. Der dritte und folgenreichste Vorstoß stammte von den IG Farben (Krauch und E.R.
Fischer), die beim Reichswirtschaftsministerium Industriesubventionen für den Bau von Bergius-Hydrieranlagen und eine staatliche Abnahmegarantie für das teure Synthesebenzin forderten. Krauch und E.R. Fischer traten in direkte Konkurrenz zu den anderen beiden Projekten und trugen als erste einen Teilsieg davon. Im Dezember 1933 hatten sie den »Benzinvertrag« mit dem Reich unter Dach und Fach. Aber auch die traditionelle Erdölindustrie stand nicht lange abseits.

Schon im Januar 1934 verkündete Geheimrat Pasel vom Reichswirtschaftsministerium/ Bergbau den versammelten Erdölindustriellen sowie dem Geologen Alfred Bentz vom staatlichen Dienst, dass die Reichsregierung einer Ausstattung des vorgeschlagenen Bohrprogramms mit RM 5.000.000 zugestimmt habe. Hierbei erhielten Erdölunternehmen für Aufschlussbohrungen in geologischem Neuland 50 Prozent der geschätzten Bohrkosten als Darlehen vorgestreckt. Nur im Falle der Fündigkeit mussten sie das Geld zurückzahlen, und zwar sukzessive, nur aus dem Erlös des mit der Bohrung erbohrten Erdöls. Das Risiko bei Aufschlussbohrungen sollte also zu 50 Prozent der Steuerzahler tragen – eine weltweit einmalige Regelung. Das Programm entsprach den Forderungen des staatlichen Dienstes, der für sich reklamierte, nach geologischen Gesichtspunkten die Bohrkonzessionen festzulegen und zu vergeben. Dieser beanspruchte hierfür Einblick in alle geheimen Firmendaten. Mit den Reichsdarlehen sollten innerhalb von etwa zwei Jahren 50 bis 60 Bohrungen in geologisch völlig unbekannten Gebieten in Deutschland bezuschusst werden . Der Dienst gründete sogleich ein »Institut für Erdölgeologie« zur Koordinierung des prestigeträchtigen Programms. Hier fanden allmonatlich »erdölgeologische Austauschsitzungen« zwischen den beteiligten Firmen statt, die vor Bentz, aber auch untereinander die Karten auf den Tisch legen mussten. Das Projekt im Irak dagegen kam vorerst nicht weiter voran. Die von Thomas Brown geforderte Garantieerklärung über RM 2.000.000 wurde Ende Februar 1934 abgelehnt, und auf der internen Ressortbesprechung im Anschluss wurde deutlich, dass es die autarkistischen Programme der Benzin-Synthese und des »Reichsbohrprogramms« waren, die dem Irak-Konsortium Steine in den Weg gelegt hatten. Vor dem Hintergrund der gespannten Devisenlage ließen die ausbleibenden Bohrerfolge bei Mosul erhebliche Zweifel an dem Projekt aufkommen. Von den Kosten hielten sich Benzinsynthese und »Reichsbohrprogramm« mit jeweils etwa 5 Millionen Reichsmark in den ersten zwei Jahren des Regimes etwa die Waage. In der »Ära Feder« hatten die Autarkieprogramme eindeutig Vorfahrt. Das weltmarktorientierte Irak-Projekt hatte zunächst zurückzustehen. Mit dem Antritt Hjalmar Schachts als Reichswirtschaftsminister sollte sich dies ändern.

Titus Kockel

Der Beitrag wird im nächsten Heft fortgesetzt.

Es klingt gut, vom Eintreten für die Freiheit zu reden.

»Kein Blut für Öl« lautete 1991 die Losung der Proteste gegen die Intervention der USA und mit ihnen verbündeter Staaten im Irak. Es ging nicht um etwaige Menschenrechte im vom Irak besetzten Kuwait, sondern um die Kontrolle über das kuwaitische Öl und um den Zugang zu den Häfen des Persischen Golfs. Die Zusammenhänge im einzelnen wurden in der Öffentlichkeit jedoch allenfalls holzschnittartig wahrgenommen. Heute sind sie so gut wie vergessen. Dass die Angriffe der USA gegen den Irak bis zum heutigen Tag fortgesetzt werden, ignoriert die kritische Öffentlichkeit nach Kräften.- Wir kommen auf den Anfangspunkt der gewaltsamen Konfliktbearbeitung im 2. Golfkrieg zurück: Warum haben die USA im Irak interveniert? *die Redaktion*

Öl und zweiter Golfkrieg

Die Gründe des Iraks zur Eroberung Kuwaits liegen zum Teil im strategischen, zum Teil im ökonomischen Bereich. Ausgangspunkt war das irakische Streben nach regionaler Vorherrschaft am Persisch-Arabischen Golf, möglichst auch im arabischen Raum. Bereits der erste Golfkrieg, der ebenfalls durch einen irakischen Überfall auf ein Nachbarland begonnen worden war (Irak/Iran, 1980-88) hatte vor allem diesem Ziel dienen sollen. Entgegen einer in Europa weit verbreiteten Auffassung endete der erste Golfkrieg nicht durch eine gleichmäßige Schwäche beider Seiten, sondern - trotz schwerer irakischer Rückschläge vor allem 1986 - durch einen eindeutigen militärischen Sieg des Irak 1988. Damit war ein entscheidender Schritt zur regionalen Dominanz getan, der alte Gegner und Hauptrivale Iran auf absehbare Zeit niedergerungen. Die Besetzung Kuwaits war der Versuch, die neue irakische Stärke zugleich auszunutzen und noch einen Schritt weiterzuentwickeln. Wirtschaftlich hätte eine erfolgreiche Annexion Kuwaits dem Irak entscheidende Vorteile verschafft, die nicht nur die ökonomische Erholung nach dem kostspieligen Krieg gegen Iran hätten erleichtern können, sondern auch sonst von hoher Bedeutung gewesen wären. Bei einer Übernahme der kuwaitischen Ölfelder hätte Irak seine nachgewiesenen Ölvorkommen fast verdoppelt und damit über rund 20 % der gesamten Welt-Erdölvorkommen verfügt. Entsprechende Einnahmeerhöhungen wären die Folge gewesen. Zugleich hätte sich die irakische Position in der Ölpreisgestaltung im Rahmen der OPEC erhöht: das eigene Gewicht verdoppelt, zugleich den alten Gegenspieler Kuwait (das immer auf relativ niedrige Ölpreise achtete) ausgeschaltet, wären die Preise möglicherweise leichter zu steigern gewesen. Darüber hinaus schuldete der Irak Kuwait etwa 12-14 Mrd. USD aus der Zeit des ersten Golfkrieges. Der Status dieses Betrages war zwischen beiden Ländern umstritten, da Bagdad ihn nicht als Schulden akzeptierte, sondern als kuwaitischen »Beitrag« zum Krieg gegen Iran betrachtete - trotzdem wären diese Schulden und der mit ihnen verbundene Streit durch eine Annexion Kuwaits natürlich erledigt gewesen. Auch eine denkbare Übernahme der beträchtlichen kuwaitischen Auslandsvermögen (Schätzungen reichten von 100 bis 200 Mrd. USD) wäre wirtschaftlich durchaus attraktiv gewesen. Und schließlich hätte die Annexion Kuwaits den großen Vorteil gehabt, den unzureichenden irakischen Meereszugang wesentlich zu erweitern. Der kuwaitische Hafen hatte sich für den Irak ja bereits während des Krieges gegen Iran als wichtig erwiesen, vor allem nach dem Verlust der Fao-Halbinsel 1986. Vor dem Hintergrund dieses Bündels von Interessen werden die Gründe der irakischen Aggression deutlich. Die Thesen eines - nie erfolgten - »Hilferufs der kuwaitischen revolutionären Jugend« oder historischer Ansprüche sind zur Begründung nicht erforderlich. Auch die USA und ihre Verbündeten verfügten für ihre massive militärische Reaktion auf die Besetzung Kuwaits und den Beginn des Luft-und Bodenkrieges über Gründe, die mit strategischen und ökonomischen Erwägungen mehr zu tun hatten als mit den Prinzipien des Völkerrechts. Ein Berater des Präsidenten formulierte den Grund der US-Politik mit besonderer Deutlichkeit:

»Wir brauchen das Öl. Es klingt gut, vom Eintreten für die Freiheit zu reden. Aber Kuwait und Saudiarabien sind auch nicht gerade Demokratien. Wenn ihre wichtigsten Exportprodukte Orangen wären, dann hätte ein mittlerer Beamter des Außenministeriums eine Stellungnahme [zur irakischen Aggression] abgegeben, und wir hätten das Außenministerium für den August geschlossen.« (1) Zweifellos sind diese Äußerungen realistischer als die bloße Betonung juristischer Kategorien. Trotzdem greifen sie zu kurz. So notwendig es ist, auch die US-amerikanische Politik von ihren Interessen und nicht ihrer Rhetorik her zu begreifen, so falsch wäre es, in schematischer Weise den zweiten Golfkrieg und den Konflikt mit Irak als eine bloße Auseinandersetzung um Öl auffassen zu wollen. Zuerst einmal sollte daran erinnert werden, dass die physische Ölversorgung aus dem Golf durch die Annexion Kuwaits nicht bedroht war. Auch ein gestärkter Irak würde Öl exportieren wollen - und müssen. Schließlich waren seine sonstigen Exportmöglichkeiten gering, und die Annexion Kuwaits sollte der wirtschaftlichen Stärkung des Iraks dienen, auch dem Export kuwaitischen Öls auf irakische Rechnung.

(1) zit. nach: Time Magazine, 28.8.1990, S. 11.

Es ließe sich alternativ vortragen, dass nicht der physische Fluss des Öls durch den Krieg gesichert werden sollte, sondern ein niedriges Preisniveau. Diese Einschätzung erscheint deutlich realistischer, wäre aber ebenfalls kein ausreichender Kriegsgrund gewesen: der Vorteil eines geringfügig niedrigeren Ölpreises müsste gegen die potentiellen Kosten und Risiken des Krieges aufgerechnet werden. Während der Phase der Kriegsvorbereitung war es aber alles andere als sicher, ob ein Krieg so glatt ablaufen würde wie tatsächlich erfolgt, oder ob er die gesamte Region (einschließlich Saudi-Arabien) einbeziehen würde. Es bestand das Risiko, dass der Aufwand eines Krieges den begrenzten preislichen Nutzen auf dem Ölmarkt übersteigen könnte, oder dass kriegsbedingt die Ölpreise erst recht und möglicherweise dauerhaft außer Kontrolle geraten könnten. Das bedeutet nicht, dass die Ölfrage bedeutungslos gewesen wäre, sondern dass sich schematisierende Erklärungsmuster verbieten. Das US-amerikanische Interesse am Krieg gruppierte sich - fast spiegelbildlich zum irakischen Interesse - um zentrale strategische Erwägungen. Nachdem die USA den Irak im ersten Golfkrieg zunehmend unterstützt hatten, um einen Sieg der fundamentalistischen Führung des Iran zu verhindern, bemühten sie sich bis ins zweite Halbjahr 1990 - eigentlich sogar bis Ende Juli - um eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Bagdad. Der Irak war durch den Sieg gegen Iran zur Schlüsselmacht am Golf geworden, seine Bindung an die USA und den Westen insgesamt wäre eine wichtige Maßnahme, die zugleich die regionale Stabilität sichern helfen und die westlichen Interesse wahren würde. Die Eroberung Kuwaits durch den Irak demonstrierte, dass diese Politik nicht funktionierte. Der Irak war offensichtlich nicht im gleichen Maße funktionalisierbar wie früher der Schah des Iran oder noch immer Saudi-Arabien. (...) Der Irak würde ein entscheidender Machtblock am Golf, eine Macht, die von außen kaum noch zu beeinflussen wäre. Das lag aus strategischen Gründen nicht im US- oder westlichen Interesse. Der Punkt wird besonders deutlich, wenn man sich vorstellt, was die Eroberung Kuwaits für die Machtverhältnisse in der Region bedeutet hätte, wenn die USA und ihre Alliierten sie nicht rückgängig gemacht hätten. Eine Tolerierung der Annexion eines engen Partners des Westens durch Irak hätte in der Region den Eindruck erweckt, dass der Westen keinen Schutz gegen innere und äußere Bedrohung biete. Dieser Verdacht war bereits früher aufgekommen, als die USA ihre Truppen 1984 fast fluchtartig aus dem Libanon abgezogen hatten, nachdem ihr Hauptquartier einige Monate zuvor Opfer eines Bombenangriffs geworden war. Eine Tolerierung der irakischen Annexion hätte den kleineren Golfstaaten, möglicherweise auch Saudi-Arabien, kaum eine andere Lösung gelassen, als sich nach einer anderen Schutzmacht umzusehen. Und nach Lage der Dinge - Iran kam aus politischen und militärischen Gründen nicht in Frage - hätte das nur der Irak sein können. Diese Situation aber, eine irakische Vorherrschaft von der türkischen Grenze bis zur Straße von Hormuz, wäre aus US-amerikanischer Sicht nicht akzeptabel gewesen, da es sich nicht um einen prowestlichen »Stabilitätsfaktor«, sondern eine nicht zu kontrollierende, eigenständige Macht gehandelt hätte. Genau an dieser Stelle bekommt das Argument der Ölversorgung doch noch eine hohe Bedeutung. Die Golfregion wird in den USA als Region mit strategischer Bedeutung betrachtet, auch wenn man selbst nur 10 % seiner Ölimporte von dort bezog. Frankreich bezog mehr als ein Drittel, Japan fast zwei Drittel seiner Ölimporte aus der Region. Der Persisch-Arabische Golf sei daher von strategischer Bedeutung für die Weltwirtschaft, zusätzlich der Irak und Iran in geographischem Sinne die Verlängerung der Nato-Südflanke. Mit einer Kontrolle dieser Region durch eine fremde Macht, sei es - wie früher befürchtet - die Sowjetunion, seien es der Iran oder der Irak - könne man sich nicht abfinden. Bereits seit der Brown-Doktrin und der Carter-Doktrin der zweiten Hälfte der siebziger Jahre galt die Region offiziell als Gegend von »entscheidender Bedeutung« für die USA, die auch unter dem Einsatz von Gewalt »verteidigt« werden sollte. Präsident Bush selbst drückte den Zusammenhang von Ölpolitik, regionaler Vorherrschaft und amerikanischer Politik so aus: »Der Irak selbst kontrolliert etwa 10 % der Welterdölreserven. Mit Kuwait kontrolliert der Irak die doppelte Menge. Ein Irak, dem es gestattet wäre, Kuwait zu schlucken, würde die wirtschaftliche und militärische Macht, aber auch die Arroganz besitzen, seine Nachbarn einzuschüchtern und unter Druck zu setzen - Nachbarn, die den Löwenanteil der übrigen Welterdölreserven kontrollieren. Wir können es nicht zulassen, dass solch lebenswichtige Bodenschätze von jemandem beherrscht werden, der so rücksichtslos handelt. Und wir werden es nicht zulassen.«
Und man ließ es nicht zu.

Jochen Hippler

Der Beitrag ist ein leicht bearbeiteter Teil des Aufsatzes: Jochen Hippler, »Krieg am Golf - Modellkrieg für die Dritte Welt?«, in: Jahrbuch Dritte Welt 1992, München 1991.
»Krieg am Golf – Modellkrieg für die Dritte Welt?, in: Jahrbuch Dritte Welt 1992, München 1991

Berichte
- Prozessnews -

Prozessflut schwillt weiter

Seit mehr als einem Jahr laufen Ermittlungsverfahren und Prozesse wegen »Aufrufs zu Straftaten« gegen über 60 KriegsgegnerInnen. Zur Erinnerung: Unter den Protesten gegen den Nato-Angriff auf Jugoslawien waren auch Aufrufe an Soldaten aller kriegführenden Armeen, die Waffen niederzulegen, sich von der Truppe zu entfernen und alle völkerrechtswidrigen Befehle zu verweigern. Die größte Verbreitung hat vermutlich ein Aufruf erfahren, der am 21. April 1999 in der taz als Anzeige abgedruckt wurde. Darin hieß es, an alle am Jugoslawien-Krieg beteiligten Soldaten der Bundeswehr gerichtet: »Verweigern Sie Ihre weitere Beteiligung an diesem Krieg!« Neben den UnterzeichnerInnen dieses Aufrufs werden weitere Personen gerichtlich belangt, die ähnliche Aufrufe verfasst oder verbreitet haben.

Staatsanwaltschaft mit 22 Punkten im Rückstand

Wegen des in der taz verbreiteten Aufrufs haben Ende 1999 und 2000 zahlreiche Prozesse vor dem Amtsgericht Berlin stattgefunden. Bisher ergingen in diesen Prozessen 29 Freisprüche, denen bisher lediglich sieben Verurteilungen und eine Einstellung gegen Geldbuße gegenüberstehen. Die Freisprüche wurden unterschiedlich begründet. Die meisten RichterInnen vermieden es, zur Frage der Völkerrechtswidrigkeit des Krieges gegen Jugoslawien Stellung zu nehmen. Meistens argumentierten sie mit dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit, das den Angeklagten durchaus erlaube, ihre Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Angriffs gegen Jugoslawien auch in Form eines Aufrufs zu Befehlsverweigerung und Entfernung von der Truppe zum Ausdruck zu bringen. Einige Angeklagte wurden auch mit der Begründung freigesprochen, sie hätten sich in einem »Verbotsirrtum« befunden, das heißt, in der – nach dieser Argumentation irrigen – Meinung gehandelt, nichts Verbotenes zu tun.
Lediglich in einem Fall, dem des Ingenieurs Aris Christidis, wurde der Freispruch damit begründet, dass der Angeklagte gar nicht zu strafbaren Handlungen aufgerufen habe. Wären die Soldaten dem Aufruf gefolgt, so Amtsrichter Lickleder, hätten sie sich nicht strafbar gemacht, denn Fahnenflucht läge ihm zufolge nur dann vor, wenn die Soldaten sich in einem bewaffneten Einsatz, der völkerrechtlich gedeckt ist, von der Truppe entfernen würden. Der Richter führte aus, dass die Befehle durchaus unverbindlich gewesen seien, da mit ihnen gegen die allgemeinen Regeln des Völkerrechts verstoßen wurde. Allerdings sind es möglicherweise opportunistische Gründe, die die RichterInnen dazu bewogen haben, das Völkerrecht als Argumentationsstrang außer Acht zu lassen. Denn die Staatsanwaltschaft hat von Anfang an klargestellt, dass sie die Freisprüche nicht akzeptieren, sondern in die nächste Instanz gehen wird. Es wird also weiterhin Gelegenheit geben, inhaltliche Argumente auszutauschen. Überdies laufen gegen manche der Angeklagten, beispielsweise Elke Steven vom Komitee für Grundrechte und Demokratie, die den Aufruf öffentlich verlesen hatte, vor anderen Gerichten weitere Verfahren in der gleichen Sache.

Zweite Instanz

Das Verfahren, das nun zunächst in die zweite Instanz gehen wird, läuft gegen Ralf Siemens von der Berliner Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, der sich für ein Plakat mit der Aufforderung »Desertiert aus allen kriegführenden Armeen!« presserechtlich verantwortlich erklärt hatte. Er wurde im Dezember 1999 zu einer Geldstrafe verurteilt, weil Soldaten, die seiner Aufforderung gefolgt wären, nach Ansicht des Richters eine strafbare Handlung begangen hätten. Richter Warnstädt lehnte es in der Verhandlung kategorisch ab, sich mit der Völkerrechtswidrigkeit des Krieges gegen Jugoslawien auseinanderzusetzen. In seiner Urteilsbegründung heißt es so originell wie logikwidrig: »Zwar ist jeder Krieg im Grund die reine Rechtswidrigkeit. Man kann aber in dem heute geltenden Rechtssystem nicht sagen, dass der Krieg im Kosovo, der von deutschen Verfassungsorganen beschlossen worden ist, in dem Sinne rechtswidrig gewesen ist, dass die Strafbarkeit einer Desertion entfallen wäre.« Die Berufungsverhandlung wird am 1. August stattfinden.
Das einzige Verfahren, das jetzt beendet ist, ist jenes, das gegen Geldbuße eingestellt wurde. In allen anderen Fällen hat entweder die Staatsanwaltschaft oder die angeschuldigte Person Berufung eingelegt. Die Staatsanwaltschaft, weil sie die Angeklagten verurteilt sehen will, die Verurteilten, weil sie mit Recht darauf beharren, sich nicht strafbar gemacht zu haben. Dazu gehört auch Hermann Theisen, der bisher am höchsten, nämlich mit 70 Tagessätze, Bestrafte. Er hatte den Aufruf nicht nur unterzeichnet, sondern auch an Bundeswehreinrichtungen, Parteien und das Militärbischofsamt geschickt, um mit den Angehörigen dieser Institutionen über den Aufruf zu diskutieren. Gegen ihn hatte es Anzeigen gehagelt.
Während nicht einmal alle erstinstanzlichen Verfahren beendet sind, sind die eigentlichen Täter, die den Einsatz der Bundeswehr in einem völkerrechtswidrigen Krieg beschlossen und geführt haben, inzwischen zur Tagesordnung übergegangen: Im Juni hat das Kabinett das Konzept einer Interventionsarmee beschlossen, das die kühnsten Träume des vormaligen CDU-Verteidigungsministers Volker Rühe weit übertrifft.

Ulrike Gramann

Informationen
Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär
Kopenhagener Str. 71
10437 Berlin
Tel. 0 30 / 44 01 30-0
www.kampagne.de/prozessflut

Berichte
- News -

Stilles Sterben an der Sicherheit Europas
Der europäischen Sicherheit fallen viele Menschen zum Opfer. Sie gehen im Schatten der »Festung Europa» an den harten gesetzlichen Regelungen zugrunde, fast ohne von der Öffentlichkeit bemerkt zu werden. Sensationell ist natürlich die Nachricht von 58 ChinesInnen, die in einem LKW bei dem Versuch, in ihr Zielland zu kommen, qualvoll erstickt sind. Doch weiter als bis zur Verurteilung der Schlepperbanden reicht das politische Interesse der Medien nicht – keiner fragt, aus welchen politischen und ökonomischen Gründen es Schlepperbanden gibt, keiner will die Motive der Asylsuchenden kennen.

Wenn es nicht solche spektakulären »Fälle« sind, erfahren wir kaum etwas von den mehr als 2.000 Menschen, die seit 1993 bei dem Versuch, Europa zu erreichen, ums Leben gekommen sind. Legale Einreisemöglichkeiten werden immer mehr eingeschränkt; die Grenzen werden mit technischem Gerät undurchdringlich gemacht, so dass die Menschen gezwungen sind, alternative, das heißt: gefährlichere Wege zu nehmen oder sich auch auf die Hilfe von Menschenhändlern zu verlassen. Einem spanischen Bericht zufolge sind allein in den ersten vier Monaten dieses Jahres 120 Menschen bei der Überquerung des Mittelmeers ertrunken. Und am 6.5.2000 hat sich in Frankfurt am Main ein algerischer Asylbewerber nach acht Monaten Abschiebehaft umgebracht.

Wer sich informieren möchte, findet eine Liste aller 2.000 Fälle unter www.united.non-profit.nl unter der Rubrik I CARE.

Wer das Geld hat, hat das Recht
Um zur Aufarbeitung des Krieges und der Nato-Verbrechen beizutragen, wurde ein Jahr lang in den am Krieg beteiligten Staaten Material zusammengetragen. Zeugen sowie Experten wurden gehört. Das »Europäische Tribunal über den Nato-Krieg gegen Jugoslawien« in Berlin kam Anfang Juni zum Schluss, dass sich die Nato der »schweren Völkerrechtsverletzung« schuldig gemacht hat, wie der Völkerrechtler Norman Paech erklärte. Die Tribunalbewegung behandelte Verstöße gegen internationales Recht, die Art und Weise der Kriegführung sowie die Kriegspropaganda. Unter anderem warnte die Ärzteorganisation IPPNW vor der »Zeitbombe«, die in Form von Uranmunition tonnenweise in Jugoslawien lagert. Der Rede von den so genannten Kollateralschäden traten die Zeugen der Angriffe entgegen: Die betroffenen Objekte, darunter Krankenhäuser, seien mehrfach bombardiert worden. Von einem Versehen könne daher nicht gesprochen werden. Ganz anders entschied der von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Gerichtshof für Kriegsverbrechen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien: Der Antrag einer internationalen Juristengruppe, auch die Nato wegen Verbrechen anzuklagen – genannt wurden insbesondere der Einsatz von Streubomben und uranhaltiger Munition - wurde abgelehnt. Die Chefanklägerin behauptete, keinen Ermittlungsbedarf zu sehen. Nato-Sprecher Jamie Shea hatte das schon im Mai 1999 gewusst und geäußert: »Die Nato ist die Freundin des Tribunals (...) Es waren die Nato-Länder, die das Geld für die Einrichtung des Tribunals bezahlt haben, wir stellen die Mehrzahl der Geldgeber.« Alles klar.

Händel statt Händel
Klassische Musik wirkt heilend, befruchtend und in jeder Hinsicht förderlich, was durch die Steigerung der Milchleistung bei klassisch beschallten Kühen hinlänglich bewiesen ist. Diese positiven Effekte möchte sich jetzt auch die Initiative FREIe HEIDe in ihrem Kampf gegen die Einrichtung eines Bombenabwurfplatzes bei Wittstock zunutze machen. Bis zur Wende wurde das Gelände als Bombenabwurfplatz für die Rote Armee genutzt, jetzt will die Bundeswehr auf dem Gelände weiter Bomben werfen. Die Bürgerinitiative hat sich in einem jahrelangen Kampf durch die Instanzen geklagt und mit ihren Protestwanderungen bereits fast ein Jahrzehnt friedensbewegter Tradition in der Kyritz-Ruppiner Heide geschaffen. Während die Entscheidung in letzter Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht für diesen Herbst ansteht, wird die Bürgerinitiative in einer Konzertaktion direkt auf dem Ort des hoffentlich auch in Zukunft friedlichen und natürlichen Geschehens noch einmal alles mobilisieren, um die Heide mit Leben zu erfüllen. Zu den aufzuführen friedensbewegten Klassikern gehört Georg Friedrich Händels »Waffenhandwerk schafft nur Unheil« ebenso wie Mauricio Kagels »Sieben Märsche, um den Sieg zu verfehlen«.

Kontakt

Lebenslaute
c/o Sabine Will
Fehrbellinerstr. 7
10119 Berlin

Tel. 0 30 / 4 49 97 79

ZuhörerInnen sind am 6. August 2000 ebenso willkommen wie professionelle InstrumentalistInnen und SängerInnen jetzt schon dringend gesucht.

Berichte
- USA -

Lernen gegen das Leben
Die ABC-Schützen der School of the Americas

In den letzten zehn Jahren hat sich der Widerstand gegen die School of the Americas in den Vereinigten Staaten zu einer beachtlichen Größe entwickelt.

Die U.S. Army School of the Americas (SOA) ist eine Militärschule auf dem Gelände der U.S. Army Basis Fort Benning in Columbus/Georgia. In ihrer 53 jährigen Geschichte hat SOA mehr als 60.000 Soldaten aus Lateinamerika in Aufstandsbekämpfungstechniken, für Kommandooperationen, Spionage und psychologische Kriegführung ausgebildet. Unter den Absolventen befinden sich berüchtigte Namen wie Hugo Banzer, Manuel Noriega, Leopoldo Galtieri, Roberto D'Aubuisson. (1) 1996 kam durch einen Untersuchungsbericht des Weißen Hauses an die Öffentlichkeit, dass mindestens bis 1991 an der SOA Ausbildungsmaterialien verwendet wurden, in denen Folter- und Exekutionstechniken vermittelt werden. Auch die »feindlichen Ziele« sind in diesen Anleitungen klar definiert. Angewendet werden sollen die an der SOA erlernten Techniken demzufolge gegen Menschen, die:
Gewerkschaften organisieren oder für Gewerkschaften rekrutieren Propaganda verteilen, die sich für Arbeiterinteressen ausspricht mit Demonstrationen oder Streiks sympathisieren Aussagen machen, dass die Regierung bei der Befriedigung der Grundbedürfnisse des Volkes versagt hat.

In der SOA ausgebildete Soldaten führen in ihren Heimatländern einen Krieg gegen das eigene Volk. Hunderttausende wurden von SOA-Absolventen gefoltert, vergewaltigt, zum »Verschwinden« gebracht, massakriert oder zur Flucht getrieben. In jedem Menschenrechtsreport zu Südamerika führen Absolventen der SOA die Liste der Verbrecher an. Als zum Beispiel 1993 der Bericht der Wahrheitskommission der Vereinten Nationen über El Salvador veröffentlicht wurde, glichen AktivistInnen von SOA Watch die Listen der für Verbrechen während des Bürgerkrieges verantwortlichen Militärs mit den Namen der in der SOA ausgebildeten Soldaten ab. Mehr als zwei Drittel waren Absolventen der SOA.

Einige Beispiele aus dem Bericht:
Mord an Gewerkschaftern: Drei Gewerkschaftsführer fielen im Sheraton Hotel einem Attentat von Mitgliedern der salvadorianischen Nationalgarde zum Opfer. Alle drei Täter waren nach Angaben des UN Reports Ehemalige der SOA.
Mord an US-Kirchenfrauen: Drei Nonnen und eine Missionarin aus den Vereinigten Staaten wurden von Angehörigen der salvadorianischen Nationalgarde auf der Straße gestoppt, vergewaltigt und anschließend getötet. Drei der fünf mit diesem Verbrechen in Verbindung gebrachten Soldaten wurden an der SOA ausgebildet. Ein anderer trat an der SOA als Gast-dozent auf. Zwei der Täter leben heute in Florida in den USA.
Massaker an Jesuiten: Sechs jesuitische Priester, ihre Haushälterin und deren 13jährige Tochter wurden in der Unterkunft der Priester auf dem Gelände der University of Central America in San Salvador massakriert. Von den 26 Tätern wurden 19 an der SOA ausgebildet.
El Mozote Massaker: Mehr als 900 unbewaffnete ZivilistInnen wurden ermordet. Zwölf Offiziere wurden hierfür angeklagt, 10 von ihnen wurden an der SOA ausgebildet.
Im April 1999 wurde unter der Leitung von Bischof Juan Geradi der offizielle Bericht des Menschenrechtsbüros der Erzdiözese Guatemalas mit dem Titel »Never again« veröffentlicht. In ihm zeichnen SOA-Absolventen verantwortlich für eine Reihe von Verbrechen wie u.a. den Mord an Myrna Mack und die Vertuschung des Mordes an Michael DeVine. Der Bericht zeigt außerdem, dass SOA-Absolventen Spitzenpositionen im militärischen Geheimdienst von Guatemala innehatten und eine zentrale Rolle bei der Ausführung von militärischen Operationen spielten, die Massaker, Exekutionen und Folter beinhalteten. Zwei Tage nach Veröffentlichung des Berichtes fiel Bischof Geradi einem Attentat zum Opfer. Am 21. Januar dieses Jahres wurde Colonel Lima Estrada zusammen mit seinem Sohn für diesen Mord verhaftet. Einem freigegebenen US-Geheimdienstdokument zufolge absolvierte Lima Estrada eine Militärpolizeiausbildung an der School of the Americas. Anschließend stieg er auf in die Leitung des guatemaltekischen Militärgeheimdienstes.

Der Protest gegen die SOA formiert sich

1983, nachdem Father Roy Bourgeois aufgrund seiner Menschenrechtsarbeit in El Salvador selbst in das Fadenkreuz der Todesschwadronen geraten war und das Land hatte verlassen müssen, las er in der New York Times eine Kurzmeldung über das Eintreffen von 250 salvadorianischen Soldaten in Georgia zur Ausbildung. (2) Roy Bourgeois, der das Leid der Menschen direkt miterlebt hatte, reiste daraufhin nach Columbus/Georgia und mietete sich ein Appartement in Sichtweite der Einfahrt zu Fort Benning. Nach einiger Vorbereitungszeit gelangte er in einer U.S. Army-Uniform während der Nacht auf das Militärgelände zu den Baracken der salvadorianischen Soldaten. Dort kletterte er auf einen Baum, zog einen Lautsprecher und einen Recorder hoch und spielte eine Kassette mit der Ansprache des ehemaligen Erzbischofs von San Salvador, Oscar Romero, an die Männer der Armee ab. (3) Die salvadorianischen Soldaten erkannten

(1) Hugo Banzer – zwischen 1971 und 1978 Militärdiktator in Bolivien, seit 1997 gewählter Präsident; Manuel Noriega – zwischen 1983 und 1989 Militärdiktator in Panama; Leopoldo Galtieri – Chef der argentinischen Militärjunta zur Zeit des Falkland-Kriegs; Roberto D'Aubuisson – Militär und rechtsgerichteter Politiker in El Salvador
(2) Diese Aktion von Roy Bourgeois fand ein Jahr vor dem Umzug der SOA 1984 von Panama nach Fort Benning statt. Auch zu diesem Zeitpunkt wurden dort schon ausländische Militärs ausgebildet.
(3) Oscar Romero hatte diese Ansprache gehalten, als in El Salvador Todesschwadronen jede Nacht an die 50 Menschen umbrachten. Die Rede ist ein flammender Appell an die Männer der Armee, die Repression einzustellen. Einen Tag nach der Ansprache fiel Romero - während er seine Messe hielt - einem Attentat zum Opfer. Nach dem Bericht der UN Wahrheitskommission waren 2 der 3 in das Attentat verwickelten salvadorianischen Armeeangehörigen Absolventen der SOA.

die Stimme und kamen aus ihren Baracken gerannt. Alarm wurde ausgelöst, und die Sirenen übertönten die Aufnahme. Militärpolizisten holten Roy Bourgeois vom Baum. Er wurde für unbefugtes Betreten und Amtsanmaßung zu 18 Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt. Das war vor 17 Jahren. Seitdem wurde Roy noch drei weitere Male bei Protestaktionen verhaftet und verbrachte fast vier Jahre in Bundesgefängnissen. Die Bewegung zur Schließung der School of the Americas ist seitdem immens gewachsen. In den ersten Jahren waren es vor allem kirchliche Basisgruppen, die sich für die Schließung der Schule und die Freilassung Bourgeoisë eingesetzt haben. Seit zehn Jahren findet immer im November vor den Toren Fort Bennings zum Jahrestag der Ermordung der Jesuitenpriester, ihrer Haushälterin sowie deren 13jähriger Tochter eine Demonstration mit Aktionen zivilen Ungehorsams statt.

Fotos: School of the Americas Watch

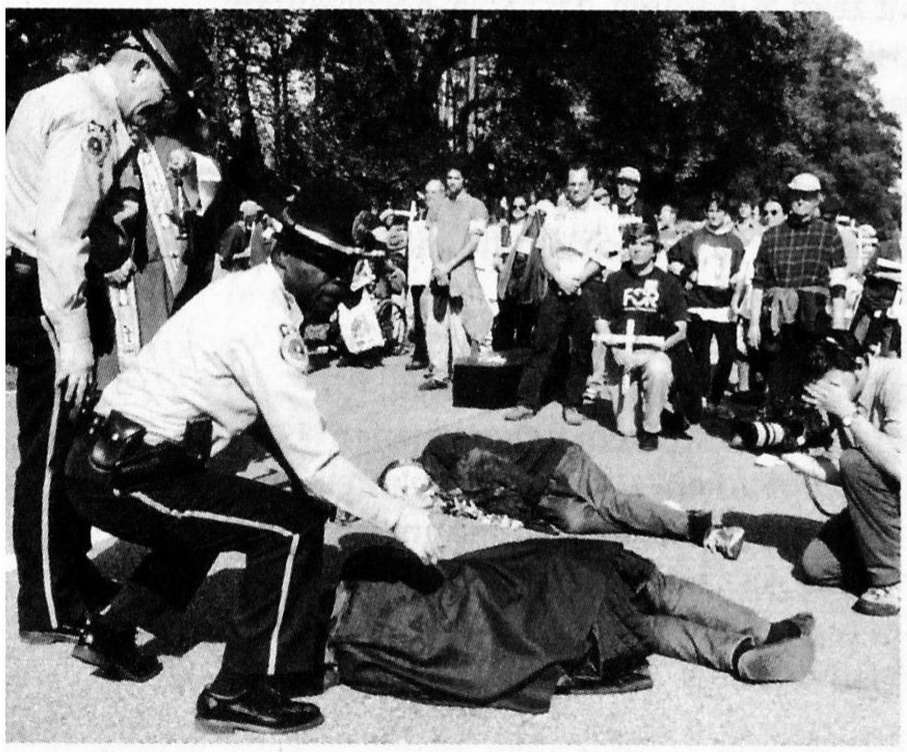

Während des Novemberprotestes 1996 versammelten sich 500 Menschen vor der Militärbasis und gedachten der Opfer der SOA. 60 Menschen zogen in einer stillen Trauerprozession mit weißen Kreuzen mit den Namen von Opfern auf das Militärgelände bis sie von der Militärpolizei gestoppt und festgenommen wurden. Im November 1997 waren es 2.000 Menschen, die sich versammelten, und 600 davon drangen bis auf des Militärgelände vor. 25 AktivistInnen, die bereits an der Prozession im Vorjahr teilgenommen hatten, wurden aus der Gruppe der 600 ausgesondert und vor Gericht gestellt. Das Urteil fiel mit sechs Monaten Haft für unbefugtes Betreten unerwartet hart aus. Es war darauf angelegt, die Bewegung einzuschüchtern und zu zerbrechen. Tatsächlich aber führte dies dazu, dass sich viele Menschen neu in der Bewegung engagierten, wodurch es gelang, die Organisationsstrukturen aufrechtzuerhalten. Das vom Staat verfolgte Ziel schlug ins Gegenteil um. Die offensichtliche Ungerechtigkeit, die in diesem Urteil steckte, verhalf der Bewegung zu einem enormen Aufschwung. Die Gefangenen leisteten aus ihren Zellen heraus Öffentlichkeitsarbeit und mobilisierten die Menschen. Viele Friedens-, SchülerInnen-, Kirchen-, Antimilitarismus- und Südamerika-Solidaritätsgruppen schlossen sich der Bewegung an.
1998 standen schon 7.000 Menschen vor den Toren Fort Bennings und forderten die Schließung der SOA. Insgeheim wurde darauf spekuliert, dass vielleicht 1.000 Menschen trotz der Urteile das Risiko eingehen würden, auf die Basis der SOA zu ziehen. Als der Trauerzug auf die Basis begann, reihten sich aber 2.319 Menschen ein und überschritten die Linie zum Militärgelände. Die überforderte Militärpolizei sah sich außerstande, diese Massen erkennungsdienstlich zu behandeln, und beschränkte sich darauf, die Menschen so schnell wie möglich in Busse zu laden und einige Meilen entfernt von der Basis abzusetzen. Keiner wurde verhaftet.
Im November 1999 protestierten 12.000, und 4.408 gingen in dem Trauerzug zur SOA auf das Gelände. Der erste Teil des Zuges bestand aus in schwarze Gewänder gehüllten Frauen und Männern mit weißen Totenmasken, die Särge trugen. Von der Militärpolizei gestoppt, holten sie Flaschen mit roter Farbe aus den Särgen, übergossen sich damit und sanken in einem Die-In auf die Straße. Militärpolizisten gingen die Reihen entlang mit Fotos von Protestierenden aus den letzten Jahren und suchten gezielt nach diesen. 65 wurden erkennungsdienstlich behandelt und 23 davon wegen »unbefugten Betretens« angeklagt. 13 Anklagen wurden wieder fallen gelassen.
Im März dieses Jahres fand in Columbus/Georgia die Gerichtsverhandlung gegen die übrig gebliebenen zehn AktivistInnen statt. Sie legten die Gründe für ihren Protest, mit dem sie für diejenigen sprechen, die von SOA-Absolventen zum Schweigen gebracht wurden, ausführlich dar. Sofort nachdem der Richter alle Angeklagten für schuldig befunden hatte und der Termin für die Verkündung des Strafmaßes bekannt gegeben worden war, verließen sechs SOA-Watch-AktivistInnen den Gerichtssaal und fuhren auf das Gelände Fort Bennings. Die Gruppe bestand zum Teil aus Menschen, deren Anklagen wegen ihrer Beteiligung an der Novemberaktion fallen gelassen worden waren. Am Hauptquartier der School of the Americas angelangt, schlugen sie Kreuze mit den Namen von Opfern von SOA-Absolventen in den Boden und begruben einen Kindersarg. Wenige Minuten später wurden sie von Militärpolizisten festgenommen. Dies war der Auftakt für die »Gandhian Wave«, Kleingruppenaktionen des zivilen Ungehorsams gegen die SOA, die den Druck weiter erhöhen sollen. 20 Anti-SOA-AktivistInnen wurden seit der Gerichtsverhandlung nach kreativen, gewaltfreien Aktionen in Fort Benning festgenommen und erwarten ihre Anklageerhebung.

Der Kongress schließt die Schule nicht

Aufgrund des öffentlichen Drucks beschäftigt sich auch der US-Kongress mit der SOA. Tausende schreiben Briefe an ihre Abgeordneten und stellen klar, dass die SOA schließen muss und keine weiteren Steuergelder in die Ausbildung von Folterknechten und Mördern fließen dürfen.
Im August 1998 brachte der demokratische Abgeordnete Joseph Moakley einen Antrag in der Haushaltsdebatte um die Ausgaben für Operati-

onen im Ausland im US-Repräsentantenhaus zur Abstimmung. Dieser Antrag sah vor, alle aus diesem Bereich kommenden Subventionen für die SOA, die etwa zehn Prozent des 20-Millionen-USD-Etats ausmachen, ersatzlos zu streichen. Selbst zur Überraschung vieler Anti-SOA-AktivistInnen wurde der Antrag mit 230:197 Stimmen angenommen. Im Vermittlungsausschuss zwischen dem Repräsentantenhaus und dem Senat wurde die Streichung der Gelder jedoch nach einer 8:7 Abstimmung wieder rückgängig gemacht. Das Pentagon nahm diese Wahl als einen Warnschuss und begann eine Public-Relations-Kampagne, um die Fortführung der SOA zu sichern. So wird u. a. vorgegeben, dass die SOA gebraucht werde, um den »Krieg gegen die Drogen« gewinnen zu können. So verweisen Pentagon-Offizielle diesbezüglich gerne auf den rapiden Anstieg mexikanischer Soldaten an der SOA - der interessanterweise einsetzte, nachdem die Rufe nach sozialer Gerechtigkeit durch das Auftreten der Zapatisten in Chiapas lauter geworden waren. Die Wahrheit ist, dass 1997 nur 10 Prozent der mexikanischen Soldaten die Anti-Drogen-Kurse belegt hat, 1998 und 1999 nicht ein einziger. 40 Soldaten absolvierten einen Militärgeheimdienst-Kurs. Wenigstens 18 Top-Militärs, die Schlüsselrollen in der in Mexiko praktizierten »Kriegführung niedriger Intensität« gegen die indigene Bevölkerung gespielt haben, wurden an der SOA ausgebildet.

Im Mai dieses Jahres wurde dann vom Pentagon der neue Verteidigungshaushalt vorgelegt.Um der Kritik im Kongress Rechnung zu tragen, enthält er einen »Reformplan«. Diese Plan sieht vor, die SOA zu schließen, aber umgehend eine neue Militärschule zu eröffnen. Diese »neue« Schule wird in Fort Benning stationiert sein und Soldaten aus Lateinamerika ausbilden. Im Großen und Ganzen beschränkt sich die »Reform« auf die Namensänderung. (4) Ein Antrag von SOA-Gegnern im Repräsentantenhaus wurde eingebracht, welcher die SOA schließen und die Eröffnung einer neuen Militärschule unterbinden würde.
Geplant war, einen Untersuchungsausschuss einzurichten, welcher sich mit den fatalen Folgen der US-Militärausbildung ausländischer Soldaten auseinander hätte setzen sollen.
Die höchsten Ränge der U.S.-Army und des Verteidigungsministeriums sprachen daraufhin persönlich bei den Abgeordneten vor, und selbst Madeleine Albright schaltete sich ein und ließ den Mitgliedern des Repräsentantenhauses einen Brief zukommen, in dem diese aufgefordert wurden, nicht gegen die SOA zu stimmen. Die folgende Abstimmung ging mit 204 : 214 denkbar knapp für die Gegner der SOA verloren. SOA-Watch-Aktivist-Innengruppen beantworteten die Namensänderung mit vielfältigen Aktionen. Abgeordnetenbürobesetzungen, Straßentheater und Demonstrationen fanden in den gesamten Vereinigten Staaten statt. Eine Gruppe von College-SchülerInnen um Jackie Downing fuhr zum SOA-Hauptquartier nach Fort Benning, entfaltete Transparente, pflanzte Samen und verlas ein Statement auf Englisch und Spanisch. Sie wurden in Handschellen abgeführt und für mehrere Stunden auf der Basis festgehalten. Sie erwarten ihre Anklage durch die Staatsanwaltschaft. Am 8. Juni 2000 fand die Urteilsverkündung gegen die zehn AktivistInnen, die im März für schuldig befunden worden waren, statt. Charlie Litky, der angeklagt war, das Gelände Fort Bennings zweimal in Protest gegen die SOA unbefugt betreten zu haben, wurde zu zwölf Monaten Gefängnis und 10.000 USD Geldstrafe verurteilt (in beiden Fällen die Höchststrafe). Megan Rice, die bereits wegen der Protestaktion 1997 als eine der SOA-Twenty-Five sechs Monate im Gefängnis verbracht hatte, wurde zu sechs Monaten Gefängnis und 5.000 USD Geldstrafe verurteilt. Sieben weitere AktivistInnen wurden zu je sechs Monaten Gefängnis und 2.500 USD Geldstrafe verurteilt, nachdem sie erklärten, dass sie wieder und wieder nach Fort Benning zurückkehren werden, bis die SOA geschlossen ist. Eine Angeklagte, die sich bereit erklärte, nicht wieder zurückzukommen, wurde zu zwölf Monaten Haft auf Bewährung und 1.000 USD Geldstrafe verurteilt.
Diese Urteile werden den Widerstand gegen die SOA nur noch größer und entschlossener werden lassen. Die Planungen für den Protest vom 17.-19. November 2000, bei dem mehr als in den vergangenen Jahren auf die Kreativität und Flexibilität von autonom agierenden Kleingruppen gesetzt werden wird, laufen auf Hochtouren.

Hendrik Voss

(4) Es gibt in dieser Beziehung verschiedene Gesetzesvorlagen, in denen unterschiedliche Namen für die »neue« SOA vorgesehen sind. So sind u.a. Defense Institute for Hemispheric Security Cooperation oder Western Hemispheric Institute for Professional Education and Training im Gespräch. Die endgültige Entscheidung wird erst fallen, wenn das Gesetz den Kongress passiert hat.

Hendrik Voss ist Mitarbeiter des Eirene-Friedensdienstes im SOA-Watch-Büro von Washington DC.

Kontakt

SOA Watch
PO Box 4566
Washington DC 20017
www.soaw.org

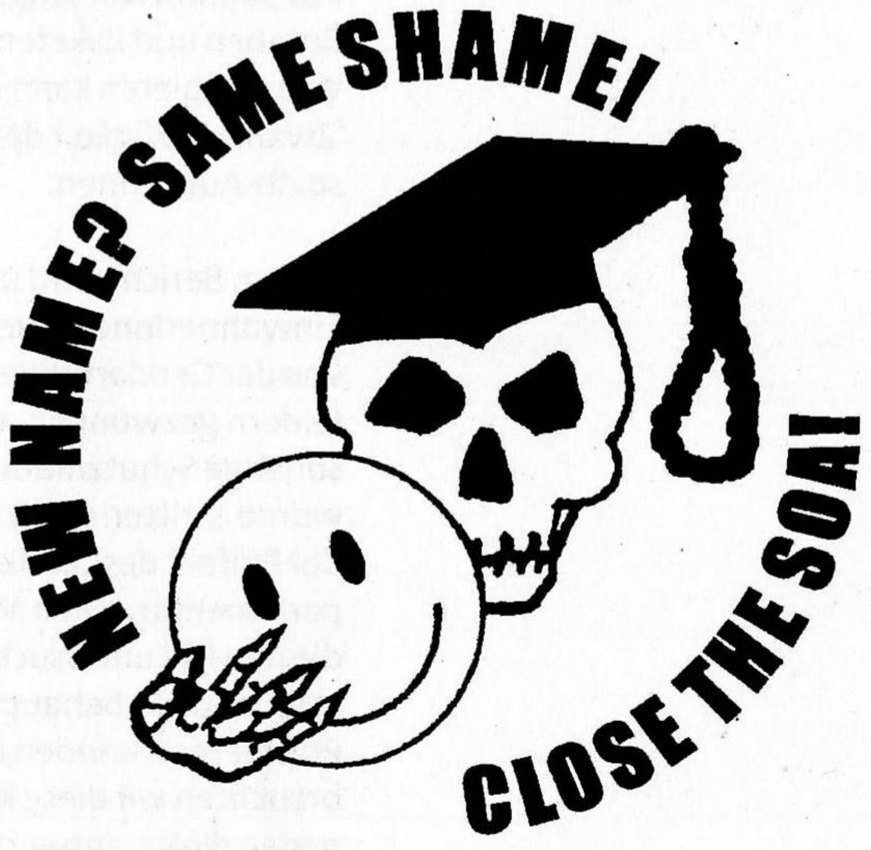

Berichte
- Türkei -

Innenansichten aus dem türkischen Militär

In der türkischen Politik geben die Militärs seit Jahrzehnten den Ton an. Seit Gründung der Republik bestimmen die Generäle den Kurs des Landes. Um die Menschenrechte ist es entsprechend schlecht bestellt. Vor allem in den Ausnahmezustandsgebieten sind Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung. Die besondere Verantwortung des Militärs und der mit ihm verbundenen Gendarmerie für diese Situation herauszuarbeiten, ist Ziel einer Broschüre, die 1999 von türkischen AntimilitaristInnen herausgegeben wurde. In der Türkei selbst kann sie - schon fast selbstverständlich - nicht erscheinen. Ein etwaiger Herausgeber würde sofort der »Distanzierung des Volkes vom Militär» oder eines anderen politischen Deliktes bezichtigt. So musste die Broschüre mit dem Titel »Das Militär und Menschenrechtsverletzungen in der Türkei» vom Study Center on Turkey in Amsterdam veröffentlicht werden. Die Deutsche Friedensgesellschaft - VereinigteKriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) Berlin hat nun ausgewählte Kapitel in deutscher Übersetzung herausgegeben.

Dokumentiert werden zunächst die Menschenrechtsverletzungen, die das Militär an Zivilisten begeht. Die Broschüre beschränkt sich auf den Zeitraum Ende der 90er Jahre. Quellenbasis sind dabei Zeitungsartikel, Zeugenaussagen und Interviews mit Rekruten.
Neben Fällen von Tod und Verletzung listen die Herausgeber auch Folter und so genannte Unfälle durch Minen und Blindgänger auf. Besonders Kinder, die sich der Gefahren nicht bewusst sind, werden oftmals schwer oder auch tödlich verletzt. »Das verantwortungslose Hinterlassen von Bomben und Raketen sowie die Verminung von Wohngebieten kann nicht einfach als eine 'Zwangsläufigkeit des Krieges' abgetan werden«, so die AutorInnen.

In dem Bericht wird unter anderem geschildert, wie EinwohnerInnen zweier Dörfer im Kreis Batman von der Gendarmerie zur Räumung von Minenfeldern gezwungen wurden - ohne Detektoren und sonstige Schutzmaßnahmen. Als der Fall publik wurde, stritten der Regimentskommandeur und der Präfekt des Landkreises alles ab. Ein Mitglied der parlamentarischen Menschenrechtskommission, die den Fall untersuchte, erklärte dazu lapidar: »Würden wir behaupten, Landräte, Präfekten und Präsidenten würden immer die Wahrheit sagen, brauchten wir diese Kommission nicht.« Nachdem gegen die Verantwortlichen Strafanzeige erstattet worden war, wurden die Dorfbewohner von Offizieren bedroht, sie würden Zeugenaussagen vor Gericht »teuer bezahlen«.

In der Regel agieren militärische Vorgesetzte und meist auch Rekruten jedoch im rechtsfreien Raum. Dass mutmaßliche PKK-KämpferInnen außergerichtlich hingerichtet, BewohnerInnen ganzer Dörfer misshandelt und ZivilistInnen ermordet werden, wird entweder abgestritten oder als Nebenerscheinung von Gefechten mit der PKK abgetan. Die Staatsanwaltschaft erhebt nur in den seltensten Fällen Anklage, noch seltener kommt es zu Verurteilungen.

Ebenso werden in der Broschüre Menschenrechtsverletzungen innerhalb des Militärs benannt. Da es in der Türkei kein Recht auf Kriegsdienstverweigerung gibt, muss sich jeder türkische Jugendliche, sofern er nicht ausgemustert wird oder untertaucht, dem Militärdienst unterziehen. Misshandlungen von Rekruten sind an der Tagesordnung, Ermordungen keine Seltenheit. Die Broschüre zählt auch zahlreiche Fälle angeblicher »Selbstmorde« auf. »Die Betrachtung der einzelnen Ereignisse zeigt, dass die Mehrheit der Todesfälle unter sehr zweifelhaften Bedingungen zu Stande gekommen ist«, heißt es dazu. Doch auch die zahlreichen tatsächlichen Selbstmorde müssten im Kontext des Wehrdienstes betrachtet werden: »Selbst bei Annahme, die Pathologien der Selbstmord begehenden Soldaten hätten ihre Wurzeln in der Zeit vor dem Kriegsdienst, ließe sich nicht leugnen, dass die Kriegsrealität und das Trauma des Kriegsdienstes starke Auslöser für Selbstmord darstellen.«
In manchen Fällen ist es offensichtlich, dass mit der Behauptung, ein Rekrut hätte Selbstmord begangen, nur ein Mord vertuscht werden soll, etwa, wenn sich jemand an einem nur 1,40 Meter hohen Wasserkasten einer Toilette erhängt haben soll. Die Opfer sind meist Soldaten, die aufgrund mangelnder Unterwürfigkeit oder kurdischer Herkunft bei den Kommandanten negativ aufgefallen waren. Häufig sind sie in Militärarrest gestorben und wiesen deutliche Folterspuren auf. Unter anderem wird der Fall eines Soldaten geschildert, der bereits drei Mal versucht hatte, zu desertieren. »Einen Tag nach seiner letzten Festnahme wurde er mit einem Schuss in den Rücken getötet. Seine Vorgesetzten erklärten, er hätte Selbstmord begangen«. Der Onkel eines anderen ums Leben gekommenen Soldaten wird mit den Worten zitiert: »Der Schuss trifft ihn im Rücken und tritt in der Bauchgegend wieder aus. Was ist das für ein Selbstmord?« Wenn die Angehörigen die Leichen noch einmal sehen können - was oft verweigert wird - können sie oftmals detailliert nachweisen, dass die Autopsieprotokolle entweder gefälscht wurden oder zu den Behauptungen der militärischen Vorgesetzten in Widerspruch standen. Eine strafrechtliche Ahndung der verantwortlichen Kommandeure ist freilich die absolute Ausnahme.

Gleichermaßen anschaulich wie bedrückend ist das Interview, das die Herausgeber mit einem Zeugen Jehovas geführt haben, der wegen »fortgesetzten Ungehorsams« (er hatte als Kriegsdienstverweigerer das Tragen von Waffen und die Ausführung von Befehlen verweigert) zwei Monate im Militärgefängnis inhaftiert war. In dieser Zeit befand er sich mit 50 anderen Gefangenen in einer Gemeinschaftszelle. Kommunikation mit den Mithäftlingen war die ganze Zeit über verboten, zu lesen gab es ein Gesundheitslexikon. Die Wärter »schnappten sich, wen sie wollten und verprügelten ihn mit ihren Schlagstöcken. (...) Sie taten so, als wären sie Boxer, und forderten Dich auf, Verteidigungsstellung einzunehmen. Dann schlugen sie zu, als würden sie mit einem Sandsack üben. Natürlich war an eine Erwiderung nicht zu denken.« Dass er von den Prügeln einen Rippenbruch erlitten hatte, wurde erst nach einem Monat festgestellt.

Breiten Raum nehmen in der Broschüre auch die psychischen Folgen des Wehrdienstes ein. Unter Posttraumatischen Belastungssyndromen, wie sie auch bei zahlreichen amerikanischen Vietnam-Veteranen festgestellt worden sind, leiden zahlreiche Rekruten - nicht nur diejenigen, die in den kurdischen Kriegsgebieten eingesetzt wurden. Von Seiten des türkischen Militärs wird allerdings bestritten, dass psychiatrische Leiden der Veteranen auf die Zustände innerhalb des Militärs zurückzuführen sind.
Um diesen Behauptungen entgegenzutreten, dokumentieren die AutorInnen zahlreiche Fälle von Selbstmorden. Außerdem wird eine wissenschaftliche Untersuchung wiedergegeben, die das Phänomen der Posttraumatischen Belastungssyndrome untersucht und bisher nicht veröffentlicht wurde. (1) Die AutorInnen legen besonderes Gewicht auf die Tatsache, dass es sich bei den psychischen Störungen um ein (Gesundheits)Problem handelt, das sich negativ auf die ganze Gesellschaft auswirkt. Das liegt wiederum daran, dass die Wehrpflicht nahezu die gesamte männliche Bevölkerung betrifft. Die Probleme werden von den Männern nach ihrer Entlassung aus dem Militär in die Gesellschaft hineingetragen. Die AutorInnen bringen die relativ hohe Gewaltbereitschaft der männlichen Bevölkerung in Zusammenhang mit den Erfahrungen während des Militärdienstes.

Die Arbeitsbedingungen der türkischen HerausgeberInnen waren denkbar schlecht. Die offizielle Politik nimmt Menschenrechtsverletzungen im Militär nicht wahr. Der Generalstab selbst sieht sich als Opfer einer Hetzkampagne »ausländischer Kräfte« und »inländischer Oppositioneller«. Letztere werden von den Militärs wie folgt definiert: »Frühere und abtrünnige Marxisten, erfolglose Ex-Soldaten (...) fundamentalistische Gruppen und den Westen nachahmende 'Besserwisser'«. In einem solchen Klima ist eine wissenschaftliche Recherche zu dem Thema kaum möglich. Das wesentliche Ergebnis der Broschüre ist denn auch weniger, neue Fakten voller Brisanz aufgedeckt zu haben. Durch akribische Sammlung von Zeitungsartikeln, offiziellen Reporten und Interviews mit Betroffenen haben sie aber den Ist-Zustand gleichsam fotografisch festgehalten. Dutzende von Menschenrechtsverletzungen sind dadurch nachprüfbar dokumentiert.

Mit der deutschen Übersetzung sollen in Zukunft Asylanträge türkischer Kriegsdienstverweigerer unterstützt werden. Bisher werden solche Anträge meist abschlägig beschieden. Die deutsche Ausgabe soll Asylsuchenden und deren Anwälten sowie Hilfsorganisationen einen Überblick über die Missachtung der Menschenrechte durch das türkische Militär geben. Bei deutschen Verwaltungsrichtern, die letztlich über einen Asylantrag entscheiden, ist die Unkenntnis über das Ausmaß an Misshandlungen, das einem Kriegsdienstverweigerer in den Türkischen Streitkräften droht, erschreckend hoch. Den Abgeschobenen droht in der Türkei die sofortige Einziehung ins Militär. Immer wieder kommt es vor, dass sie dort »verschwinden« oder »Selbstmord« begehen. Abschiebung kann töten.

Frank Brendle

(1) Dieser Teil liegt derzeit noch nicht in deutscher Übersetzung vor.

Die Broschüre kann gegen eine Spende bei der DFG-VK Berlin, Tel. 030/61 07 44 11, bestellt werden. Voraussichtlich im Herbst werden die letzten zwei Kapitel - eine in der Türkei unveröffentlichte Abhandlung über psychische Störungen bei Ex-Soldaten sowie eine Übersicht über die türkische (Wehrstraf-)Gesetzgebung - in deutscher Übersetzung vorliegen.

Nachbereitungs-Reader

Verstärkerkongreß Leipzig, Okt. 1999 alle Referate und Diskussionen

Kongreß zu Nazidominanz,

Bündnis gegen Rechts c/o VL, PF 54, 04251 Leipzig

kultureller Hegemonie und

Mögliche Möglichkeiten linksradikaler

Fax: 0341-3013269 bgr@mail.nadir.org 96 S., Preis: 5,- DM

und antifaschistischer Strategien

Berichte
- Schweiz -

Die europäischen Armeen befinden sich im Umbruch. Sogar die Schweizer Militärs werfen einen Blick über die Grenze und machen sich daran, die Armee zu reformieren. Wir brauchen aber keine modernisierte Armee, sondern gar keine, meint die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA).

Armee abschaffen: unvorstellbar?

Und sie bewegt sich doch! Die Armee, ehemals die heilige Kuh von Herrn und Frau SchweizerIn, ist Gegenstand von Reformüberlegungen geworden. Die Diskussionen drehen sich um zwei Bereiche: Zum einen bastelt das Parlament an einer Gesetzesvorlage für die Teilnahme der Armee an militärischen Interventionen. Zum anderen streitet sich die Regierung um die »richtige« Zahl der Soldaten. Wer hofft, es würden je nach Reform-Variante weniger Wehrpflichtige eingezogen oder weniger Diensttage verlangt, hofft vergebens. Die Meinungsverschiedenheit bezieht sich lediglich auf Größe und Status einer zukünftigen Armeereserve. Nach allen den Planungen sollen die Wehrpflichtigen in Zukunft eine längere Rekrutenschule absolvieren – die vorgeschlagene Dauer beträgt sechs Monate – und danach fünf bis sechs Wiederholungskurse im Jahresrhythmus leisten. Im Alter von etwa 27 Jahren hätten Soldaten ihre Dienstpflicht erfüllt. Verteidigungsminister Ogi will sie dann noch weitere vier bis fünf Jahre in die Reserve einteilen (und in den Beständen mitzählen). Volkwirtschaftsminister Couchèpin findet das unnötig. Bei rund 20.000 Soldaten pro Jahrgang machen diese vier bis fünf Reservejahre die scheinbar große Differenz aus. Einig sind sich die bürgerlichen Minister bloß darin: Die Armee darf sich im gewohnten Umfang aus der Bundeskasse bedienen. Nur die Belastung für die Wirtschaft wird durch die Beschleunigung der Offizierslaufbahn und die frühere Entlassung der Soldaten gesenkt.

Das Verteidigungsministerium (VBS) weiß längst: Die heute 360.000 Soldaten unter Waffen kosten so viel Geld, dass kaum mehr etwas für neue Waffensysteme übrig bleibt. Um den internationalen Anschluss nicht zu verlieren, muss die Armee aber aufrüsten. Das VBS rechnet für die nächsten Jahre mit einem Investitionsbedarf von jährlich rund 2 Milliarden Franken – doppelt soviel wie heute für Rüstungseinkäufe zur Verfügung stehen. Daher müssen die Bestände massiv reduziert werden.

Die Sozialdemokratische Partei streitet derweil über Finanzen : 3,1 oder 5 Milliarden Franken für eine Armee? Wenn die Armee weniger Geld verschleudert, ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Darüber ist sich die friedenspolitische Linke einig. Nur: Eine billigere Armee wird nicht automatisch sinnvoller. Sparen bei der Armee allein ist noch kein friedenspolitisches Konzept. Bleiben die Sozialdemokraten bei der Forderung nach weniger Armeeausgaben stehen, müssen sie sich nach Armeeaufgaben umsehen, die so viel (bzw. so wenig) kosten könnten.

Humanitärer Krieg versus Landesverteidigung

Die Zukunft der schweizerischen Armee – und damit die Ausrichtung eines wichtigen Teils unserer Außen- und Sicherheitspolitk – entscheidet sich nicht primär in der Budgetdiskussion oder an Wehrpflichtmodellen. Entscheidend wird sein, wie die Schweiz die Schlüsselbegriffe »Solidarität«, »Kooperation« und »Friedensförderung« außenpolitisch konkretisieren wird.

In der Frage nach der grundsätzlichen Ausrichtung der Armee ist einiges in Bewegung. Sogar die Kalten Krieger von einst, die jahrzehntelang die autonome Verteidigung der Schweiz und das Überleben in einem Atomkrieg planten, kommen zu neuen Einsichten. Die einen haben endlich eingesehen, dass die Landesverteidigungsideologie nicht mehr zu halten ist. Die Schweiz liegt mitten im Nato-Territorium. Sich gegen die Nato verteidigen zu wollen, ist absurd. Die große Mehrheit unserer sicherheitspolitischen Elite hat sich daher von der bewaffneten Neutralität verabschiedet und sucht nach einer neuen Legitimation für ihre Armee. »Modernisten« wie Alt-Divisionär Gustav Däniker legen sich ihre Welt neuerdings durch die Brille des Kriegshumanismus zurecht: »Aus den Kämpfern waren Helfer und Retter geworden«. Geradezu peinlich idealisiert er die Rolle der guten westlichen Soldaten, die in Irak und im Kosovo nicht mehr den Feind bekämpfen, sondern Frieden stiften. Genau bei dieser Geschichtsklitterung machen andere – z.B. Alt-Divisionär Hans Bachofner – nicht mit. Sie bleiben bei der lange eingeübten Landesverteidigungs-Perspektive, aus der sie das neue Konzept der »bewaffneten Solidarität« scharf kritisieren. Weil sie an ihren alten Mythen hängen, erkennen sie das Gerede ihrer Waffenbrüder von »Kooperation« und »Solidarität« als das, was es ist: als neuer Mythos. Däniker sagt den ewigen Landesverteidigern, wo sie heute stehen: im Aus. Bachofner sagt den neuen Menschenrechtssoldaten, was ein Nato-Angriffskrieg ist: ein Krieg und nicht etwa eine »Friedensmission«. In den Köpfen hat es eben um so mehr Platz für Tatsachen, je weniger ideologisch fixierte Ideen drin sind.

Dies belegt auch der Streit um die so genannten »Assistenzdienste«. Seit der Mitte der neunziger Jahre versucht das Verteidigungsministerium, seine auseinanderstrebende Truppe wenigstens auf ein gemeinsames Ziel einzuschwören: Die

Armee sollte unter dem Titel »Existenzsicherung« so viele zivile Aufgaben wie möglich übernehmen. Katastrophenhilfe, Flüchtlingsbetreuung, Hilfsdienste für die Polizei und das Grenzwachtkorps, Skipisten-Stampfen, Ordnungsdienst – wenn man sich schon nicht mehr auf einen Hauptauftrag einigen konnte, sollte die Armee wenigstens als Allzweckinstrument ihre Nützlichkeit unter Beweis stellen dürfen. Die GSoA hat diese »Assistenzdienste« von Anfang an als ökonomisch unsinnige und rechtsstaatlich gefährliche Legitimationsübung kritisiert. Aber es brauchte schon die Erlaubnis eines liberalen Volkswirtschaftsministers, damit die Wirtschaft ihre ideologischen Scheuklappen ablegen und einfach an ihre tatsächlichen Interessen denken konnte. Jetzt sieht also auch Arbeitgeberpräsident Peter Hasler, dass die Assistenzdienste ein Blödsinn sind.

Foto: GSOA

Weg mit den Denkverboten

Bewaffneter Alleingang: absurd, Assistenzdienste: ein Unsinn, bewaffnetes Krisenmanagement: gefährlicher Selbstbetrug. Kann die Schweizer Armee überhaupt Bestandteil einer zukunftsfähigen Außen- und Sicherheitspolitik sein? Doch diese Frage ist weiterhin verboten. Bei allen Streitereien gibt es in der sicherheitspolitischen Community – bis hin zu ihren sozialdemokratischen ExponentInnen – einen unhinterfragten Grundkonsens: Die Schweiz hat eine Armee, also muss man auch etwas damit anfangen. Auf dieser Basis konzipieren die Militärs seit zehn Jahren ihre neue Sicherheitsdoktrin. Dabei geht es um die Existenzsicherung der Armee, die den militärischen Feind verloren hat. Nötig wäre aber eine Sicherheitspolitik, die Konfliktursachen abbaut und damit eine friedlichere und somit auch sicherere Zukunft möglich macht. Die GSoA vertritt eine klare Position: Ja, die Schweiz soll einen verstärkten Beitrag zu einer internationalen Friedens- und Sicherheitspolitik leisten. Nein, die Armee ist dafür kein taugliches Mittel. In den letzten zehn Jahren wurde offensichtlich: Konflikte sind mit militärischen Mitteln nicht kontrollierbar, geschweige denn lösbar. Respekt vor Menschenrechten lässt sich nicht herbeibomben. Nur die frühzeitige Unterstützung friedenswilliger Kräfte in Krisengebieten sowie die Garantie existenzieller Bedürfnisse vermögen nachhaltig Sicherheit, Stabilität und somit auch Frieden zu schaffen. Mit ihren beiden Volksinitiativen »Für eine Schweiz ohne Armee« und »Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst« setzt sich die GSoA für eine Veränderung der schweizerischen Außenpolitik in diesem Sinn ein. Eine Abstimmung über die Initiativen ist in etwa zwei Jahren zu erwarten.

Renate Schoch

Kontakt

Gruppe für eine Schweiz ohne Armee
Postfach 103
CH-8031 Zürich
Tel. (+41) 1 273 01 00
E-Mail: info@gsoa.ch
www.gsoa.ch

Ja. Ich abonniere
illoyal
Journal für Antimilitarismus
ab der nächstmöglichen Ausgabe
für ein Jahr (vier Ausgaben).
Das Abo verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls es nicht vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

❍ DM 20 für ein Jahresabo
❍ DM 50 für ein UnterstützerInnenabo

habe ich auf das Konto
von Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.
Nr. 741 834 109
bei der Postbank Berlin (BLZ 10010010)
unter dem Stichwort *illoyal* überwiesen.
Diese Bestellung kann ich innerhalb von 7 Tagen schriftlich widerrufen.

Name

Anschrift

Unterschrift

Bitte ausschneiden und an
Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.
Kopenhagener Str. 71 10437 Berlin senden.

Berichte
- Wehrungerechtigkeit -

- Reform macht alles schlimmer -
Von Scharping lernen, heißt täuschen lernen

Die Wehrstrukturkommission, im März 1999 von Rudolf Scharping eingesetzt, sollte »ergebnisoffen« - aber unter Beibehaltung der Wehrpflicht - Vorschläge zur Zukunft der Bundeswehr erarbeiten. Eine breite parlamentarische und öffentliche Debatte sollte sich nach Abschluss ihrer Arbeit im Herbst 2000 anschließen, so jedenfalls Scharping vor gut einem Jahr. Der Bericht der Kommission ist am 23. Mai 2000 vorzeitig vorgelegt worden.
Bereits acht Tage später trat Scharping mit einem eigenen Papier an die Öffentlichkeit. Eile schien ihm geboten: Vor dem politischen und militärischen Hintergrund des Kosovo-Krieges sollte die Bundeswehr schnellstmöglich befähigt werden, weltweit Krieg zu führen. Eine öffentliche Diskussion darüber wollte er jedoch vermeiden. Scharpings Konzeption »Eckpfeiler für eine Erneuerung von Grund auf« ist vom Kabinett am 14. Juni gebilligt worden. (1)
Für weltweite Kriegführung sollen »Einsatzkräfte« in einem Umfang von 150.000 Soldaten bereitgestellt werden. Priorität wird der Verlegefähigkeit über strategische Distanzen und der satellitengestützten Aufklärung eingeräumt. Ein »Einsatzführungskommando« - das Wort Generalstab wird vermieden - soll die Einsätze im Ausland planen und führen. Deutschland soll Nato- oder EU-Einsätze als Führungsnation kommandieren oder eigenständig Kriegsoperationen außerhalb Deutschlands durchführen können. Angestrebt wird die Kapazität, »eine große Operation mit bis zu 50.000 Soldaten (...) über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr oder zwei mittlere Operationen mit jeweils bis zu 10.000 Soldaten über mehrere Jahre sowie jeweils parallel dazu mehrere kleinere Operationen durchzuführen.«
Auf diese Weise soll die Bundeswehr innerhalb der nächsten fünf bis sechs Jahre vollständig zu einer Interventionsarmee umgebaut werden. Der Landesverteidigung, so räumen Scharping und auch das Kommissions-Papier ein, wird keine relevante Bedeutung mehr beigemessen, denn es droht kein militärischer Angriff auf deutsches oder auf Nato-Gebiet. Damit entfällt endgültig jede verfassungsrechtliche Legitimation für die auf Zwang beruhende Rekrutierung von Soldaten. Dass Wehrpflichtige weder eine Armee kontrollieren noch ein Eigenleben von Streitkräften verhindern können, liegt auf der Hand: Ihr Einfluss auf die militärischen Strukturen ist marginal. Wehrpflichtige dienen immer nur in den untersten Dienstgraden und sind durch das Prinzip von Befehl und Gehorsam eingebunden.
Alle Aggressionen Deutschlands, einschließlich des rechtswidrigen Angriffs auf Jugoslawien, sind mit Wehrpflichtarmeen durchgeführt worden. Auf die weinenden deutschen Soldatenmütter wird insofern Rücksicht genommen, als zu Auslandseinsätzen ausschließlich Freiwillige abkommandiert werden.
Der Personalumfang der Bundeswehr soll künftig 277.000 Soldaten umfassen. Etwa 90.000 Wehrpflichtige sollen jährlich zum Wehrdienst einberufen werden. Lediglich 50.000 Dienstposten sind für normale Grundwehrdienstleistende vorgesehen, die einen flexiblen 9-monatigen Grundwehrdienst zu leisten haben. Wahlweise können sie diesen Dienst in einem Stück leisten oder 6 Monate plus zwei spätere Wehrübungen von je 6-wöchiger Dauer.
Da die durchschnittliche Jahrgangsstärke bei 430.000 liegt, kann die Bundeswehr nur etwa jeden sechsten auch tatsächlich einberufen. Die Ableistung des Wehrdienstes wird offiziell zur Ausnahme.
Die Wehrgerechtigkeit, so die Annahme des Kriegsministeriums, kann dann nur gewahrt bleiben, wenn mindestens 40 % eines ungemusterten Jahrganges den Kriegsdienst verweigern und Zivildienst leisten. Dies würde gegenüber der derzeitigen KDV-Quote eine nochmalige deutliche Steigerung von Kriegsdienstverweigerern erfordern. Zukünftig müsste jeder zweite tauglich Gemusterte den Kriegsdienst verweigern. Die Verweigerer werden zum Garanten der Wehrgerechtigkeit und damit zur Stütze der Wehrpflicht. Würde die KDV-Quote beim derzeitigen Stand verbleiben, könnten Zehntausende Wehrpflichtige nicht zur Bundeswehr einberufen werden und die Wehrungerechtigkeit würde offensichtlich. (2)
Die Abschaffung der Wehrpflicht von unten, durch entsprechendes Verhalten der betroffenen Wehrpflichtigen, ist greifbar nahe gerückt. Jeder Wehrpflichtige müsste erst nach Erhalt einer Einberufung zur Bundeswehr den Antrag auf Kriegsdienstverweigerung stellen. Die Anzahl der Plätze würde dann bei weitem nicht ausreichen, um jeden der zumindest theoretisch zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen auch tatsächlich zur Bundeswehr einberufen zu können. Das System der allgemeinen Wehrpflicht wird verfassungswidrig und praktisch lahmgelegt.
Die Abschaffung der Wehrpflicht muss aber nicht nur deshalb erfolgen, um jedes Jahr 430.000 jungen Männern die demokratiefeindliche Norm der Zwangsdienste zu ersparen. Sie ist auch deshalb zu fordern, um die Kriegsführungsfähigkeit einzuschränken. Die Bundeswehr koppelt ihre Interventionskapazität mit der Wehrpflicht. Sie könnte innerhalb kurzer Zeit ihren personellen Umfang durch die Einberufung ausgebildeter Reservisten mehr als verdoppeln. Und rechtlich, darauf verweist das Kriegsministerium, spricht nichts gegen den Einsatz von Wehrpflichtigen außerhalb der »Landes- oder Bündnisverteidigung« - auch gegen ihren Willen.

Ralf Siemens

(1) Der Bundesminister der Verteidigung: Die Bundeswehr – sicher ins 21. Jahrhundert. Eckpfeiler für eine Erneuerung von Grund auf. www.bundeswehr.de/index_.html

(2) Die Wehrgerechtigkeit ist von verfassungsrechtlicher Bedeutung. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung vom 13. April 1978 betont: »Die allgemeine Wehrpflicht ist Ausdruck des allgemeinen Gleichheitsgedanken. Ihre Durchführung steht unter der Herrschaft des Art. 3 Abs. 1 GG.« Alle im Rahmen der Wehrpflicht zur Verfügung Stehenden müssen also auch zu einem Dienst herangezogen werden. Wird ein relevanter Anteil nicht zum Zwangsdienst einberufen, verliert die Praxis der Wehrpflicht ihren Anspruch auf Allgemeinheit und wird verfassungswidrig.

Kippt das Bundesverfassungsgericht die Wehrpflicht?
Über die Frage der Verfassungswidrigkeit

Die rechtliche Argumentation mit dem Ziel, die Wehrpflicht als verfassungswidrig darzustellen, ist keine per se antimilitaristische. Um sie aber verstehen oder verwenden zu können, muss man sich in das juristische System hineinversetzen.

Eine Vorgeschichte

Mit der Wiedervereinigung erhält die Bundesrepublik in mir einen Totalverweigerer mehr. Da ich noch in verwendungsfähigem Alter bin, kommt zum 1.9.1993 mein Einberufungsbescheid, im April 1994 die Anklageschrift wegen Dienstflucht. Mein Verteidiger Wolfgang Kaleck stellt in der ersten Verhandlung vor dem Amtsgericht Potsdam 1996 den Antrag, das Strafverfahren auszusetzen und eine Entscheidung des BVerfG über die Vereinbarkeit der allgemeinen Wehrpflicht mit dem Grundgesetz einzuholen (so genannte konkrete Normenkontrolle, Art. 100 Abs. 1 Satz 1 GG -Grundgesetz-, auch Richtervorlage genannt). Er führt dazu ein von uns bei dem Hamburger Verfassungsrechtler Manfred Baldus in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten ein. (1) Damit wird die Frage der Verfassungswidrigkeit der Allgemeinen Wehrpflicht zum ersten Mal nach 1990 gerichtlich relevant.
Vor 1990 hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) kategorisch jeden Zweifel an einer Verfassungsmäßigkeit der Wehrpflicht verworfen. (2)
1993 vertrat der Hamburger Staatsrechtler Manfred Baldus dann in der konservativen »Neuen Zeitschrift für Wehrrecht« als erster dezidiert folgende Auffassung: aufgrund der seit dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes veränderten sicherheitspolitischen Lage ist die Wehrpflicht verfassungswidrig, weil eine Freiwilligen- oder Berufsarmee die noch vorhandenen Aufgaben genauso wie eine Wehrpflichtigenarmee erfüllen kann. (3)
Dieser Aufsatz wurde in der folgenden rechtswissenschaftlichen Literatur stark beachtet. (4)
Tatsächlich hielt seit Anfang der 90er Jahre kaum ein offizieller Vertreter Deutschlands eine Bedrohung des Landes durch militärische Angriffe mehr ernsthaft für möglich. Seitdem gibt es Militärs, die aus sicherheitspolitischen, finanziellen und Effektivitätsgründen die Wehrpflicht gegen eine Freiwilligen- bzw. Berufsarmee eintauschen wollen.
Erstaunlich klare Unterstützung kam im November 1993 von unverhoffter Seite. Der Bundespräsident und Staatsrechtler Roman Herzog äußerte sich wie folgt: »Die Wehrpflicht ist ein so tiefer Eingriff in die individuelle Freiheit des jungen Bürgers, dass ihn der demokratische Rechtsstaat nur fordern darf, wenn es die äußere Sicherheit des Staates wirklich gebietet. Sie ist also kein allgemeingültiges, ewiges Prinzip, sondern sie ist auch abhängig von der konkreten Sicherheitslage. Ihre Beibehaltung, Aussetzung oder Abschaffung und ebenso die Dauer des Grundwehrdienstes müssen sicherheitspolitisch begründet werden können.« (5)
Zurück zum Amtsgericht Potsdam. Das erst 1998 ergehende Urteil gegen mich erwähnt die Frage der Verfassungsmäßigkeit nicht. In der Zwischenzeit dringt der rechtswissenschaftliche Disput über diese Frage aber in die Öffentlichkeit. Es erscheinen vermehrt Aufsätze, Tagungen werden veranstaltet, auch die Tagespresse entdeckt dieses Thema. In anderen Strafverfahren gegen Totalverweigerer wird das Gutachten verwendet, allerdings in allen Fällen ohne Erfolg.
Im März 1999 findet das Berufungsverfahren am Landgericht Potsdam statt. Wir bringen die verfassungsrechtliche Frage erneut ein, und das Unerwartete geschieht, die Kammer folgt unserer Argumentation, setzt das Verfahren aus, Richter Braunsdorf verfasst eine Vorlage für das BVerfG. (6)
Seit Juni liegt diese dort zur Entscheidung an. Im Herbst 1999 werden etliche Einrichtungen zur Stellungnahme aufgefordert, die einzig nennenswerte kommt aus dem Bundesministerium der Verteidigung. (7)
Nachdem in diesem Jahr die Debatte um die Zukunft der Bundeswehr mit dem Urteil des EuGH im Fall Tanja Kreil (8) und dem Bericht der Wehrstrukturkommission (9) auf ganz anderem Feld entbrannt ist, wird die Frage der Verfassungsmäßigkeit oft miterörtert, dabei teilweise mit völlig anderen Fragen vermischt.
Nun ist das BVerfG an der Reihe. Fristen für eine Behandlung der Frage gibt es nicht, eine Entscheidung kann noch dieses Jahr ergehen oder erst in fünf Jahren. Noch nicht einmal die Frage der Zulässigkeit (Vorstufe zur Beschäftigung »in der Sache«) der Richtervorlage ist entschieden. Wird eine inhaltliche Auseinandersetzung nicht gewollt, ist eine Ablehnung auch auf dieser formalen Ebene denkbar, der Entscheidungsspielraum des Gerichts ist hier praktisch kaum begrenzt.

Wehrpflicht verfassungswidrig?

Im Laufe der verfassungsrechtlichen Diskussion haben sich im Grunde vier unterschiedliche Argumentationslinien für eine Verfassungswidrigkeit der Wehrpflicht herausgebildet.
Die erste ist die bereits oben skizzierte, zuerst von Manfred Baldus entworfene. Sie ist die am meisten beachtete und auch vom Potsdamer Landgericht verfolgte.

1 Manfred Baldus, »Die Verfassungsmäßigkeit der allgemeinen Wehrpflicht«, Rechtsgutachten, unveröffentlicht, 1995.
2 Bundesverfassungsgerichts-Entscheidungen (BVerfGE) 1960, Band 12, S. 45 ff; BVerfGE 1970, Bd. 28, S. 243 ff.; BVerfGE 1978, Bd. 48, S. 127 ff; BVerfGE 1985, Bd. 69, S. 1 ff.
3 Baldus, Die Verfassungsmäßigkeit der allgemeinen Wehrpflicht unter veränderten militärpolitischen Bedingungen, NZWehrR 1993, 92 ff.
4 z.B.: Heimann, Zur Verfassungsmäßigkeit des Einsatzes Wehrpflichtiger außerhalb der Landesverteidigung, Zeitschrift für Rechtspolitik 1996, S. 20 ff.
5 Roman Herzog, 40 Jahre Bundeswehr - Bilanz und Perspektiven, Rede des Bundespräsidenten anläßlich der 35. Kommandeurtagung der Bundeswehr in München am 15. 11. 1995.
6 www.brandenburg.de/lgp/lgpweb/presse
7 Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Wichert, Stellungnahme der Bundesregierung, Berlin 1999, in: 4/3, Sonderbeilage zu Heft 4/99.
8 www.curia.eu.int
9 »Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr - Bericht der Kommission an die Bundesregierung«, Februar 2000, www.bundeswehr.de, Rubrik: Zukunft der Bundeswehr.

Der zweite, bisher kaum beachtete Ansatz von Ulrich Vosgerau (10) stützt sich auf folgende Argumentation: Faktisch besteht durch die mangelnde Nachprüfbarkeit der Gewissensgründe bei Kriegsdienstverweigerern nach Art. 4 Abs. 3 GG eine freie Wählbarkeit zwischen Zivildienst und Wehrdienst. Dies drückt sich in ständig steigenden Verweigererzahlen aus. Durch diese massenhafte Abwendung der Wehrpflichtigen vom Wehrdienst besteht die Allgemeine Wehrpflicht gar nicht mehr: Sie hat sich stillschweigend, allmählich in eine allgemeine Dienstpflicht umgewandelt. Diese ist aber wegen Art. 12 Abs. 2 GG (Verbot eines Zwangsdienstes) und Art. 3 GG (Gleichbehandlungsgebot) verfassungswidrig.

Der dritte Ansatz geht vom EuGH-Urteil in der Sache Kreil aus. Das Urteil ordnet an, dass Frauen grundsätzlich als Freiwillige Zugang zum Soldatendienst haben müssen. Wenn Frauen aber dürfen und nicht müssen, ergibt das eine Ungleichbehandlung gegenüber den Männern, die zwar dürfen, aber auch müssen, so diese Argumentation. Für diese Ungleichbehandlung gebe es keinen sachlichen Grund mehr.

Das Verwaltungsgericht Leipzig behandelt in einem neueren Beschluss (11) diese Frage. Ein junger Mann hatte beim Kreiswehrersatzamt beantragt, seinen Einberufungsbescheid aufzuheben, weil er meinte, die Wehrpflicht sei durch das EuGH-Urteil verfassungswidrig geworden. Sein Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz lehnt das Verwaltungsgericht ab. Bei der Kernfrage, ob die Ungleichbehandlung in Hinsicht auf Art. 3 GG gerechtfertigt ist, verweist das Gericht aber lediglich auf alte BVerfG-Rechtsprechung. Dass sich deren Grundlagen mit dem Urteil geändert haben, beachtet es nicht. Nach dem EuGH-Urteil entfällt auch das Argument, Frauen seien körperlich ungeeignet für den Dienst in der Bundeswehr. Ein Ausgleich für gesellschaftliche Benachteiligung kommt wohl als Rechtfertigungsgrund auch nicht in Frage, da mit der Einfügung (1994) des Absatzes 3 in Art. 3 GG der Gesetzgeber Ungleichbehandlungen vermehrt beseitigen, nicht aber manifestieren soll.

Die vierte Argumentationslinie ist eine der ältesten. Sie hängt ebenfalls mit Art. 3 GG zusammen und ist unter dem Stichwort »Wehrungerechtigkeit« bekannt. Wehrungerechtigkeit besteht, wenn innerhalb der männlichen Population eine Ungleichbehandlung dahingehend besteht, dass aufgrund des niedrigen Bedarfs an Wehrpflichtigen einige einberufen werden, einige nicht. Solange der Gesetzgeber (bzw. die Wehrbehörde) aber in den Augen des Verfassungshüters sachlich rechtfertigende Gründe dafür bieten kann (z.B. Wehrdienstausnahmen, Untauglichkeitsstufen), ist diese Ungleichbehandlung gerechtfertigt. Interessant wird diese Argumentationslinie, wenn selbst nach Scharpings Plänen die Zahl der Grundwehrdienstleistenden fast halbiert wird. Dass dann noch der Prüfung standhaltende, sachliche Gründe für die geringere Einberufungsrate gefunden werden können, ist unwahrscheinlich.

Sicherheitspolitische Argumente

Die zuerst genannte, bisher wichtigste Argumentationslinie erläutere ich im Folgenden: Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass durch die Wehrpflicht wesentliche Grundrechte der Dienenden verletzt werden (12), und das in einer kaum zu überbietenden Intensität. Grundrechte genießen einen hohen verfassungsrechtlichen Rang, eine Verletzung kann aber unter bestimmten Voraussetzungen gerechtfertigt sein. Hier ergibt sich das erste Problem: um diese Voraussetzungen bestimmen zu können, muss festgestellt werden, ob die Wehrpflicht eine verfassungsrechtliche Grundpflicht als Pendant zu den Grundrechten darstellt, oder eine durch ein einfaches Gesetz, das Wehrpflichtgesetz, begründete Pflicht. Ersteres (13) wird wohl nur noch von einigen konservativen Staatsrechtlern vertreten, findet aber bereits im Wortlaut des Art. 12 a Abs. 1 GG ein starkes Gegenargument, da dort von »können« (einberufen werden) die Rede ist. Folgt man der zweiten Meinung, werden die genannten Grundrechte nicht von einer gleichwertigen Grundpflicht, sondern von einem unterhalb der Verfassung stehenden Gesetz eingeschränkt bzw. verletzt. Solch eine Einschränkung ist bei all diesen Grundrechten möglich, muss aber gerechtfertigt sein. Üblicherweise wird eine Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen durch das so genannte Verhältnismäßigkeitsprinzip bestimmt. Es verlangt eine Abwägung zwischen den Grundrechtsverletzungen und dem Zweck der Wehrpflicht. Hier taucht das zweite Problem auf: In seiner Wehrpflicht-Rechtsprechung hat das BVerfG die Auffassung vertreten, das Prinzip der Verhältnismäßigkeit sei für die Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit der Allgemeinen Wehrpflicht »kein adäquater Maßstab«, also nicht anwendbar. Dies ist im Vergleich mit der sonstigen Rechtsprechung des BVerfG nicht haltbar.

Das dritte Problem wird durch die Frage nach dem Zweck der Wehrpflicht aufgeworfen. Aus dem Grundgesetz ergibt sich dieser zwar nicht direkt, wohl aber in der Zusammenschau von Art. 87 a Abs. 1 Satz 1 GG mit Art. 26 Abs. 1 GG: Der Zweck der Bundeswehr ist die Landesverteidigung zur Erreichung und Erhaltung eines Friedens. Die Allgemeine Wehrpflicht ist als personaler Bestandteil der Bundeswehr in diesen Zweck mit einbezogen. Dieser Zweck wird auch deutlich in Art. 12 a GG für die Wehrpflicht vorausgesetzt. Alle anderen Normen in der Verfassung (14) bestimmen nicht den Zweck der Streitkräfte, sondern nur deren Einsatzmöglichkeiten; andere Auffassungen werden aber vor allem für den Bündnisfall, Art. 24 Abs. 2 GG, vertreten.

10 Ulrich Vosgerau, Zur Verfassungswidrigkeit der allgemeinen Wehrpflicht, in: ZRP 1998, S. 84 ff.

11 VG Leipzig 6 K 52/00 Beschluss vom 16. Februar 2000.

12 Handlungsfreiheit Art. 2 Abs. 1 GG; Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person Art. 2 Abs. 2 GG; Berufsfreiheit Art. 12 Abs. 1GG; Freizügigkeit Art. 11 Abs. 1 GG; Ehe und Familie Art. 6 Abs. 1 GG.

13 Für die Annahme einer Grundpflicht gibt es drei Begründungsmöglichkeiten, eine von ihnen ist vom Bundesverfassungsgericht entwickelt, seit 1985 allerdings nicht mehr bestätigt worden.

Nach der Bestimmung des Zweckes der Wehrpflicht muss nun gefragt werden, ob sie zu dessen Erreichung geeignet ist. Aus militärischer Sicht, vor allem aber aus dem antimilitaristischen Blickwinkel selbst heraus sind hier Argumente denkbar. Deren Durchschlagskraft vor Gericht dürfte jedoch nicht ausreichen, steht doch die vermeintlich bewährte 44-jährige Praxis der Verteidigung durch Abschreckung gegenüber.

Weiter muss gefragt werden, ob die Wehrpflicht für die Verteidigung notwendig ist, oder ob eine Freiwilligenarmee nicht eine Möglichkeit bietet, die ebenso geeignet wie die Wehrpflichtigenarmee ist, dabei aber nicht die Grundrechte verletzt. Bei dieser so genannten Erforderlichkeitsprüfung setzt das BVerfG unterschiedliche Maßstäbe an: Die Legislative hat sich, anders als die Verwaltung, nur einer so genannten Evidenzkontrolle zu unterwerfen. Das bedeutet, dass der Gesetzgeber als der Träger politischer Entscheidungen einen weiten Gestaltungsspielraum haben soll. Und hier liegt das vierte, schwierigste Problem: Wie weit geht dieser Spielraum? Das BVerfG ist hier in seiner Rechtsprechung völlig uneinheitlich. Teilweise legt es einen fast ebenso strengen Maßstab an wie bei der Verhältnismäßigkeitsprüfung von Verwaltungsentscheidungen, teilweise lässt es für die Verfassungsmäßgkeit ausreichen, wenn auch nur ein halbwegs sinnvoller Grund möglich ist. Solche Gründe wären alle von den Verteidigern der Wehrpflicht derzeit angeführten (15) beispielsweise die angeblich leichtere Rekrutierung von Nachwuchs für die Berufssoldaten bei den Wehrpflichtigen. Praktisch wählt das BVerfG frei aus, nach welchem Maßstab es die Evidenzkontrolle durchführen will. Diese Wahl wird nicht durch rechtliche Gesichtspunkte geleitet. Vor allem die Entscheidung über die Wehrpflicht war immer politisch motiviert, das wird auch diesmal so sein. In der Vergangenheit hieß die Prämisse für die Entscheidung: die Wehrpflicht muss unbedingt gehalten werden.
Das wird an der bisherigen Rechtsprechung deutlich: in einer Entscheidung, in der es 1978 darum ging, ob die sozial-liberale so genannte Postkartennovelle des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes, die eine Verweigerung des Wehrdienstes leichter machte, verfassungsgemäß war, schränkte das BVerfG den weiten Beurteilungsspielraum des Gesetzgebers ein und erklärte die Novelle für verfassungswidrig. In allen anderen Entscheidungen dagegen, in denen es um die Verfassungsmäßigkeit der Wehrpflicht an sich ging, begrenzte das BVerfG den Beurteilungsspielraum des Gesetzgebers gar nicht und erklärte die Wehrpflicht daher für verfassungsgemäß.
Diese politische Prämisse der Vergangenheit konnte sich aber wiederum nur aus der Situation des Kalten Krieges erklären. Sie wird durch das BVerfG selber gestützt, wenn es an einer Stelle meint, dass die militärische Landesverteidigung auch verfassungsrechtlich unbedenklich von einer Freiwilligenarmee sichergestellt werden kann, sofern ihre Funktionsfähigkeit gewährleistet bleibt. (16)
Der Kalte Krieg ist seit 1990 aus. Dementsprechend heißt das, die Prämisse des BVerfG könnte sich, gemäß der gewandelten Aufgabe der Bundeswehr, verändert haben. Da das BVerfG, wie gezeigt, grundsätzlich frei ist, den Gesetzgeber einzuschränken oder ihm freie Hand zu geben, könnte es seine Rechtsprechung ändern, ohne sein Gesicht zu verlieren. Eine Entscheidung gegen die Wehrpflicht würde damit nicht einmal einen Bruch in der Rechtsprechung des Gerichtes bedeuten.

Fazit

Das laufende Normenkontrollverfahren vor dem BVerfG ist daher nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt. Eine Unmöglichkeit, die Wehrpflicht für verfassungswidrig zu erklären, besteht trotz der bisherigen Rechtsprechung des BverfG nicht.
Würde das BVerfG den durch das Landgericht Potsdam vorgegebenen Argumentationsweg beschreiten, müsste es folgendes beachten: Aufgrund der seit zehn Jahren veränderten sicherheitspolitischen Lage Deutschlands besteht eine existenzielle, militärische Bedrohung des Staates von außen nicht mehr. Ein Angriff auf Deutschland ist, zumindest ohne lange Vorbereitungszeit, von niemandem mehr zu befürchten. Daran würde die Abschaffung der Wehrpflicht nichts ändern. Ein möglicherweise bestehen bleibender Landesverteidigungsauftrag der Bundeswehr (z.B. gegen in Russland noch lagernde SS20) lässt sich ebenso durch eine Freiwilligenarmee erfüllen. Andere Gründe, warum die Wehrpflicht für jenen Auftrag noch notwendig sein sollte, können dann gegenüber den starken Grundrechtseinschränkungen durch die Wehrpflicht als marginal zurücktreten.

Volker Wiedersberg

14 Art. 87 a Abs. 3 und 4; Art. 35 Abs. 2 und 3; Art. 24 Abs. 2 GG.
15 Stellungnahme des BMVg, a.a.O.
16 BVerfGE Bd. 48, S. 127.

Notizen aus der Provinz
Die Internationale Luft- und Raumfahrtausstellung bei Berlin

Alle zwei Jahre versucht sich der Standort Deutschland auch bei der Luft- und Raumfahrtausstellung international in Erinnerung zu bringen. Dann veranstaltet die Messe-Berlin mit finanzieller Unterstützung der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Bundes die ILA.
Seit langer Zeit versucht die ILA, aus dem Schatten von Le Bourget und Fairborough zu treten, was aber trotz der üblichen Verkündung neuer Rekorde nicht so recht gelingen will: Wieder konnte die Zahl der Aussteller erhöht werden (von 825 auf 941), es wurden Verträge im Wert von 50 Mrd. DM abgeschlossen, und natürlich waren viele internationale Fachbesucher, vor allem aus den mittel- und osteuropäischen Staaten, anwesend. Erneut wurden 26 militärische Fachtagungen hinter verschlossenen Hotel- und Kasernentüren abgehalten. Die ILA-Veranstalter konnten sogar quasi als Einstimmung auf die offizielle ILA (6.6.-12.6.2000) den »Nato Workshop on Political-Military Decision-Making« für eine viertägige Sitzung (2.6-5.6.2000) nach Berlin holen, unter Vorsitz von Rudolf Scharping.
Schaut man sich die von der ILA-Presseabteilung bereitgestellten Zahlen genauer an, dann entdeckt man, dass sie nur wenig Informationswert besitzen. Die Zahl der Aussteller hat sich zwar erhöht, war aber vor allem auf die zahlreichen klein- und mittelständischen Zulieferunternehmen zurückzuführen, die mit Subventionen ihres Bundeslandes einen kleinen Stand auf der ILA gemietet hatten. Anders als bei internationalen Messen zu einem bestimmten Warenangebot sind viele der einschlägigen Marktführer nicht auf der ILA vertreten gewesen. Die gesamte britische Rüstungsindustrie (von British Aerospace über GEC bis zu Westland-Agusta) verzichtete auf ihre Präsenz. Auch andere europäische Rüstungskonzerne wie Saab AB und Fiat Avio fehlten. Die großen US-Rüstungskonzerne Boeing und Lockheed sagten ihre Teilnahme ab. Lediglich Vertreter von Northrop Grumman waren anwesend, aber nur zu Sondierungsgesprächen mit der European Aeronautics Defense and Space Company (EADS) über »Verteidigungselektronik«. Selbst beim zivilen Segment der Passagier- und Transportflugzeuge konnte Boeing nicht von einer erneuten Teilnahme überzeugt werden, geflogen kam nur der Militärtransporter C-17. Und auch die französische Seite, ansonsten eng verwoben mit der deutschen Rüstungsindustrie, verzichtete auf eine umfassende Anwesenheit der großen Luft- und Rüstungsfirmen – Thomson/Dassault fehlte. So kam es, dass z.B. sämtliche Konkurrenzmodelle des Eurofighters (Mirage und Gripen) und andere »Spitzenentwicklungen« wie z.B. Rafale, die F-22 und Sukhoi nicht am Start waren.

Ein Grund für die Entscheidung der großen internationalen Waffenproduzenten war sicherlich die fehlende Abgeschiedenheit der Messe. Bei den französischen und britischen Rüstungsmessen in Le Bourget und Fairborough tagt man ohne Öffentlichkeit und muss auch nicht permanente Lärmbelästigung durch Flugshows ertragen. Das ILA-Management hat zwar versucht, dem Rechnung zu tragen, indem erstmals Fachbesuchertage von normalen Besuchstagen getrennt wurden. Allerdings legt die Zahl von 80.000 »Fachbesuchern« in nur drei Tagen nahe, dass viele »Normalos« sich einfach für den doppelten Eintrittspreis an den Fachbesuchertagen Zutritt zum Gelände verschafft haben.

Ein weiterer Grund war die Einschätzung der Rüstungsindustrie, dass Mittel- und Osteuropa zukünftig zwar interessante Absatzmärkte für ihre Produkte sein könnten, der Markt aber noch unterentwickelt ist. Damit war der geografische Schwerpunkt der ILA unattraktiv für Firmen, die es in Le Bourget und Fairborough gewohnt sind, mit indonesischen, taiwanesischen oder arabischen Regierungschefs per Handschlag Millionenaufträge für Waffensysteme abzuschließen. Da konnte die ILA noch so sehr damit werben, dass sich die russische Beteiligung um 25% erhöht hat und die ILA eine zentrale Bedeutung für den russischen Markt besitzt.
Schließlich zeigt das demonstrative Fernbleiben auch die anhaltende europäische Konkurrenz um ihre »Marken« und damit die engen Grenzen des europäischen Rüstungsmarktes.

Der einzige Gewinner war die EADS. Die EADS hat sich im letzten Jahr gegründet als Zusammenschluss der Luft- und Raumfahrtabteilungen der Firmen DaimlerChrysler Aerospace (Dasa), Aerospatiale/Matra und Casa. Sie haben beschlossen, ihre gegenwärtigen zivilen und militärischen Projekte in einer Aktiengesellschaft zusammenzuführen. Durch die zukünftige gemeinsame Planung und Produktion erhoffen sich die Firmen Kostensenkung und einen größeren Abnehmermarkt. Die EADS ist jetzt der mit Abstand größte europäische Anbieter für Waffensysteme mit einem Umsatz von ca. 45 Mrd. DM. Damit wird der Konzern weltweit auf Platz 3 rangieren. Und es wird bereits über weitere Kooperationen gesprochen, u.a. mit Northrop Grumman (ca. 9 Mrd. DM Umsatz).
Für die EADS war die ILA ein Showcase für ihre Produkte. Unter den anwesenden Wirtschaftsunternehmen hatten sie die größte Ausstellungsfläche gemietet und das meiste Fluggerät ausgestellt.

Federführend dabei war die Dasa. Und nur dem Stellenwert, den die deutsche Regierung diesem Rüstungsunternehmen einräumt, war es zu verdanken, dass auch in diesem Jahr die ILA wieder nennenswerte Vertragsabschlüsse vorweisen kann.

Es wurde dafür gesorgt, dass längst getroffene Vereinbarungen über die Abnahme von Waffensystemen und auch über die Produktion des Airbus A3XX bis zur ILA hinausgezögert wurden. Von dem bekannt gegebenen Umfang der Vertragsabschlüsse von ca. 50 Mrd. entfielen ca. 24 Mrd. DM auf die Entscheidung, das Großraumflugzeug A3XX zu ordern, 12,91 Mrd. DM für die Beschaffung von 298 NH-90 Hubschraubern (ca. 40 Mio. DM/Stück) auszugeben und mehr als 13 Mrd. DM in den Nachfolger des C-160 Transall, den A400 M Airbus (ca. 175 Mio. DM/ Stück), zu investieren. Diese Entscheidungen wurden aus symbolischen Gründen auf der ILA getroffen. Was von den Medien bejubelt wurde, wird für die Bundesregierung einen Ausgabenumfang von etlichen Milliarden DM (allein 6,8 Mrd. für 134 NH-90) haben.

Weder wurden mit den Teilnehmern aus Mittel- und Osteuropa neue Verträge abgeschlossen, noch wurden von den vielen Fachbesuchern nennenswerte neue Projekte vereinbart. Aufgewärmt wurde nur eine alte Idee der deutschen und französischen Regierung, ein gemeinsames Satellitenprogramm zu entwickeln, um bei der Aufklärung weniger abhängig von US-Informationen zu sein. Unter der Bezeichnung Horus wurde dieses Projekt schon einmal in Angriff genommen, aufgrund der geschätzten Kosten von 1,8 Mrd. DM aber nicht weiter verfolgt. Auch diesmal wird die alte Idee ein Papiertiger bleiben.
Das Konzept der ILA ist, gemessen an ihren eigenen Kriterien, nicht aufgegangen. Die Ergebnisse der ILA bleiben für die internationale Rüstungsmafia eine Randnotiz aus der Provinz.

Jahrmarkt der Eitelkeiten

Was schlecht ist für die Rüstungsindustrie, müsste gut sein für den Frieden. Bei der ILA liegen die Dinge leider anders. Denn wenn auch die ILA mit ihrem Anspruch auf europäische Bedeutung scheitert, punkten die Veranstalter auf anderem Gebiet: der Gewöhnung der Gesellschaft an Gewalt und Waffen.
Mittels der Technik transportieren sie ein positives Bild von Waffensystemen. Technische Faszination gekoppelt mit dem Verweis auf die Leistungsfähigkeit der (deutschen) Ingenieure und Unternehmen soll bestenfalls Stolz auf nationale Leistungen wecken oder wenigstens das Hinterfragen der Notwendigkeit von Rüstungsproduktion verhindern. Nicht umsonst war die Bundeswehr der größte Aussteller von Fluggerät und hatte eine ganze Halle für sich gemietet. »Rund 350 Soldaten und zivile Mitarbeiter werden den Besuchern die Exponate vorführen, technische Details erklären und Zusammenhänge zu den beruflichen Möglichkeiten bei der Bundeswehr herstellen.« (1) Ihre Displays zielen auf die Jugend ab. Wer möchte sich nicht am »interaktiven Cockpit« mal als Jetpilot ausprobieren. In der Halle konnte man sich ausgiebig über die studentische Ausbildung bei der Bundeswehr-Universität München informieren. Die Mitarbeiter des Geophysikalischen Beratungsdienstes und der Luftaufklärung der Bundeswehr durften eine Woche lang über ihre Hilfe bei der Entdeckung von Umweltverschmutzungen vor allem in der Nord- und Ostsee reden und nicht darüber, wofür die Aufklärungsdaten ansonsten eingesetzt werden.

Auch die Flugvorführungen mit militärischen Flugzeugen dienen der geistigen Mobilmachung. Das Programm einer Flugschau hat nichts mit dem Flugverhalten im Ernstfall zu tun. Mit spannender Unterhaltung soll der Existenzzweck des Militärs verharmlost werden und den Flugzeugen ein künstlerischer Aspekt verliehen werden, der gleichzeitig eine Distanz zum Beobachter herstellt. Denn zu viel Nähe zur Realität würde das Publikum verschrecken. Und um dem ganzen Brimborium noch das i-Tüpfelchen aufzusetzen und endgültig aus der ILA eine (nationale) Kriegsschau zu machen, wurde mit viel Mühe der Stealth-Bomber nach Berlin gebracht, bewacht von US-Soldaten mit Schießbefehl. Dabei ist der Bauplan nach dem Abschuss bzw. Absturz von drei Stealth-Bombern beim Angriff auf Jugoslawien wahrscheinlich allen Interessierten längst bekannt. Der PR-Rummel um die F-117 (Stealth Bomber) hat fast die sensationelle Nachricht verdrängt, dass der Eurofighter tatsächlich fliegen kann.

Im nationalen Kontext war die ILA daher erneut erfolgreich, der Bevölkerung ein positives Bild von Waffensystemen zu vermitteln. Trotzdem vermag es einigen Trost zu spenden, dass statt der 226.000 Besucher 1998 diesmal nur 212.000 kamen. Im Vergleich zu den parallel stattfindenden gemütlichen Steglitzer Festwochen und dem Karneval der Kulturen bildete die ILA – gemessen am Publikumszuspruch - sogar das Schlusslicht des Berliner Pfingstwochenendes.

Christopher Steinmetz

(1) www.bundeswehr.de, Rubrik: Aktuelles.

Berichte
- Opfer und Täter -

Kinder als Soldaten
Das jüngste Aufgebot

»Eines Tages kamen die Bewaffneten in unser Dorf. Ich hatte einen kleinen Laden. Sie fragten nach meinen Söhnen und sagten, dass sie neue Rekruten brauchen. Dann gingen sie zum Nachbarn, trafen dort aber nur den kleinsten der Brüder an. Als der nicht sagen konnte oder wollte, wo die älteren sind, haben sie ihm den Kopf mit der Machete abgeschlagen. Danach bin ich mit der ganzen Familie nach Bogot· geflohen. Hier müssen meine Söhne in den Bussen betteln, weil wir sonst verhungern. Arbeit gibt es hier nicht!«
(Aussage eines Familienvaters in einer Flüchtlingsunterkunft, terre des hommes 1999)

Wer schickt Kinder in den Krieg?

Sowohl Regierungen als auch die so genannten nichtstaatlichen Akteure (1) greifen auf Kinder zurück.
Regierungen rekrutieren entweder Wehrpflichtige, Freiwillige oder tun beides, egal ob es anders lautende Gesetze gibt oder nicht, besonders in Staaten mit inneren und äußeren militärischen Konflikten. Vor allem Kinder und Jugendliche aus ärmeren, benachteiligten Schichten sind gefährdet. Ihnen fehlen die Papiere zum Altersnachweis, sie haben weder Einfluss noch Geld, um sich freizukaufen, und oftmals leben sie in den Konfliktgebieten und gelten damit als Sympathisanten des Gegners, ein wichtiger Grund, sie so früh wie möglich einzuziehen, ja sogar von der Straße wegzufangen und weit weg von zu Hause einzusetzen. Die internationale Coalition to Stop the Use of Child Soldiers geht davon aus, dass etwa 300.000 Kindersoldaten derzeit im Kampf eingesetzt werden. Der größte Teil dieser unter 18jährigen gehört nationalen Armeen an.
In den Industriestaaten werden die Gesetze in der Regel eingehalten: Zur Wehrpflicht werden unter 18jährige in den wenigsten Ländern herangezogen. Anders sieht es bei Freiwilligen aus: Die Briten werben 16jährige und die USA 17jährige für ihre Berufsarmeen an und schicken sie auch in Kampfeinsätze. Auch zur Bundeswehr melden sich jährlich etwa 250 unter 18jährige mit Einwilligung ihrer Eltern; Einsätze in Kriegs- und Krisengebieten sind erst für 18jährige erlaubt.
In vielen Staaten, in denen Bürgerkrieg herrscht, greifen Oppositionsgruppen für den bewaffneten Kampf systematisch auf Kinder zurück. Zwangsrekrutierungen erfassen bereits 9jährige Jungen und Mädchen. Sie werden entführt, brutalisiert, bewaffnet und gezwungen, Grausamkeiten zu begehen. Oft richten sich die Angriffe gegen die eigenen Dorfgemeinschaften, um den Kindern die Rückkehr unmöglich zu machen. Kinder gehen aber auch »freiwillig« zu den Rebellen, weil ihnen Essen, Unterkunft und Schutz versprochen werden, oder sie werden von ihren Familien und Dörfern abgestellt. Schikanen, Übergriffe und Ungerechtigkeiten der Regierungstruppen sind ein wesentliches Motiv, sich der bewaffneten Opposition anzuschließen.

Warum Kinder?

Je länger ein Krieg andauert, desto größer wird die Zahl der kämpfenden Kinder und Jugendlichen, immer jüngere werden hineingezogen. Die Kommandeure greifen nach den Kindern, weil die Erwachsenen verwundet, gefallen oder geflohen sind oder sich nicht den Zielen der Kriegsherren unterwerfen wollen. Die Kinder hingegen können sich nicht wehren und die Situation nicht einschätzen. Ein Zurück ist in den seltensten Fällen möglich. Besonders gefährdet sind Kinder, die in den Konfliktzonen wohnen, in Flüchtlingslagern, Kinder, die von ihren Eltern getrennt sind oder in absoluter Armut heranwachsen.

Aus militärischer Sicht haben Kinder einige Vorteile: Sie sind leicht manipulierbar und stellen erst einmal keine Gefahr für die Kommandeure dar; sie sind billig und verlangen keinen Sold. Man kann sie als Melder, Spione, Wächter, Minenleger und -sucher verwenden. Typisch sind Straßensperren: Vorne stehen die Kinder und kontrollieren die Fahrer, in sicherer Entfernung stehen die erwachsenen Soldaten und verhindern, dass die Kinder weglaufen. Wenn sich einer der Kontrollierten wehrt, sind zuerst die Kinder dran.
Ein besonders elendes Schicksal haben weibliche Kindersoldaten. In manchen bewaffneten Oppositionsgruppen sind bereits 40 Prozent Kämpferinnen an der Front. Sie werden den Kommandeuren zum sexuellen Missbrauch überlassen, bei Schwangerschaft oder anderen Gründen der Kampfuntauglichkeit werden sie zurückgelassen. Viele - insbesondere in Afrika – werden mit Aids infiziert.

Eine bewaffnete Bewegung, die auf Kinder als Kämpfer zurückgreift, gefährdet damit ihr politisches Anliegen – falls sie ein solches besitzt. Die Kinder versäumen ihre Schulausbildung und die wichtigsten Jahre ihrer persönlichen Entwicklung, wenn ihnen nicht weit Schlimmeres durch Misshandlung, traumatische Erfahrungen, Verwundungen, Krankheiten, Hunger, Gefangenschaft oder Folter widerfährt.

The Coalition to Stop the Use of Child Soldiers

Als die erste Auflage des Standardwerks über Kindersoldaten »Invisible Soldiers« 1996 erschien, war diese missbrauchte Gruppe vergessen. Dies änderte sich mit der 1998 gegründeten Coalition to Stop the Use of Child Soldiers, in der sich namhafte internationale Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen zusammengeschlossen haben. (2) Inzwischen hat

(1) Nichtstaatliche Akteure (NSA) – ein diplomatisch neutraler Ausdruck für bewaffnete Oppositionsgruppen jeder ideologischen und religiösen Ausrichtung.
(2) amnesty international, Human Rights Watch, Save the Children Alliance, Defence for children international, Jesuit Refugee service, International Federation terre des hommes, World Vision International und das Genfer Büro der Quäker
(3) Wortlaut des Dokuments: www.tdh.de
(4) Vier Regionalstudien der Coalition to Stop the Use of Child Soldiers unter: www.child-soldiers.org

KINDERSOLDATEN sind nach der Definition der Coalition to Stop the Use of Child Soldiers alle Personen, die in bewaffneten Einheiten dienen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Maßstab ist dabei die UN-Kinderrechtskonvention, die die Scheidelinie zwischen Kind und Erwachsenem in Artikel 1 ebenfalls bei 18 Jahren zieht – bisher mit einer Ausnahme: Auf massiven Druck der USA und anderer Staaten wurde das Alter für die Rekrutierung von Soldaten auf nur 15 Jahre festgelegt. Auch die Genfer Konvention sieht Schutz nur für jüngere Kinder vor.

die Coalition erreicht, dass die unbefriedigenden völkerrechtlichen Regelungen zum Schutz der Kinder vor Rekrutierung und Kriegseinsatz durch ein Zusatzprotokoll verbessert wurden. Im Statut des neu einzurichtenden Strafgerichtshofs ist festgelegt worden, dass die Rekrutierung von Kindern als Kriegsverbrechen verfolgt und bestraft wird, wobei leider noch die Altersgrenze von 15 Jahren gilt und zudem der Strafgerichtshof noch Jahre auf sich warten lässt. Auch die internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat sich in ihrem neuesten Dokument des Einsatzes von Kindersoldaten angenommen und diesen als gefährliche und ausbeuterische Kinderarbeit geächtet.

Völkerrechtliche Regelungen setzen internationale Maßstäbe, helfen den Betroffenen aber zunächst wenig. Konkrete Maßnahmen sind notwendig: Prävention, Demobilisierung, Rehabilitierungsmaßnahmen, Reintegration und Familienzusammenführung.

KINDERSOLDATEN WERDEN EINGESETZT
in Afrika – z.B. in Sierra Leone, Liberia, Kongo, Uganda, Sudan, Angola
in Lateinamerika – z.B. in Kolumbien
in Asien – z.B. in Sri Lanka, Afghanistan, Philippinen, Burma/Myanmar, Indien
in Europa und im Nahen Osten – z.B. im ehemaligen Jugoslawien, Tschetschenien, Türkei/Kurdistan, Irak, Libanon (4)

DAS ZUSATZPROTOKOLL
zur UN-Kinderrechtskonvention über die Rekrutierung und den Einsatz von Kindern in bewaffneten Auseinandersetzungen wurde am 25. Mai 2000 von der die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Der Vertrag lässt viele Wünsche offen, ist aber ein Fortschritt gegenüber der bisherigen Regelung.

Andreas Rister ist Sprecher der Deutschen Koordination Kindersoldaten.

Kontakt

terre des hommes
Deutschland
Ruppenkampstr. 11a
49031 Osnabrück

Tel. 05 41 / 71 01-0
Fax 05 41 / 71 01-96

Internet: www.tdh.de,
E-Mail: info@tdh.de

Ein Kolumbien-Projekt von terre des hommes

Seit über 50 Jahren ist das Leben in Kolumbien von bewaffneten Auseinandersetzungen bestimmt. In diesem Umfeld engagiert sich terre des hommes Deutschland seit vielen Jahren. terre des hommes unterstützt Partner, die gemeinsam mit anderen Hilfsorganisationen die Kolumbianische Koalition gegen den Missbrauch von Kindersoldaten gegründet haben. Sie führen eine landesweite Kampagne durch und fordern die Kriegsparteien auf, keine Kindersoldaten mehr zu rekrutieren. 1999 wurden Materialien zur gewaltfreien Konfliktlösung hergestellt und ein Pilotprojekt »Gewaltfreiheit in Schulen« in Medellin gestartet. Der CRIC, eine langjährige Partnerorganisation der Indianervölker im Cauca, leistet in der Provinz im Südosten Kolumbiens Präventionsarbeit. Der zentrale Indianerrat in Cauca setzt auf stabile Gemeindestrukturen. In selbst verwalteten Schulen bietet der CRIC den Jungen und Mädchen der verstreuten Gemeinden eine Alternative zu den Rekrutierungsversuchen der Guerilla und der Paramilitärs. terre des hommes fördert seit langem das Bildungssystem des CRIC. In Situationen akuter bewaffneter Auseinandersetzungen versuchen die Partner von terre des hommes zu erreichen, dass Kinder nicht mehr rekrutiert werden. Voraussetzung für eine solche Konfliktintervention sind entsprechende Kontakte, Mut und Verhandlungsgeschick. Neben dem Bürgerkrieg gibt es in Kolumbien zudem eine Fülle von kriminellen Banden, die ganze Wohnviertel terrorisieren und besonders brutal gegeneinander vorgehen, wobei auch Unbeteiligte zu Schaden kommen. Die Partner von terre des hommes versuchen, diese Banden zu beeinflussen und Waffenstillstände auszuhandeln, um wenigstens zeitweilig ein angstfreies Wohnumfeld zu schaffen. terre des hommes unterstützt auch das Anwaltskollektiv »Humanidad Vigente«, das Kindern hilft, die Opfer militärischer Übergriffe geworden sind.
Desertierte und demobilisierte Kindersoldaten benötigen Rehabilitations- und Reintegrationsprogramme. Vertriebene und traumatisierte Kinder brauchen eine sichere Umgebung, Betreuung und Wiedereingliederung. Derzeit finanziert und begleitet terre des hommes sechs Projekte in Flüchtlingslagern in verschiedenen Landesteilen, die den jugendlichen Opfern der bewaffneten Auseinandersetzungen direkt helfen. Therapeutische Hilfen und Einkommen schaffende Maßnahmen sollen das Überleben sichern und Perspektiven für eine friedliche Zukunft öffnen.

Andreas Rister

Bürgerrechte
Cilip & Polizei

Berichte, Analysen, Nachrichten
zu den Themen Polizei, Geheimdienste, Politik "Innerer Sicherheit" und Bürgerrechte

Cilip 65 · Nr. 1/2000

Kriminalisierung von AusländerInnen

Kriminalpolitische Kategorie: Ausländer · Sonderrecht für MigrantInnen · Kriminalstatistik und Rassismus · Schleierfahndung · "Ausländerpolizeien" · Ausländer- und Polizeidateien · "PKK-Verbot" · Schweizer Behörden gegen Tamil Tigers

außerhalb des Schwerpunkts:
Strafverfahrensänderungsgesetz · Neue Munition für die Polizei · Fall Diallo: Polizeilicher Rassismus in New York

regelmäßig:
Inland aktuell · Meldungen aus Europa · Chronologie · Literaturhinweise zum Schwerpunkt · Neuerscheinungen · Summaries

Preise:
Einzelheft: 14 DM (Personen)
21 DM (Institutionen)
Jahresabo (3 Hefte):
36 DM (Personen)
63 DM (Institutionen)
inkl. Porto

TKDV
- News -

Paul Rosenlöcher scharf verurteilt
Bereits einberufen und schon in der Kaserne hatte der Dresdner Paul Rosenlöcher einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt. Als anerkannter Kriegsdienstverweigerer hatte er sich unter dem Eindruck des Kosovo-Krieges jedoch anders entschieden und beschlossen, auch den Zivildienst als Teil der militärischen Verplanung zu verweigern. Als Beweis für diese Verplanung führte er an, dass die Bundeswehr seit Mitte des letzten Jahres verstärkt Einzelverträge mit Krankenhäusern abschließt, um dadurch jederzeit Zugriff auf medizinische Infrastruktur und Gerät zu bekommen. Der Staatsanwalt sprach dem Totalverweigerer eine Gewissensentscheidung ab, da er weder religiöse noch moralische, sondern politische Motive vorgetragen habe. Der Argumentation von Pauls Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck, dass auch eine Gewissensentscheidung politisch motiviert sein könne, folgte das Gericht nicht und verurteilte Paul zu zehn Monaten Haft auf Bewährung und zur zusätzlichen Zahlung von DM 2.000,-.

Anzeige

antimilitarismus information

Wir sind die Guten !

5/00 ami

- Antimilitarismus und Verfassungsschutz
- Wer braucht die Bundeswehr?
- Europäische Luftfahrtfusionen
- Raketenabwehr, Erstschlag und Rüstungskontrolle
- Österreich: Ende der Neutralität?
- Richter verurteilt Krieg statt Kriegsgegner
- NGOs: Ende der humanitären Neutralität uvm.

monatliche Informationen und Analysen zu Militär, Friedensforschung und -bewegung

Abo: 9 Normal-/ 3 Themenhefte DM 50.-; Ausland: DM 60.-; Themenheft DM 5.- (+Porto
Probeheft gratis
Bezug: Verein für friedenspolitische Publizistik e.V. Kurfürstenstr. 14, 10785 Berlin e-mail: ami@zedat.fu-berlin.de http://userpage.fu-berlin.de/~ami Telefon/Fax: ++30-25 79 73 42

Dresdner Totalverweigerer auch ohne Einberufung verurteilt
Im Unterschied zu anderen Totalverweigerern, die ihre Verweigerung meist mit der Einberufung oder mit der Heranziehung zum Zivildienst öffentlich machen, hat sich der Dresdner Totalverweigerer Sebastian Kraska Sebastian frühzeitig entschlossen, staatlichen Stellen gegenüber als Totalverweigerer aufzutreten. Deshalb stand er jetzt nicht wegen eines der »üblichen« Delikte - Fahnenflucht oder Dienstflucht - vor Gericht, denn er war überhaupt noch nicht einberufen, sondern lediglich in zwei Fällen unentschuldigt der Musterung ferngeblieben. Deswegen wurde er mit einer Geldbuße von DM 200,- belegt und legte Einspruch dagegen ein. Er stellte vor Gericht dar, warum er nicht zur Musterung gegangen war: »Ich will nicht geprüft werden, nicht an mir feststellen lassen, wie und als was ich zu verwenden bin.« Als Totalverweigerer und Antimilitarist lehne er aus Gewissensgründen jede Beteiligung an einem Krieg ab. Die Richterin ging darauf nicht ein und verdoppelte die Geldbuße auf DM 400,-. Sie begründete dies damit, es sei nunmehr erwiesen, dass Sebastian vorsätzlich gehandelt habe.

Marko Langert doppelt verurteilt
Der Totalverweigerer Marko Langert war 1998 bereits wegen Dienstflucht rechtskräftig verurteilt worden. Trotzdem hatte das Bundesamt für den Zivildienst ihn erneut einberufen. Da Totalverweigerung ein Handeln aus Gewissensgründen voraussetzt und ein Gewissen nicht ohne weiteres abgelegt werden kann, folgte Marko auch dieser Einberufung nicht. Deshalb wurde er im Dezember 1999 erneut bestraft, diesmal zu vier Monaten Haft auf Bewährung. Das Landgericht Leipzig verwarf jetzt Markos Berufung und bestätigte die Entscheidung des Amtsgerichts. Während Marko und seine beiden Verteidiger – ebenfalls Totalverweigerer – darauf beharrten, dass das Gericht damit das Verbot der doppelten Bestrafung ein und derselben Tat verletzt hat, ignorierte das Gericht dies schlichtweg. Wie schon das Amtsgericht behauptete das Landgericht, Marko habe keine Gewissensentscheidung getroffen, seine Totalverweigerung sei politisch motiviert gewesen. Aber was würde das ändern? Doppelbestrafung bleibt Doppelbestrafung. Das Verfahren geht in die dritte Instanz...

ZuhörerInnen bei TKDV-Prozess von Richter und Polizei vorverurteilt
Der Weg zu einem Urteil – gar zu einem Freispruch - ist für Jörg Eichler, angeklagt wegen TKDV, noch lange nicht beendet. Er hatte zum 1. Juli 1998 eine Einberufung zur Bundeswehr nach Pfreimd erhalten. Da er dort nicht erschienen war, wurde er Anfang November 1998 in Untersuchungshaft genommen. Jörg wurde nach fünfeinhalb Monaten Haft vom Amtsgericht Amberg zu 9 Monaten Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt. Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch der Verurteilte hatten damals Berufung eingelegt. Die Staatsanwaltschaft strebt eine Verurteilung zu 15 Monaten Haft an. Jörgs Verhaftung und Prozess waren von öffentlichen Protesten begleitet. Für die Berufungsverhandlung, die am 15. Juni 2000 begonnen hat, wurde die Stadt Amberg in einen Ausnahmezustand versetzt: Etwa 50 bis 60 Beamte fingen die ProzessbesucherInnen bereits vor dem Landgericht ab und führten Personenkontrollen durch. Im Gericht wurden alle BesucherInnen auf Listen eingetragen, und die Polizei machte sogar Filmaufnahmen im Gerichtssaal. Diese »Sicherheitsmaßnahmen« waren vom Richter angeordnet worden, weswegen Jörg einen Befangenheitsantrag gegen den Richter stellte. Dieser allerdings wurde mit der Begründung zurückgewiesen, dass die »Ordnung der Sitzung durch lautstark protestierende Zuhörer gestört werden könnte«. Man habe erfahren, dass es bei der Verhandlung in erster Instanz zu Protesten gekommen sei. Letztere fanden in der Tat statt, aber natürlich nicht im Gericht, sondern in einer ordnungsgemäß angemeldeten Demonstration vor dem Gerichtsgebäude. Müßig, an dieser Stelle über das Demokratieverständnis und das Interesse eines Richters an der Wahrheitsfindung zu philosophieren – der Prozess wurde vertagt. Die Vorgänge im Vorfeld der eigentlichen Verhandlung lassen nicht gerade darauf hoffen, dass Jörg in dieser Instanz freigesprochen wird.

(zusammengestellt von Ulrike Gramann)

Nix wie raus - Neue Broschüre für Soldaten und Reservisten

»Nix wie raus!« sagen sich viele junge Männer, die zum Bund müssen, also zur Bundeswehr einberufen sind oder bereits dienen. »Nix wie raus!« aus der Reservisten-Datenbank wollen viele, die vor langen Jahren beim Bund waren und jetzt eine Reserveübung absolvieren sollen. Für alle diese Menschen haben wir 1996 unsere Broschüre »Nix wie raus!« geschrieben und legen nunmehr eine 2., aktualisierte Auflage vor. Wir - das ist die Gruppe *illoyal*, die der Zeitung *illoyal* den Namen gegeben hat, und von ehemaligen Reservisten, die verweigert haben, gegründet wurde.

Den Antrag, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, kann man in Deutschland jederzeit stellen. Wir beschreiben das staatliche Anerkennungsverfahren (KDV-Antrag mit Entscheidung durch den KDV-Ausschuss oder die KDV-Kammer) für Einberufene, aktive Soldaten und Reservisten. Viele Reservisten und manche Einberufene werden nach Aktenlage anerkannt, die übrigen müssen sich einer mündlichen Anhörung unterziehen. Wir skizzieren, wann man einen Einberufungsbescheid noch abwenden kann.

Aktive Soldaten, die einen KDV-Antrag stellen, sollten einen Antrag auf waffenlosen Dienst stellen und sich nicht unterkriegen lassen. Dabei will die Broschüre helfen. Die Behandlung der Soldaten nach der Anerkennung (Entlassung oder Umwandlung des Dienstes sowie Nachdienen) wurde 1999 neu geregelt. Reservisten sind bis zum 45. Lebensjahr einberufbar, Offiziere und Unteroffiziere bis zum 60. Lebensjahr. Wir stellen die aktuelle Einplanung von Reservisten vor und legen dar, wie ein Reservist verweigern kann. Wir gehen auch auf die prinzipielle Verweigerung und die Totalverweigerung ein und schildern ein Beispiel aus der Praxis. Aus aktuellem Anlaß haben wir nachgeschlagen und aufgelistet, welche Regelungen für den Kriegsfall (»Verteidigungs- oder Spannungsfall«) gelten. Zum Beispiel kann jeder Taugliche - außer anerkannte Kriegsdienstverweigerer - unbegrenzt bis zum 60. Lebensjahr einberufen werden. Im Anhang drucken wir 4 Erlasse ab, die für verweigernde Soldaten wichtig sind, und geben nützliche Adressen an.

Klaus Dieter Meyer

Michael Behrendt, Klaus Dieter Meyer, Ralf Siemens: »Nix wie raus - Kriegsdienstverweigerung für Soldaten und Reservisten«. Berlin 2000: Mit uns gegen die Wehrpflicht e. V., 63 S. (erscheint im August) ISBN: 3-931977-01-3

Innenansichten

Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.

Jahres-Mitgliederversammlung am 18. April 2000

Letztmalig trafen wir uns hierfür in der Oranienstraße 25 in Kreuzberg, denn mit dem ersten Tagesbeschluss der elf anwesenden Mitglieder verlegte der Verein seinen Sitz in die Kopenhagener Straße 71 in Berlin - Prenzlauer Berg. Dort hatte der Verein ja bereits ein Jahr zuvor ein zweites Büro eröffnet. Zusätzlich zu den neuen Büroräumen wurde noch ein Gewerberaum im selben Gebäude angemietet in der Absicht, Büro, Archiv und *Illoyal*-Redaktion - kurzum die komplette Vereinsarbeit und damit auch alle, die mitarbeiten, an einem Standort zu konzentrieren. Am 29. April fand dann der endgültige Auszug aus der Oranienstraße statt. Nach den Berichten und der Entlastung von Vorstand und Kassenwart kam es zu zwei Veränderungen: zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden wurde Bernd Sünnenwold gewählt, die Finanzen werden künftig von Michael Behrendt und Jochen Fuchs geprüft. Weiterhin in der Pflicht bleiben Udo Kroth als Vorsitzender und Klaus Dieter Meyer als Kassenwart. Mit Blick auf die finanzielle Zukunft wurde festgelegt, dass bei Einführung des Euro als Bargeld-Währung am 1.1.2002 der Mindest-Mitgliedsbeitrag die glatte Summe von 3 Euro pro Monat beträgt. Der dann seit 10 Jahren gültige Minimalbeitrag von 5 DM wird damit nach Meinung der MV in verträglichem Rahmen »inflationsangepasst«. Ohnehin bleibt die finanzielle Unhabhängigkeit der Vereinsarbeit in erster Linie von freiwilligen Mehrbeiträgen und Spenden abhängig. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Beschlusslage zur Zukunft von Bundeswehr und Wehrpflicht ist der Rückgang des Interesses an ehrenamtlicher Mitarbeit in einer antimilitaristischen Organisation mehr als ein misslicher Umstand. Denn sowohl der geplante Ausbau der Bundeswehr zu einer weltweit einsatzfähigen Interventionsarmee als auch das gebetsmühlenartige Beharren auf einer immer obskurer werdenden Wehrpflicht sollten doch verstärkten Anlass zu antimilitaristischen Aktivitäten geben. Erst recht, wo man nun getrost die letzten Hoffnungen auf Besserung unter Rot-Grün zu Grabe tragen kann.

Udo Kroth

Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.

... wurde am 21.7.1990 von Kriegsdienstverweigerern, Wehrflüchtlingen und AntimilitaristInnen in Berlin gegründet. Unser Ziel ist die ersatzlose Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und der damit verbundenen Zwangsdienste. Außerdem setzen wir uns für die Abrüstung, Reduzierung und Auflösung der Armeen ein.

Derzeitige Schwerpunkte unserer Arbeit sind:

- *Information und Hilfestellung für Kriegsdienstverweigerer*
- *Hilfe für in Bedrängnis geratene Wehrpflichtige bei der Auseinandersetzung mit der Bundeswehr*
- *Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Friedenspolitik, Entmilitarisierung, Dienstpflicht, KDV*
- *internationale Durchsetzung des Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung*
- *Herausgabe der Zeitschrift illoyal*

Als Mitglied erhältst Du

- *kompetente Hilfe bei allen Fragen der Wehrpflicht und Verweigerung*
- *aktuelle Informationen zur Praxis der Militärbehörden bei Musterung, Einberufung usw.*
- *Spezialberatung zur KDV für Soldaten, Reservisten und Doppelstaater*
- *vier mal jährlich die Zeitschrift illoyal frei Haus*

☐ Ich möchte weitere Informationen über den Verein

☐ Ich möchte Mitglied von »Mit uns gegen die Wehrpflicht« werden

Name

Adresse

E-Mail

Bitte ausschneiden und an folgende Adresse senden:
MIT UNS GEGEN DIE WEHRPFLICHT E.V.
Kopenhagener Str. 71 • 10437 Berlin

Politik im Rittergut

Seminarteilnehmer besuchen Radio frei in Erfurt. Foto: Tagungshaus

In Thüringen nahe der Landeshauptstadt Erfurt befindet sich eine Bildungs- und Begegnungsstätte - das »tagungshaus Rittergut e.V.« Herrliche Gegend - herrliche Einrichtung - gute inhaltliche Arbeit. Also eine Einrichtung, wie es viele gibt, aber freilich mit vielen schönen Besonderheiten. Seit 1993 wird das Haus auf- und ausgebaut. Diese Arbeiten basieren primär auf Ehrenamtlichkeit und ABM. Hoher Wert wird immer darauf gelegt, dass nicht nur geredet, sondern einfach auch gehandelt wird. So finden hier jährlich Internationale Workcamps und viele andere Projektchen und Seminare statt. Die hauseigenen Themenschwerpunkte bewegen sich im Allgemeinen. in den Bereichen Bauökologie, Kreislaufprinzipien (ob diese nun Energie, Abfall oder Sprache betreffen) Kommunikation und soziale Rollenverteilung. So ist zum Beispiel für dieses Jahr ein Deutsch-Nordirischer-Jugendaustausch zum Thema »Paramilitärische Jugendorganisationen« geplant.

Vom 15.04. bis 22.04.2000 trafen sich in dem 300-Seelen-Dorf Lützensömmern 27 junge Menschen aus Polen, Tschechien und Deutschland, um gemeinsam über Militarismus und Antimilitarismus zu reden. Dies war eine gemeinsame Aktion von »tagungshaus Rittergut e.V.« Lützensömmern und dem Bund Deutscher PfadfinderInnen Main-Taunus-Kreis e.V. Bei diesem trinationalen Seminar ging es darum, sich gemeinsam an die Begriffe Militär und Antimilitarismus heranzuarbeiten und Militäralltag sowie Möglichkeiten, sich in den jeweiligen Ländern dem Militär zu verweigern, aufzuzeigen. Das Seminar wurde in drei Sprachen abgehalten. Wichtig hierbei war, dass das Gesagte übersetzt und so auch in den jeweiligen zwei Fremdsprachen gehört wurde. Vor allem wurden verschiedene Auffassungen unter länderspezifischer Berücksichtigung herausgearbeitet. Beim kontroversen Umgang mit dem Thema konnte keine einheitliche Meinung pro oder kontra Militär gefunden werden. Einig wurde man auf jeden Fall in der Auffassung, dass es beim Umgang mit dem Thema Militarismus oder Antimilitarismus nicht so kommen darf, dass bei verbalen Auseinandersetzungen diejenigen »gewinnen«, die über die meisten Informationen verfügen. Menschen, die »aus dem Bauch heraus« gegen das Töten sind, dies aber nicht mit den ach so wichtigen Zahlen untersetzen können, werden oft einfach nicht gehört. Aber wie soll man Angst in Zahlen fassen? Das sollte auch in antimilitaristischen Bewegungen beachtet werden. Die Totschlagargumentation ist nicht immer die beste.

Die Möglichkeiten der Kriegsdienstverweigerung, wie sie in Deutschland vorhanden sind, wurden von den polnischen und tschechischen Jugendlichen als sehr positiv angesehen. Wichtige Programmpunkte waren auch noch ein Besuch der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald, Stadtbesichtigungen von Weimar und Erfurt sowie der Besuch des Erfurter Radiosenders RADIO FREI und das Schwitzen in der hauseigenen indianischen Schwitzhütte. Ziel des Seminars war es freilich nicht nur, auf dem Rittergut in Arbeitskreisen und Plena zu arbeiten, sondern auch eine Öffentlichkeit für diese Thematik zu schaffen bzw. eigene Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Während des Seminares wurden deshalb eine mehrsprachige CD-Rom und ein dreisprachiges Faltblatt hergestellt. Diese werden nun bundesweit und auch in den Ländern der anderen Teilnehmer vertrieben. CD und Broschüren können beim »tagungshaus Rittergut e. V.« angefordert werden.

Das Rittergut ist nicht nur ein wunderschönes Haus, sondern hat auch inhaltlich einiges zu bieten. Der Ort mit seinen Besonderheiten, wie einem Erdwärmetauscher, Gründächern, einer Brauchwasseranlage und einem Streichelzoo kann auch für andere Zwecke genutzt werden und zeigt, dass politisch bewusstes Handeln auch Spaß machen und Ergebnisse bringen kann.

Stefan Weniger

Kontakt

Tel. 03 60 41 / 4 19 14
Fax: 03 60 41 / 4 20 66
E-Mail: rittergut@gmx.de
www.rittergut-ev.de

Anzeige

BamM!
Büro für antimilitaristische Maßnahmen
Unser Büro ist umgezogen!
Unsere neue Adresse:
Görlitzer Straße 63
10997 Berlin
Tel. 0 30 / 61 07 44 11/01
E-Mail: info@bamm.de

Als Kriegsdienstverweigerer anerkannt - und dann?

Wir haben in der letzten *illoyal* das Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer besprochen. In diesem Service widmen wir uns dem weiteren Verfahren beim Bundesamt für den Zivildienst (BAZ).

Wenn man vom BAZ als Kriegsdienstverweigerer anerkannt wurde, erhält man einen Bescheid, in dem steht: »Sie sind berechtigt, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern.«. Dieser Bescheid ist unanfechtbar und bedeutet, dass man nicht mehr zu einem Dienst an der Waffe herangezogen werden kann. Die Ausnahme ist, wenn das BAZ die Anerkennung aufhebt, oder der Kriegsdienstverweigerer auf seine Anerkennung verzichtet. Das BAZ kann eine Anerkennung zurückziehen, wenn berechtigte Zweifel an der Glaubwürdigkeit der getroffenen Gewissensentscheidung bestehen. So wurde vor einigen Jahren einem Kriegsdienstverweigerer die Anerkennung aberkannt, weil er bei einem Aufenthalt in Nicaragua eine Waffe trug und so fotografiert wurde. Dieser Sachverhalt wurde dem BAZ bekannt. Auf der anderen Seite kann man seine Anerkennung selbst rückgängig machen, indem man dem BAZ erklärt, dass man nicht mehr aus Gewissensgründen gehindert ist, einen Dienst an der Waffe zu leisten. Beide Fälle sind sehr selten. In der Konsequenz stünde der Wehrpflichtige dann wieder für eine Einberufung zum Grundwehrdienst zur Verfügung.

Als anerkannter Kriegsdienstverweigerer unterliegt man der Zivildienstüberwachung. Dies bedeutet, dass man im Spannungs- oder Verteidigungsfall bis zum 60. Lebensjahr zu einem unbefristeten Zivildienst (Kriegsdienst ohne Waffe) herangezogen werden kann. Grundlage hierfür ist der § 79 des ZDG. Sämtliche Daten eines Zivildienstleistenden werden beim BAZ unbefristet gespeichert. Die Kreiswehresatzämter (KWEA) erhalten auf der Grundlage des § 23 Zivildienstgesetz (ZDG) die Daten aller 18- bis 32jährigen bei jeder Wohnsitzummeldung, von 33- bis 60jährigen auf Anforderung. Die Daten dienen dazu, Zivildienstleistende jederzeit einberufen zu können. Bis zum 32. Lebensjahr muss man für jeden Auslandsaufenthalt über drei Monate beim BAZ eine Genehmigung beantragen. Tut man das nicht, begeht man eine Ordnungswidrigkeit, und es kann zu einer Anhebung der Einberufungsgrenze auf 28 Jahre kommen. Wurde in Abwesenheit ein Einberufungsbescheid zugestellt und man tritt den Zivildienst wegen des Auslandsaufenthaltes nicht an, kann man strafrechtlich verfolgt werden, entweder wegen eigenmächtiger Abwesenheit vom Zivildienst oder wegen Dienstflucht.

Vor einer Einberufung erhält man eine so genannte »Ankündigung der Heranziehung zum Zivildienst«. Dies bedeutet, dass das BAZ dem Kriegsdienstverweigerer (KDVer) die Gelegenheit gibt, sich selbst eine Stelle zu suchen. Man hat kein Anrecht darauf, sich selbst eine Stelle zu suchen, sondern dabei handelt es sich vielmehr um eine Arbeitserleichterung für das Bundesamt. Normalerweise steht in einer solchen Ankündigung ein Einberufungstermin, zu dem das BAZ beabsichtigt, den KDVer einzuberufen. Man bekommt im Durchschnitt zwei Monate Zeit für die Stellensuche. Schafft man es nicht innerhalb dieser Frist, eine Stelle zu finden, sollte man auf alle Fälle mit dem BAZ kommunizieren, um die Frist zu verlängern. Hält man keine Rücksprache mit dem BAZ, besteht die Gefahr, dass das BAZ einen an einen beliebigen Ort überall in der Bundesrepublik zum Zivildienst einberuft.

In Zusammenhang mit der »Ankündigung der Heranziehung« sollte man sich überlegen, ob es sinnvoll ist, sich erneut mustern zu lassen. Diese erneute ärztliche Untersuchung muss beim BAZ beantragt und begründet werden. Die Überprüfung der Zividienstfähigkeit kann einerseits zur Ausmusterung führen, andererseits kann man damit Zeit gewinnen, um Altersgrenzen zu erreichen. Überschreitet man die Altersgrenze – die individuell unterschiedlich sein kann - für die Einberufung, kann man nicht mehr zum Zivildienst herangezogen werden.

Die Einberufung zum Zivildienst erfolgt mit einem Bescheid des BAZ. Gegen diesen Bescheid kann man innerhalb von zwei Wochen Widerspruch einlegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass man den Dienst auf alle Fälle antreten muss, wenn man nicht eine Straftat begehen will. Der Widerspruch hat nur Aussicht auf Erfolg, wenn man triftige Gründe hat, die gegen eine Einberufung sprechen. Am besten setzt man sich mit einer Beratungsstelle in Verbindung, um alle Möglichkeiten zu klären, die die Einberufung unwirksam machen könnten.

Michael Behrendt

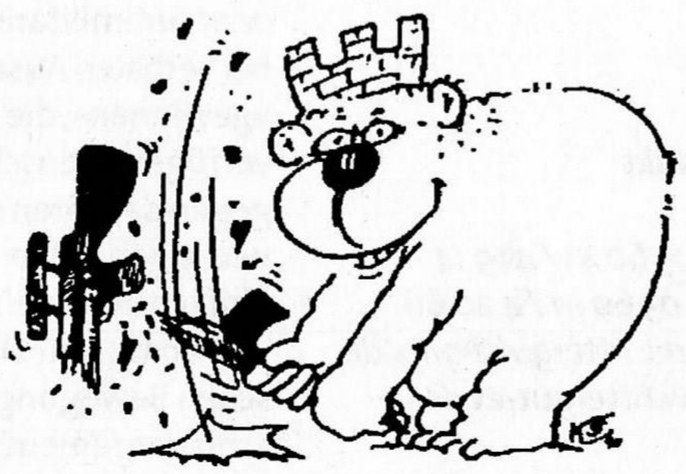

Service

Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär

Kopenhagener Str. 71, 10437 Berlin
Tel. 0 30 / 44 01 30-0 · Fax 0 30 / 44 01 30-29
e-mail: info@kampagne.de
http://www.kampagne.de
Überblicksveranstaltung: dienstags 17.30
Information für Doppelstaater, Deserteure, Totalverweigerer und alle anderen: nach Vereinbarung
Aktuelle Fragestunde: freitags 17.30
Soldaten- und Reservistenberatung: jeden 1. Freitag im Monat 19.30 - 20.30
Vorbereitung auf die mündliche KDV-Anhörung: montags 17.30 (Bitte anmelden!)

Adressen

Es gibt bundesweit zahlreiche Anlaufstellen. Wer eine aktuelle Adresse sucht, wende sich bitte an die Berliner Kampagne. Dort wird gern Kontakt vermitteln zu:
Kampagnen und Beratungsstellen bundesweit
TKDV-Anlaufstellen
Rechtshilfefonds
Schwulen Kriegsdienstgegnern
Zivildienstberatung

Bücher und Broschüren

anti wehrpflicht broschüre
von Michael Behrendt und Matthias Mücke, Standard-Ratgeber für alle Fragen der Wehrpflicht herausgegeben von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, Berlin: Verlag Mit uns gegen die Wehrpflicht 1996, 50 S., DM 5,00

Totalverweigerung – eine Streitschrift für die Totale Kriegsdienstverweigerung *von Christian Herz herausgegeben vom Komitee für Grundrechte und Demokratie, 5. Auflage, Köln: Komitee für Grundrechte und Demokratie 1995, 227 S., DM 13,00*

Askerligi Reddedelim – Kriegsdienste verweigern!
Ratgeber für türkische Staatsangehörige und für deutsch-türkische Doppelstaater von Christian Herz und Mustafa Ünalan, zweisprachig türkisch-deutsch, herausgegeben von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, Berlin: Verlag Mit uns gegen die Wehrpflicht 1996, 52 S., DM 3,00

Auf keinen Fall zum Bund!
Gespräche mit ratsuchenden Wehrpflichtigen
Redaktion: Ulrich Hesse
Herausgabe, Verlag und Vertrieb: Mit uns gegen die Wehrpflicht, Berlin 1998, 50 S., DM 4,00

Termine

Es gibt zahlreiche Prozesse wegen Aufruf zur Desertion, deren Termine sich manchmal recht kurzfristig ändern. Info unter www.kampagne.de\prozessflut.

3. bis 23. Juli 2000 Kleinwaffen
Ausstellung der Kampagne gegen Rüstungsexport
Carl-Zeiss-Str. 3
Info: Diskurs e.V.
Tel. 03641 / 89 07 00

20. Juli 2000 Gelöbnix4 in Berlin
Protest ist möglich.
Info: Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär Berlin
Tel. 0 30 / 44 01 30-0

24. Juli 2000
Prozess wegen Aufruf zur Desertion
vor dem Amtsgericht Berlin gegen Volker Strom
14.00 Uhr
Info: 0 30 / 44 01 30-0

1. August 2000
Erste Berufungsverhandlung
wegen Aufruf zur Desertion
Prozess gegen Ralf Siemens von der Berliner Kampagne vor dem Landgericht
Berlin um 9 Uhr im Raum 141
Info: Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär Berlin, Tel. 0 30 / 44 01 30-0

01.08. - 07. 08.2000
Antimilitaristische Sommeraktionstage gegen das Bombodrom in der Wittstock-Ruppiner Heide auf dem Naturcampingplatz in
Schweinrich »Welche Farbe auch regiert - Krieg wird weiter ausprobiert«

06.08.2000, dem 55. Jahrestag des Atombombenabwurfes auf Hiroshima ,
wird eine gemeinsame Aktion mit der BI FREIe HEIDe und Konzert der Gruppe Lebenslaute
Info: Eckhard Häßler c/o Evangelisches Jugendzentrum Neuruppin, Tel.: 03391/3256 oder E-Mailan roland.brinckmann@talknet.de

09. August 2000
Prozess wegen Aufruf zur Desertion
vor dem Landgericht Berlin gegen Volker Böge
Info: 0 30 / 44 01 30-0

Absender: Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V. ·
Kopenhagener Str. 71 • 10437 Berlin
Postvertriebsstück • Entgelt bezahlt • VKZ: A 45596

So fängt es immer an:

»Deutschland ist eng in das globale System gegenseitiger wirtschaftlicher Abhängigkeiten verflochten. Es ist angewiesen auf die kontinuierliche Einfuhr vieler Güter, insbesondere jener Rohstoffe, die für das Funktionieren unserer Wirtschaft und damit für das normale Leben unentbehrlich sind. Störungen sind am ehesten bei der Lieferung von Erdöl vorstellbar, da die Hälfte der Weltproduktion und 60 Prozent der heute bekannten Ölvorkommen in der geopolitischen Turbulenzzone rund um den Persischen Golf konzentriert sind. Von innerstaatlichen Auseinandersetzungen wie von zwischenstaatlichen Konflikten im Nahen und Mittleren Osten werden die Interessen Europas unmittelbar berührt.«

Quelle: Bericht der Wehrstrukturkommision vom 23. Mai 2000 (Absatz 21)

EIGENTUMSVORBEHALT:
Diese Zeitschrift ist so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. »Zur-Habe-Nahme« ist keine Aushändigung im Sinne dieses Eigentumsvorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.
ISSN 1434-2871